

Gemeinwohlbericht Eschlikon

Bereinigte Fassung vom 31. Dezember 2021





Einleitung

Kurzportrait der Gemeinde Eschlikon

- Politische Gemeinde seit 1.1.1997, bestehend aus den Dörfern Eschlikon, Wallenwil und Hurnen
- 6,2 km² gross
- 4'564 Einwohnerinnen und Einwohner (31.12.2020)
- ruhige, attraktive Lage mit hoher Wohn- und Lebensqualität
- viele Arbeitsplätze in Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben
- optimale Verkehrsanbindung (Autobahnanschluss Münchwilen / Sirnach A1, S-Bahn-Linie Winterthur-Wil, regionaler Busbetrieb)
- Gemeindeeigenes Glasfasernetz, welches modernste Kommunikation mit sehr schneller Verbindung ermöglicht
- 3 Kirchgemeinden (katholisch, evangelisch, evangelisch-methodistisch)
- über 50 Dorfvereine als Träger des kulturellen Lebens

Ziele des Gemeinwohlberichts von Eschlikon

Der vorliegende Bericht verfolgt zwei Ziele:

1. Nach innen: Gemeinderat und Verwaltung wollen herausfinden, wo sie im Hinblick auf die Werte der Gemeinwohl-Ökonomie in ihrer gegenwärtigen Praxis stehen. Der Gemeinwohlprozess, der in diesem Bericht dokumentiert wird, soll eine Reflexion über den aktuellen Stand und über die Möglichkeiten einer positiven Entwicklung in den nächsten Jahren auslösen. In dieser Hinsicht dient er als Protokoll über die Arbeit, die in den Sitzungen des Teams von März 2020 bis Juli 2021 geleistet worden ist. Er bildet die Grundlage für eine spätere Beurteilung der Entwicklung ab 2021.
2. Nach aussen: Der Gemeinderat will gegenüber der Bevölkerung von Eschlikon darlegen, um welche ethischen Werte er sich in seiner Praxis bemüht und welche Anstrengungen er sich für die Zukunft vornimmt. In dieser Hinsicht dient der Bericht als Grundlage für eine Kurzinformation mit dem Mittel eines Spinnenprofils, das aufzeigt, wo die Stärken und Schwächen der Gemeinde in Bezug auf die Werte der Gemeinwohl-Ökonomie liegen und wo Verbesserungen angestrebt werden sollen. Damit dient er der Transparenz und der ethischen Orientierung der künftigen Praxis. Da der Protokollcharakter des Detailberichts für aussen Stehende zwangsläufig wenig leserfreundlich erscheinen dürfte, wird eine Kurzfassung in der Form einer Erläuterung des Spinnenprofils angefertigt.

Der Gemeinderat von Eschlikon will damit unsere Gemeinde zu einer schweizerischen Pioniergemeinde machen, die vorbildliche Leistungen für die Öffentlichkeit erbringt, die über das gesetzlich geforderte Mindestmass hinausreichen. Er ist sich dabei bewusst, dass im ersten Bericht nicht alle Anforderungen an optimale Überprüf-



barkeit der Ziele und der Zielerreichung erfüllt werden können. Auch das Berichtswesen selbst ist entwicklungsbedürftig. Als Gemeinde mit nur 4'500 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie als Gemeindeverwaltung mit nur 18 meist Teilzeit Arbeitenden muss vieles informell und pragmatisch geschehen. Daher wird – zumindest vorläufig – vieles nicht in formeller Weise, d.h. in der Form von Zahlen, ausgewiesen werden können. Das Wichtigste bleibt die offene, bürgerfreundliche und auf Dienstleistung ausgerichtete Kultur des Umgangs innerhalb von Gemeinderat und Verwaltung sowie in den zahllosen Kontakten mit der Bevölkerung. Gemeinderat und Verwaltung verfolgen eine Politik der offenen Türen. Dazu gehören auch die Sprechstunden-Kontakte des Gemeindepräsidenten, der offene Ablauf von Gemeindeversammlungen oder die Zukunftskonferenzen). Dieser offene Dialog schafft eine grosse Bürgernähe der Verwaltung (die aus etlichen Antworten im nachfolgenden Detailbericht ersichtlich wird). Die Menschen leben gerne in dieser Gemeinde.

Der Gemeinderat informiert monatlich über die Beschlüsse des Gemeinderates unter der Rubrik „Mitteilung aus dem Gemeinderat“ der Eschliker Nachrichten. Sei es über die Sanierung der Treppe des Gemeindehauses, welche nicht vom Volk genehmigt werden muss, deren Kosten von rund 20'000 Franken aber trotzdem transparent kommuniziert werden. Über Geschäfte die der Volksabstimmung unterliegen, informiert der Gemeinderat ausführlich, mehrmals und auf mehreren Kanälen. Oftmals wird auch eine Informationsveranstaltung im Vorfeld der Abstimmung veranstaltet. Beispiel Erweiterung Wasserreservoir Buchhalden (Gesamtkosten 2.7 Mio. Franken).

Dieses gute Klima kann im vorliegenden Bericht nur an einigen Beispielen ausgewiesen werden. Es hat aber den gesamten Gemeinwohl-Prozess im Team, das den Bericht erstellt hat, geprägt. Aufgrund dieser Eigenart des informellen, partnerschaftlichen Umgangs miteinander lässt sich der vorliegende Bericht nicht als Benchmark für andere Gemeinden lesen. Je nach Grösse und herrschendem Vertrauensverhältnis innerhalb der Verwaltung sowie von der Bevölkerung zur Gemeinde müssten strengere Anforderungen an die Überprüfbarkeit von Aussagen des Berichts gestellt werden. Der Bericht ist somit als erster Versuch einer Gemeinwohlgemeinde in der Schweiz zu werten und ist **nicht als Vorbild für spätere Gemeinwohlprozesse gedacht**.

Der Bericht erfasst den Entwicklungsstand bis Ende 2020. Entwicklungen, die erst im Jahr 2021 stattgefunden haben, werden nicht als bereits erbrachte Leistungen verbucht, sondern dienen als Grundlage für die zu erwartenden Verbesserungen in der nahen Zukunft. Wichtigste Basis dafür sind die neue Gemeindeordnung und das dazugehörige Verwaltungsreglement, welche eine Pionierleistung zeitgemässer Reorganisation von Gemeinden darstellen.

Im vorliegenden Bericht werden maskuline Begriffe geschlechtsneutral verwendet (generisches Maskulinum, das die weibliche Form einschliesst).

Der Gemeinwohlprozess in Eschlikon

Am 11. März 2020 hat der damalige Gemeindepräsident Hans Mäder zusammen mit den fünf Abteilungsleitenden den Gemeinwohlprozess gestartet. Unter seinem Nachfolger Bernhard Braun ist der Prozess bis am 11. August 2021 zu Ende geführt worden. Parallel dazu hat der Gemeinderat eine umfangreiche Reorganisation der politischen Gemeinde vorgenommen. Basis dafür ist die neue Gemeindeordnung, über



welche die Stimmberechtigten am 7. März 2021 – nach vorgängiger öffentlicher Vernehmlassung - abgestimmt haben. Diese sieht unter anderem die Einführung einer Geschäftsleitung in der Verwaltung sowie die Aufhebung des Ressortsystems und der meisten Kommissionen vor. In Eschlikon beginnt damit gleichzeitig mit dem Gemeinwohlprozess eine neue Ära der Gemeindepolitik.

Im Vergleich mit anderen Gemeinden in der Schweiz ist die Einführung einer Geschäftsleitung sehr modern, aber nicht einzigartig. Das Besondere an der Verwaltungsreform von Eschlikon liegt zusätzlich darin, dass mit der Aufhebung des Ressortsystems die einzelnen Gemeinderäte keine Verantwortung für eine bestimmte Verwaltungsabteilung mehr ausüben haben. Dadurch soll das Risiko einer Einmischung der strategischen Ebene in die operative Ebene vermieden werden, das bei anderen Modellen erfahrungsgemäss besteht. Die strategische Ebene ist somit besser von der operativen getrennt. Durch eine Reihe von Steuerungsgruppen wird trotzdem die Verbindung von Politik und Verwaltung gewährleistet (vgl. dazu Feld C5). Im Gegensatz zum sogenannten CEO-Modell obliegt die Führung der Verwaltung einer kollektiven Geschäftsleitung aller Abteilungsleiter, in welcher der Verwaltungsleiter den Vorsitz führt.

- Im Überblick über den hier folgenden Detailbericht kennzeichnet sich Eschlikon durch folgende konkrete Leistungen aus (die im Detailbericht erläutert werden): Einführung des Glasfasernetzes seit 2012
- Fernwärmenetz
- Energieförderreglement
- Volks-Photovoltaik (Bezug von Sonnenenergie pro Quadratmeter auf einer Anlage im Werkhof der Gemeinde)
- Crossiety (digitaler Dorfplatz: die lokale und sichere Kommunikationsplattform für alle)
- Familienergänzende Tagesbetreuung für Kinder
- Mobility für alle (schweizweit einzige gratis Mobility-Mitgliedschaft für Einwohner)

Wichtigste Grundlage für das fortschrittliche Verhältnis von Politik, Verwaltung und Einwohnerinnen und Einwohnern in Eschlikon bildet die Aufgaben- und Kompetenzordnung der Gemeinde:

- Schon die alte Gemeindeordnung von 2002 war fortschrittlich (fakultatives Referendum zu Reglementen des Gemeinderates und Initiativrecht der Stimmberechtigten, ausführliche Befugnisse der Gemeindeversammlung, fakultatives Finanzreferendum, umfassende Kompetenzen der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission etc.)
- Die neue Gemeindeordnung von 2021
 - führt das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung ein, wonach der Gemeinderat und die Behörden Einsicht in amtliche Akten zu gewähren haben, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen,
 - delegiert die Verwaltungsführung an die neue Geschäftsleitung und macht aus dem Gemeinderat ein strategisch-politisches Führungsorgan, das nur noch die Oberaufsicht über die gesamte Gemeindeverwaltung hat.
- Das neue Organisationsreglement sieht neue Führungsinstrumente vor:
 - strategische Handlungsfelder des Gemeinderates und gestützt darauf eine Geschäftsplanung (beide auf vier Jahre bezogen),



- eine kollektive Geschäftsleitung, die alle Abteilungsleiter umfasst und unter dem Vorsitz des Verwaltungsleiters tagt
 - ein Internes Kontrollsystem (IKS, beinhaltet die Gesamtheit aller vom Gemeinderat angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen),
 - ein Weisungsrecht des Verwaltungsleiters (der in Personalunion Gemeindeschreiber bleibt) gegenüber der Verwaltung,
 - vier Steuerungsgruppen des Gemeinderates ohne Weisungsbefugnis,
 - Projektteams für zeitlich begrenzte Vorhaben,
 - einen Aufgaben- und Finanzplan für die fünf auf das Budgetjahr folgenden Jahre und
 - ein Management- Informationssystem mit Kennzahlen, die dem Gemeinderat eine Rückmeldung darüber verschaffen, ob die von ihm eingeleiteten Massnahmen die gewünschten Wirkungen erzielen.
- Viele im vorliegenden Gemeinwohlbericht angestrebten Verbesserungen werden sich erst mithilfe der neuen Führungsinstrumente beurteilen lassen.
 - Grundlage für die Führung der Gemeinde Eschlikon bildet die schweizerische Kultur des pragmatischen Aushandelns von allseits tragbaren Lösungen (Konkordanz). In der relativ kleinen Gemeinde herrscht ein gegenseitiges Vertrauen. Dadurch lassen sich die notwendigen formellen Kontrollen reduzieren. Oft braucht es keine systematischen Kontrollen. Diese werden nur im Fall der Verletzung des Vertrauens vorgenommen. Zudem macht die politische Philosophie, welche der Gemeinderat von Eschlikon pflegt, in vielen Fragen keine hierarchische Ordnung erforderlich: Die Probleme werden in Verhandlungsprozessen gelöst.
 - Der Vorliegende Bericht nutzt ferner den Freiraum, den das Arbeitsbuch der GWÖ für Gemeinden den einzelnen Staaten und Regionen gewährt: Das schweizerische Modell einer partizipativen politischen Kultur der Verständigung schafft Bedingungen, die z. T. Abweichungen vom Schema des Arbeitsbuchs erfordern.

Am Prozess und an der Erstellung des Berichts waren folgende Personen beteiligt:

Gemeinde Eschlikon:

Hans Mäder, Gemeindepräsident bis Ende 2020

Bernhard Braun, Gemeindepräsident ab Januar 2021

Marcel Aeschlimann, Gemeindeschreiber und Verwaltungsleiter

Andrea Brüscheiler, Finanzen und Steuern

Armin Fässler, Bau und Umwelt

Manuel Herzog, Technische Werke

Chantal Rupper, Finanzen und Steuern

Judith Stierlin, Soziale Dienste

Berater GWÖ:

Philippe Mastronardi, Prof. em. Dr. iur. HSG (Co-Autor des Arbeitsbuchs der GWÖ und Moderator des Prozesses in Eschlikon)

Seraina Seyffer, Politologin, Fokusgruppe Gemeinden GWÖ Schweiz (Protokollierung und Zuweisung der Aussagen in den Workshops zu den Werten der GWÖ-Matrix)

Alex Wissmann, Unternehmensberater GWÖ Schweiz (lokales Mitglied der GWÖ mit der Rolle, kritische Fragen aus der Sicht der betroffenen Bevölkerung zu stellen)

Der Prozess benötigte fünf halbtägige Workshops und eine Steuerungssitzung (HH. Braun, Aeschlimann und Mastronardi). Die Redaktion des Berichts erfolgte in Zusammenarbeit von Philippe Mastronardi und Marcel Aeschlimann. Totaler Zeitaufwand



der Gemeinde ca. 160 Stunden. Der Aufwand der Berater wurde entweder unentgeltlich erbracht (Philippe Mastronardi, vermutlich 200 Stunden) oder von der Mercator-Stiftung Schweiz (ca. 30 Stunden) finanziert.

Der vorliegende Bericht wurde am 20. September 2021 vom Gemeinderat genehmigt. Anschliessend folgte die Überprüfung im Hinblick auf die Erfüllung der Gemeinwohl-Kriterien durch zwei Mitglieder des internationalen Akteurkreises Gemeinden der GWÖ, Ulrike Amann und Gebhard Moser, Fraktanz, Österreich. Am 22. Dezember 2021 erstatteten die Reviewer ihren positiven Bericht, so dass Eschlikon das Recht erhielt, den Titel «Gemeinwohl-Bilanz mit externem Review nach Matrix für Gemeinden 2.0» zu führen und das Logo «Gemeinwohl-Gemeinde» in ihren Kommunikationsmedien zu nutzen.

Das System des Gemeinwohlberichts für Eschlikon

Das System des vorliegenden Berichts entspricht dem Arbeitsbuch 2.0 des internationalen Matrix-Entwicklungsteams (MET) aus dem Jahr 2020

<https://web.ecogood.org/de/unsere-arbeit/gemeinwohl-bilanz/gemeinden/>

Inhaltlich stützt sich der Bericht auf die fünf Werte der Gemeinwohl-Ökonomie:

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Die Würde des Menschen ist die ethische Grundlage seiner persönlichen Freiheit. Das Prinzip des Rechtsstaates verpflichtet die Behörden dazu, die Menschenrechte zu achten und faire Verfahren zu befolgen.

- Die Gemeindebehörden müssen die individuellen Rechte ihrer Gemeindebürger*innen achten und schützen. Kollektive Interessen berechtigen nicht dazu, Rechte von einzelnen Personen zu übergehen.

Solidarität und Gemeinnutz

Die Gemeinde ist verpflichtet, im öffentlichen Interesse zu handeln. Dazu muss die Gemeinde definieren, was sie darunter versteht. Was ist ein gemeinsamer Nutzen? Was heisst Solidarität? Auf diese Fragen muss die Gemeinde zusammen mit Partner*innen wie anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden, NGOs oder Unternehmen Antworten finden.

- Die Gemeinde muss ihre eigenen Interessen mit jenen ihrer Partner*innen in Einklang bringen. Das kann bedeuten, ihren Eigennutz hintanzustellen, um den gemeinsamen Nutzen aller Beteiligten zu optimieren.



Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Die Gemeinde achtet darauf, dass die Auswirkungen ihres Handelns für die Umwelt langfristig tragbar sind. Dazu ist die Gemeinde durch das ethische Prinzip der Nachhaltigkeit und ihre rechtliche Umweltverantwortung verpflichtet.

- Die Gemeinde muss eine positive Ökobilanz all ihrer Tätigkeiten anstreben. Das kann bedeuten, dass der Verbrauch natürlicher Ressourcen begrenzt werden muss.

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Die Gemeinde verpflichtet sich zum Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit sowie zum Sozialstaatsprinzip. Bei allen Handlungen, die einen Nutzen versprechen, ist die Frage zu stellen, ob das Ergebnis auch jenen zumutbar ist, die davon weniger oder gar nicht profitieren.

- Die Gemeinde muss das Ergebnis des Marktes, welcher Kapital und Leistung belohnt, durch eine zwischenmenschliche Gerechtigkeit korrigieren. Das kann bedeuten, dass Schwächere bevorzugt behandelt werden.

Von Transparenz und Mitbestimmung zur Demokratie

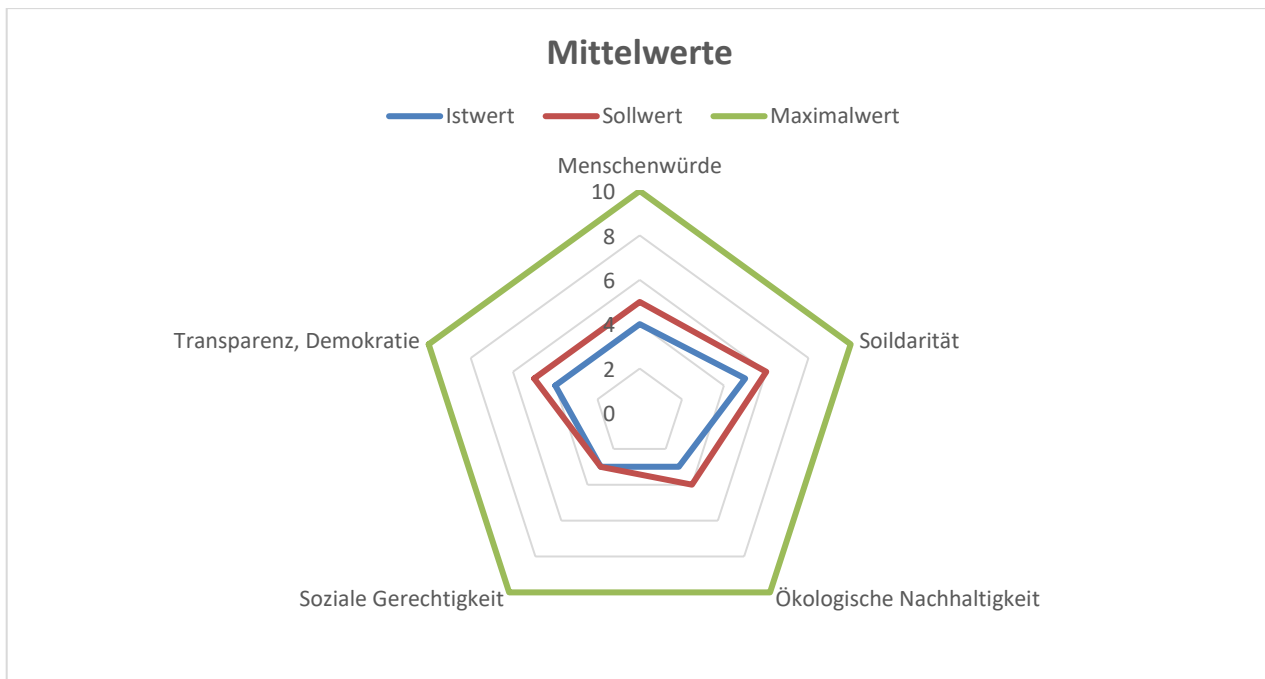
Die ethischen Prinzipien der Transparenz und Mitbestimmung sowie das Staatsprinzip der Demokratie verpflichten die Gemeinde, Betroffene zu Beteiligten zu machen.

- Die Gemeinde ist aufgerufen, in all ihrem Handeln die angemessene Form von Partizipation der Betroffenen zu schaffen und zu pflegen.
- Diese Werte und Staatsprinzipien sind gegenüber allen Berührungsgruppen der Gemeinde zu beachten.



Spinnenprofil der Gemeinde Eschlikon

(Stand Ende 2021)



Durch die Spinnendarstellung kann die Gemeinde ihre Stärken und Schwächen bei der Umsetzung der GWÖ-Werte erkennen. In einer zweiten Linie lässt sich der von der Gemeinde angestrebte Zielwert darstellen.



Detailbericht

Der Detailbericht folgt der Struktur der Matrix V2.0 für Gemeinden:

<https://web.ecogood.org/de/unsere-arbeit/gemeinwohl-bilanz/gemeinden/>

Matrix V2.0 für Gemeinden

MATRIX V 2.0 – GEMEINDEN



WERTE DES GEMEINWOHLS BERÜHRUNGS-GRUPPEN	MENSCHENWÜRDE 1	SOLIDARITÄT 2	ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT 3	SOZIALE GERECHTIGKEIT 4	TRANSPARENZ & DEMOKRATISCHE MITBESTIMMUNG 5
Ausgelagerte / selbständige Betriebe Lieferant*innen Dienstleister*innen A	Grundrechtsschutz und Menschenwürde in der Lieferkette A1	Nutzen für die Gemeinde A2	Ökologische Verantwortung für die Lieferkette A3	Soziale Verantwortung für die Lieferkette A4	Öffentliche Rechenschaft und Mitsprache A5
Finanzpartner*innen Geldgeber*innen Steuerzahler*innen B	Ethisches Finanzgebaren / Geld und Mensch B1	Gemeinnutz im Finanzgebaren B2	Ökologische Verantwortung der Finanzpolitik B3	Soziale Verantwortung der Finanzpolitik B4	Rechenschaft und Partizipation in der Finanzpolitik B5
Politische Führung Verwaltung und koordinierte Ehrenamtliche C	Individuelle Rechts- und Gleichstellung C1	Gemeinsame Zielvereinbarung für das Gemeinwohl C2	Förderung ökologischen Verhaltens C3	Gerechte Verteilung von Arbeit C4	Transparente Kommunikation und demokratische Prozesse C5
Bürger*innen und Wirtschaft D	Schutz des Individuums, Rechtsgleichheit D1	Gesamtwohl in der Gemeinde D2	Ökologische Gestaltung der öffentlichen Leistung D3	Soziale Gestaltung der öffentlichen Leistung D4	Transparente Kommunikation und demokratische Einbindung D5
Staat Gesellschaft und Natur E	Gestaltung der Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben – zukünftige Generationen E1	Beitrag zum Gesamtwohl E2	Verantwortung für ökologische Auswirkungen E3	Beitrag zum sozialen Ausgleich E4	Transparente und demokratische Mitbestimmung E5
STAATSPRINZIPIEN DES GEMEINWOHLS	RECHTSSTAATSPRINZIP	GEMEINNUTZ	UMWELT-VERANTWORTUNG	SOZIALSTAATSPRINZIP	DEMOKRATIE

Stand 2009



A - Lieferanten, Dienstleister

A1 - Grundrechtsschutz und Menschenwürde in der Lieferkette

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Sollwert GWÖ: Die Würde des Menschen stellt die ethische Grundlage für seine persönliche Freiheit dar. Das Prinzip des Rechtsstaates verpflichtet die Behörden dazu, die Menschenrechte zu achten und faire Verfahren durchzuführen. Die Verwaltung muss die individuellen Rechte von allen Menschen anerkennen und schützen, die in irgendeiner Form von dem Beschaffungsprozess betroffen sind.



Berichtsfrage: A1.1 - Grundrechtsschutz in der Lieferkette

„Wie prüfen und beurteilen wir, ob Verstöße gegen Grundrechte bei den Lieferanten in der Lieferkette vorliegen?“

Aktueller Stand der Überlegungen in Eschlikon:

- Wir halten uns im Bauwesen und in der Werkplanung an die ständige Liste des Kantons Thurgau für die Anerkennung der Qualifikation der Anbieterinnen und Anbieter gemäss Art. 13e der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, https://www.rechtsbuch.tg.ch/app/de/texts_of_law/720.1.)
- Wir berücksichtigen die Wertschöpfung durch Lieferanten in der Region und berücksichtigen das einheimische Gewerbe. Dabei verlangen wir von den Unternehmern Selbstverantwortung im Verhalten gegenüber ihren Lieferanten und verzichten auf präventive Kontrollen.
- Wir unterstellen uns damit keinem System, sondern behalten uns vor, bei Vergaben jeden Fall einzeln zu beurteilen. Im Einladungsverfahren ab Fr. 250'000.- befolgen wir die interkantonalen Leitlinien, darunter gilt in der freihändigen Vergabe das Kriterium des im umfassenden Sinne günstigsten Angebots.
 - Dabei werden gemäss Artikel 11 IVöB folgende gesetzlichen Grundsätze eingehalten:
 - a. Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung der Anbieterinnen und Anbieter;
 - b. wirksamer Wettbewerb;
 - c. Verzicht auf Abgebotsrunden;
 - d. Beachtung der Ausstandsregeln;
 - e. Beachtung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer;
 - f. Gleichbehandlung von Frau und Mann;
 - b.
 - g. Vertraulichkeit von Informationen.



- Erfahrungsgemäss genügen diese Kriterien zur Vermeidung eines Risikos unethischer Beschaffungen.

A1.1 - Grundrechtsschutz in der Lieferkette



Leitprinzip: Grundrechte innerhalb und gegenüber der Lieferkette

Sollwert GWÖ: Eine Gemeinwohl-Gemeinde achtet bei ihren Kaufentscheidungen darauf, dass alle Betroffenen vor Eingriffen geschützt sind, insbesondere in Bezug auf ihre körperliche Unversehrtheit, ihre Bewegungsfreiheit und ihre elementaren Lebensbereiche wie Ernährung, Gesundheit, Bildung und Arbeit.

Sie setzt sich aktiv mit den von ihr eingekauften Produkten und beauftragten Dienstleistungen auseinander.

Die Gemeinde fördert durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Grundrechte in der gesamten Lieferkette.



Grundsätzliches

Die Einhaltung der Grundrechte war bis heute kein selbständiges Kriterium bei der Auswahl unserer Partner.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Wenn sich jemand nicht an die Grundrechte hält, arbeiten wir nicht mehr mit ihm zusammen. Ein Beispiel dafür ist aber nicht greifbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
X										



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

- Wir streben die Einstufung 2 an.
- Bei „öffentlichen Vergaben“ und im „Einladungsverfahren“ (vgl. die gesetzlichen Definitionen in Art. 12 IVöb) soll die fehlende Einhaltung der Grundrechte explizit als Ausschlussgrund in zukünftige Ausschreibungen aufgenommen werden. Die Offerenten



müssen dartun, wie sie diese Fragen beachten. Dies soll bei wiederkehrenden Aufträgen auch im „freihändigen Verfahren“ verlangt werden. Die Anforderung soll reglementarisch formalisiert werden.

- Als Beleg für die Einhaltung der Grundrechte in der Lieferkette soll eine Bestätigung der Gewerkschaften eingefordert werden.

A1.2 - Verfahrensrechte aller Betroffenen in der Lieferkette



Leitprinzip: Verfahrensrechte

Sollwert GWÖ: Die Verfahrensrechte beinhalten grundlegende Ansprüche in Rechtsverfahren, sowohl in strafrechtlichen als auch in zivilrechtlichen Auseinandersetzungen. Zu nennen sind hier u.a. das Recht auf ein faires Verfahren und auf eine öffentliche Verhandlung oder das Recht auf ein unabhängiges Gericht.



Berichtsfrage: A1.2 - Verfahrensrechte

„Wie prüfen wir bei unseren unmittelbaren Partnern, ob alle Betroffenen der gesamten Lieferkette Verfahrensrechte in Anspruch nehmen können?“



Grundsätzliches

Wir wollen keine Kontrolle über die ganze Lieferkette ausüben. Wir halten uns nur an unsere direkten Partner.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

- Wir verlangen von unseren Partnern, dass sie uns die Unterakkordanten melden und bestätigen, dass dort die Verfahrensrechte gewährleistet sind. Dies gilt nur bei Dienstleistungen. Wir verzichten auf präventive Kontrollen. Wenn unser Vertrauen verletzt wird, greifen wir ein.
- Ein Beispiel dafür ist die Starface-App für Homeoffice während der Corona-Pandemie: Wir sanktionierten einen Anbieter, der ohne unser Wissen zwei Unterakkordanten beigezogen hatte, welche sich als nicht kompetent herausstellten.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		X								



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir bleiben bei der Einstufung 2

A2 - Nutzen für die Gemeinde

Solidarität und Gemeinnutz

Sollwert GWÖ: Eine Gemeinwohl-Gemeinde ist verpflichtet, im öffentlichen Interesse zu handeln. Dazu muss die Gemeinde definieren, was sie darunter versteht. Was ist ein gemeinsamer Nutzen? Was heisst Solidarität? Auf diese Fragen muss die Gemeinde zusammen mit Partnern wie anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden, NGOs oder Unternehmen Antworten finden.

Solidarität richtet das Handeln der Gemeinde auf die Gemeinschaft mit ihren Partnern aus. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Förderung des Gemeinnutzens und beachtet diesen in allen ihren Handlungen.

- Die Gemeinde muss ihre eigenen Interessen mit jenen ihrer Einwohner*innen und Lieferanten in Einklang bringen. Das kann bedeuten, ihren finanziellen Vorteil zurückzustellen.

Überlegungen zum Einstieg

- Untersuchen Sie, ob es in Ihrer Gemeinde ausgelagerte Dienstleistungen gibt und welchen Nutzen dies für die Menschen in der Gemeinde bringt, oder welcher Schaden dadurch entstehen kann.

Eschlikon:

- Wir haben etliche ausgelagerte Dienstleistungen (Altersheime, Zweckverband Kehrichtabfuhr, Winterdienst, Pro Senectute, etc.).
- Der Nutzen der Gemeinschaft steht bei der Auslagerung von Diensten für uns im Zentrum. Der ökonomische Aspekt entscheidet nicht allein. Allerdings sind wir uns der Spannung zwischen Finanzen und Nutzen bewusst. Die Entscheidung über die zu treffende Abwägung wird von der zuständigen Behörde (gemäss der gesetzlichen Kompetenzordnung vom Gemeinderat oder vom Volk) getroffen.

A2.1 - Nutzen für die Bevölkerung



Leitprinzip: Nutzen für das Gemeinwesen



Sollwert GWÖ: Eine Gemeinwohlgemeinde achtet beim Kauf von Produkten und bei der Auslagerung von Dienstleistungen darauf, dass das Wohlergehen der Einwohner*innen nicht verletzt wird. Sie will damit stets einen Nutzen für das Gemeinwesen der Gemeinde schaffen.



Berichtsfrage: A2.1 - Nutzen für das Gemeinwesen

"Welche Kriterien wenden wir in Verträgen mit unsern Partnern an, um den Nutzen der Menschen in der Gemeinde zu fördern und wie überprüfen wir die Einhaltung dieser Kriterien?"

Grundsätzliches

- Ökonomische Entscheidungen knüpfen wir an Bedingungen, die das Gemeinwohl sicherstellen. Das massgebende Kriterium ist das Verfassungsprinzip der Verhältnismässigkeit von Aufwand und Nutzen: Erfüllt der Vertrag sein Ziel, ist der Aufwand erforderlich und gibt es keine interne Lösung, die das Ziel auch erreichen würde?



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Das öffentliche Interesse am Gemeinwohl steht für uns über der Kostenfrage. Die Kosten werden aber nicht vernachlässigt. Beispiele:

- Beim Winterdienst wägen wir das ökonomische Interesse an einer kostengünstigen Lösung und den öffentlichen Nutzen an Verkehrssicherheit gegeneinander ab.
- Bei der Übertragung der Spitex an die Pro Senectute haben wir eine ökonomische Entscheidung getroffen, diese aber an qualitative Bedingungen geknüpft.

Wo qualitative Unterschiede in den Angeboten vorhanden sind, wählen wir das teurere (Beispiel Arbeitsintegrationsprogramm). Nur bei zwei gleichwertigen Angeboten entscheiden wir uns für das günstigere.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
				X						



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

- Wir wollen die Einstufung 4 nicht verändern.

A2.2 - Solidarische Geschäftsbedingungen



Leitprinzip: Partnerschaft / Fairness

Sollwert GWÖ: Eine Gemeinwohl-Gemeinde pflegt einen partnerschaftlichen, respektvollen Umgang mit ihren Lieferanten und Dienstleistern.



Berichtsfrage: A2.2 - solidarische Geschäftsbeziehungen

„Wie sorgen wir für eine solidarische Geschäftsbeziehung und Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern?“



Grundsätzliches

- Wir empfinden uns als solidarischer und fairer Auftraggeber, der zuverlässige Leistung honoriert. Einzelne Lieferanten, die mangels Leistung nicht berücksichtigt worden sind, empfinden dies nicht so, weil wir aus ihrer Sicht zu strenge Wettbewerbsregeln anwenden.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

- Wir führen viele Gespräche mit den Lieferanten und beachten ihre Rückmeldungen.
- In Einzelfällen verzeihen wir gewisse Fehler, weil sich so die Beziehungen erleichtern. Im Wiederholungsfall halten wir uns aber an das Prinzip der Auftragsrotation.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			X							



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir streben die Einstufung 5 an.

- Mit einigen Handwerkern soll ein Grundsatzgespräch geführt werden. Z.B. soll mit unserem Ingenieurbüro eine Vereinbarung über einen Rahmenvertrag zur Sicherstellung einer hohen Verbindlichkeit getroffen werden. Sonst soll das Rotationsprinzip gelten. Leider fehlt uns ein lokaler Gewerbeverband als Partner, sonst könnten wir mit ihm verhandeln. Wir wollen gemeinsam mit den Lieferanten und Dienstleistern als Wertegerüst eine Einkaufsrichtlinie entwickeln und umsetzen, welche die Werte der GWÖ zum Ausdruck bringt.



A3 - Ökologische Verantwortung für die Lieferkette

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Sollwert GWÖ: Eine Gemeinwohl-Gemeinde achtet darauf, dass die Auswirkungen ihres Handelns für die Umwelt langfristig tragbar sind. Dazu ist die Gemeinde durch das ethische Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit verpflichtet.

Das ethische Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit und die rechtliche Umweltverantwortung verpflichten die Gemeinde, darauf zu achten, dass die Wirkungen ihrer Lieferkette auf die Umwelt langfristig tragbar sind. Die Gemeinde muss eine positive Umweltbilanz ihrer Beschaffungen anstreben. Das kann bedeuten, dass der Verbrauch natürlicher Ressourcen in der Lieferkette begrenzt werden muss:

Die Gemeinde kauft mit Rohwaren, Produkten und Dienstleistungen auch deren Umweltwirkungen in der Lieferkette mit ein. Sie ist daher für die ökologische Nachhaltigkeit in ihrer Lieferkette mitverantwortlich. Das Ziel ist es, zur Reduktion der Umweltauswirkungen in der (gesamten) Lieferkette beizutragen.

Überlegungen zum Einstieg

- **Sollwert GWÖ:** Eine Gemeinwohl-Gemeinde bemüht sich, die Umweltwirkungen in der Lieferkette zu prüfen, insbesondere bei den größeren Lieferanten und bei jenen Produkten und Dienstleistungen, die mit hohen Umweltrisiken einhergehen.

Eschlikon:

Wir sind uns unserer Umweltverantwortung sehr bewusst (Energistadt, 2000 Watt-Gesellschaft etc., vgl. unten D3). Wir wollen damit als Beispiel auf Private wirken. Wir sehen uns aber nicht als befugt an, für die gesamte Lieferkette Regeln aufzustellen, zumal in der Schweiz die „Konzernverantwortungsinitiative“ (die genau das gefordert hat) von Volk und Ständen abgelehnt worden ist. Wir beschränken uns daher auf unsere direkte Beziehung zu unseren Lieferanten. Das gilt auch für die Durchsetzung anderer Werte der GWÖ in der Lieferkette.

A3.1 - Umweltschutz in der Lieferkette



Leitprinzip: Abbau ökologischer Risiken und Auswirkungen

Sollwert GWÖ: Die Beschaffung von umweltverträglichen Produkten und Leistungen bedeutet, Energie und Ressourcen effizient und sparsam zu nutzen und weniger Schadstoffe in Umlauf zu bringen. So wird auch die Nachfrage nach umweltverträglichen Produkten und Dienstleistungen gestärkt.



Berichtsfrage: A3.1 - Umweltschutz in der Lieferkette



„Welche Kriterien des Umweltschutzes wenden wir bei der Auswahl der Produkte und Lieferanten oder Dienstleister an, um schädliche Umweltwirkungen in der Lieferkette zu vermindern?“



Grundsätzliches

Eschlikon: Wir sind sehr umweltbewusst. Wir verlangen viel von uns selbst, sind aber zurückhaltend, von anderen das Gleiche zu verlangen. Den Lieferanten wollen wir deshalb nicht mehr auferlegen als vom Gesetz verlangt wird. Dieses geht schon so weit, dass den Unternehmen oft nicht mehr abverlangt werden kann.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

- Wir stellen keine Anforderungen an die Lieferanten, machen uns selbst aber sehr viel Gedanken über den Umweltschutz. Das zeigt sich wie folgt an einem Beispiel:
- Beispiel Tanklöschfahrzeug: Den Lieferanten gegenüber haben wir keine Anforderungen gestellt, die über den Standard hinausgehen.
- In unseren Kriterien gehen wir aber über den gesetzlichen Standard hinaus: Wir legen die Eignungskriterien nicht nur nach § 31 der kantonalen Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen, sondern auch danach fest, ob der Umweltschutz bei der Leistungserbringung garantiert worden ist.
 - Nach § 31 IVöB betreffen die Eignungskriterien insbesondere die fachliche, finanzielle, wirtschaftliche, technische und organisatorische Leistungsfähigkeit. Der Umweltschutz ist nicht gefordert. Weil die Kriterien aber nicht abschliessend genannt sind, können wir aus ethischen Gründen auch weitergehen, als rechtlich gefordert.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			X							



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt



Wir streben eine Verbesserung von der Einstufung 3 auf 5 an. Bei der Beschaffung von Material (Bsp. Druckpapier, WC-Papier, Reinigungsmittel) werden wir in Zukunft prüfen, ob diese unseren ökologischen Werten gemäss dem Massnahmenplan Energiestadt entsprechen (<https://www.eschlikon.ch/public/upload/assets/3867/Planungsbericht%20Energiegerichtplan.pdf>, S. 17:).

Aufgrund der übergeordneten Ziele, der vorhandenen Potenziale und der Handlungsfelder sind für die Politische Gemeinde Eschlikon folgende Grundhaltungen prioritär:

1. Reduktion der fossilen Brennstoffe:

In der Gemeinde Eschlikon sinkt der Verbrauch an fossilen Brennstoffen deutlich. Dies soll durch vermehrte Gebäudesanierungen und durch den Ersatz von fossil betriebenen Heizungen (z.B. durch Holzheizungen oder Wärmepumpen) erreicht werden.

2. Förderung von erneuerbaren Energien:

Die Nutzung der erneuerbaren Energien werden gefördert (z.B. durch Sensibilisierung, administrative Erleichterungen, Beratung, finanzielle Unterstützungen). Dies betrifft insbesondere die Solarenergie, die Umweltenergie (z.B. Wärmepumpen) und die Biomasse (z.B. Holz, Grünabfälle, Hofdünger). Die Gemeinde setzt sich auch für die Verbreitung von innovativen Lösungen ein (z.B. Wärme-Kraft-Kopplung, Brennstoffzellen).

3. Vorbildfunktion:

Eschlikon nimmt in Bezug auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz eine Vorbildfunktion wahr (gemeindeeigenen Liegenschaften sowie im Umgang mit dem Betriebs- und Verbrauchsmaterial). Der Bedarf an fossilen Energien der kommunalen Bauten nimmt deutlich ab.

Die konkreten Massnahmen dazu werden beim Feld D 3 erörtert.

A4 - Soziale Verantwortung für die Lieferkette

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Sollwert GWÖ: Eine Gemeinwohl-Gemeinde verpflichtet sich zum Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit sowie zum Sozialstaatsprinzip. Bei Beschaffungen ist immer die Frage zu stellen, ob das Ergebnis auch jenen zumutbar ist, die davon weniger oder gar nicht profitieren.

Die Gemeinde muss ihren Vorteil im Beschaffungsprozess nach dem Kriterium der zwischenmenschlichen Gerechtigkeit bewerten. Das kann bedeuten, dass Lieferanten oder Dienstleister mit fairen Beziehungen zu ihren Mitarbeitenden und Lieferanten bevorzugt behandelt werden müssen.

Die Gemeinde trägt mit dem Kauf von Rohwaren, Produkten und Dienstleistungen zu deren sozialen Risiken und gesellschaftlichen Auswirkungen bei. Sie ist daher für die Einhaltung der sozial- und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen in ihrer Lieferkette mitverantwortlich. Sie meidet Lieferanten, die geltende Mindeststandards, wie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), verletzen.



Überlegungen zum Einstieg

- **Sollwert GWÖ:** Eine Gemeinwohl-Gemeinde formuliert Kriterien und Standards für die Einhaltung von Sozialstandards in der Lieferkette, insbesondere bei den größeren Lieferanten und ihren Produkten und Dienstleistungen.
- Die Gemeinde und alle Beteiligten in der gesamten Lieferkette tragen zur Einhaltung der formulierten Kriterien der Sozialstandards bei.

Eschlikon:

- Wir wollen keine Kontrolle über die soziale Verantwortung in der ganzen Lieferkette ausüben. Wir halten uns nur an unsere direkten Partner.

A4.1 - Sozialstandards in der Lieferkette

Leitprinzip: Verbesserung der Situation der Beschäftigten in der Lieferkette

Sollwert GWÖ: Eine Gemeinwohl-Gemeinde befolgt in ihren Verträgen - über die gesetzlichen Regelungen hinaus - alle Sozialstandards (sämtliche Übereinkommen zwischen Arbeitnehmer*innen- und Arbeitgeber*innenorganisationen).

Sie setzt sich für die Einhaltung der sogenannten Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO- <https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/lang--de/index.htm>) in der Lieferkette ein. Dazu zählen etwa das Recht, Gewerkschaften zu gründen, das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit von Frauen und Männer sowie die Beseitigung von Diskriminierung im Arbeitsleben.



Berichtsfrage: A4.1 - Verbesserung der Situation der Beschäftigten in der Lieferkette

Welche sozial- und arbeitsrechtlichen Kriterien wenden wir bei der Beschaffung von Produkten und bei der Auswahl von Dienstleistern an?

(Kriterien können zum Beispiel sein: die ILO Kernarbeitsnormen, existenzsichernde Löhne oder Arbeitsschutz bei gefährlichen Tätigkeiten etc.)



Grundsätzliches

- Wir verlangen von den Unternehmern ein soziales Verhalten gegenüber ihren Lieferanten, verzichten aber auf Kontrollen.
- Wir unterstellen uns keinem System, sondern behalten uns vor, bei Vergaben jeden Fall einzeln auf seine soziale Dimension zu beurteilen.
- Wir halten das Thema flach und reagieren nur auf Verstöße gegen Rechtsnormen.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)



- Bei der Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr haben wir einen Nachweis der Lernenden verlangt und als Zuschlagskriterium eingefügt.
- Ebenso prüfen wir ob unsere Anbieter belegen können, dass weder in ihrem Betrieb noch bei ihren direkten Lieferanten anerkannte Sozialstandards verletzt worden sind.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		X								



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

- Bei Verstössen reagieren wir.
- Wir sehen aber grundsätzlich keinen Verbesserungsbedarf.

A5 – Öffentliche Rechenschaft und Mitsprache

Transparenz und demokratische Mitbestimmung

Die ethischen Prinzipien der Transparenz und Mitbestimmung sowie das Staatsprinzip der Demokratie verpflichten die Gemeinde, Betroffene zu Beteiligten zu machen. Das können Menschen aus allen Berührungsgruppen sein. Die Gemeinde ist aufgerufen, in ihrem Beschaffungswesen die angemessene Form von Partizipation der Betroffenen herzustellen und zu pflegen.

Überlegungen zum Einstieg

Eine Gemeinwohl-Gemeinde legt ihr Beschaffungsmanagement gegenüber den Lieferanten und den Einwohner*innen offen.

Eschlikon:

- Wir bemühen uns generell um hohe Transparenz. Das zeigt sich in unseren Budgetbotschaften an die Gemeindeversammlung. Z.B. wurden die Kosten für die Ortsplanung dem fakultativen Referendum unterstellt.
- Unsere Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission soll inskünftig vermehrt auch die Geschäftstätigkeit der Verwaltung prüfen. Die Finanzprüfung übernimmt neu eine externe Revisionsstelle. Eine Geschäftsprüfung ist im kantonalen Gesetz nicht vorgesehen.



- Ebenso haben wir ein fakultatives Referendum über allgemeinverbindliche Reglemente, das neu auf Finanzvorlagen ausgedehnt wird (Art. 1 Ziff. 1 und 2 der neuen Gemeindeordnung).

A5.1 - Transparenz für Lieferanten



Leitprinzip: Umfassende Transparenz in der Lieferkette

Sollwert GWÖ: Eine Gemeinwohl-Gemeinde schafft eine möglichst tiefgreifende und umfassende Transparenz gegenüber Lieferanten und Dienstleistern. Die Praxis erfordert ein „Fördern und Fordern“ von Transparenz.



Berichtsfrage: A5.1 - Transparenz

„Wie und in welchem Umfang informieren wir Lieferanten und Dienstleister über die Kriterien unserer Beschaffungen?“



Grundsätzliches

Wir pflegen ein transparentes Verhältnis zu unseren Anbietern und teilen ihnen unsere Kriterien mit.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

- Transparenz in der Botschaft zu Projekten: (vgl. die Beispiele Waldhütte und Ortsplanung unter D 5).
- Unsere Offertanfragen (in denen wir bestimmte Firmen einladen, ein Angebot einzureichen) sind offen für alle Bewerber.
 - (Im sogenannten Einladungsverfahren (Auftragswert zwischen 100'000 und 250'000 Franken) lädt die Vergabestelle direkt mindestens drei AnbieterInnen ein, eine Offerte einzureichen)
- Ausnahme: selektives Verfahren für z.B. Winterdienst
 - (Bei diesem Verfahren können interessierte Anbieter ihre Teilnahme beantragen. Wer vom Auftraggeber ausgewählt wurde, kann anschliessend eine Offerte einreichen).
 - Die Voraussetzungen für die Verfahrenswahl sind in der IVöB geregelt (Interkantonale Vereinbarung vom 25. November 1994/15. März 2001 über das öffentliche Beschaffungswesen).



Unsere Einstufung



R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			X							



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir sind mit der Einstufung 3 zufrieden und werden unsere transparente Praxis weiterführen.

A5.2 - Mitentscheidung für Einwohner*innen



Leitprinzip: Partizipation und Mitentscheidung

Sollwert GWÖ: Gegenüber ihren Einwohner*innen gewährleistet eine Gemeinwohl- Gemeinde im Beschaffungswesen eine möglichst tiefgreifende und umfassende Transparenz. Sie lässt ihre Einwohner*innen über die ethische Ausrichtung in der Beschaffungspraxis mitentscheiden.



Berichtsfrage: A5.2 - Mitentscheidung für Einwohner*innen

„Wie und in welchem Umfang ermöglichen wir den Einwohner*innen eine Mitentscheidung bei wichtigen Beschaffungsvorhaben?“



Grundsätzliches

Das fakultative Referendum für Beschaffungskredite ist im kantonalen Gesetz nicht vorgesehen. Nach § 4 des Gemeindegesetzes kann die Gemeindeordnung aber weitere Zuständigkeiten der Stimmberechtigten vorsehen. Das wird von Eschlikon zur Ausweitung der Partizipation der Stimmberechtigten ausgenutzt.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

- Die Stimmberechtigten beschliessen über Beschaffungskredite von über Fr. 1'000'000.- an der Urne. Das kantonale Recht sieht im Finanzbereich nur die Kompetenz der Stimmberechtigten zur Genehmigung des Voranschlages und zur Festsetzung des Steuerfusses vor.
- Wir betreiben eine faire und neutrale Berichterstattung an die Stimmberechtigten.
- Wir informieren sie in offener Weise über die „Eschliker Nachrichten“ und auf unserer Homepage (vgl. die Antwort zu Frage A5 1).



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
						X				

Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir sehen noch Verbesserungsmöglichkeiten und erarbeiten zurzeit ein Kommunikationskonzept, das festlegt, wann welche Info über welche Kanäle angeboten werden soll. Ein Pflichtenheft dafür ist in Erarbeitung. Die Einstufung kann aber bei 6 bleiben.



B - Finanzpartner, Geldgeber und Steuerzahler

B1 - Ethisches Finanzgebaren / Geld und Mensch

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Sollwert GWÖ: Bei der Erfüllung aller finanziellen Aufgaben ist zu beachten,

- dass die Gemeinde die Grundrechte der Betroffenen und Beteiligten achtet.
- dass allen Betroffenen eine angemessene Chance der Wahrnehmung ihrer Rechte gegeben wird.
- dass die Wirkungen des Finanzgebarens allen zumutbar sind.

Als Folge davon sind auch die Finanzpartner und Geldgeber auf diese Grundsätze zu verpflichten.

Überlegungen zum Einstieg

Sollwert GWÖ: Im Umgang mit den öffentlichen Finanzen hat der Wert des Menschen Vorrang vor dem Geld.

Eschlikon:

- Wir versuchen, gegenüber unserem Umfeld ein Vorbild zu sein, wenn es darum geht, den Menschen in unserer Gemeinde möglichst hohe Dienstleistungen zu erbringen. Wir stellen den Menschen in den Mittelpunkt.
- Wir pflegen den Respekt und die Solidarität der Einwohner untereinander.

B1.1 - Integres Verhältnis zu Finanzpartnern



Leitprinzip: Integrität im Finanzgebaren

Sollwert GWÖ: Die finanzielle Integrität fordert einen ehrlichen und transparenten Umgang mit dem Geld der Gemeinde. Die Vertrauensbeziehung zu Finanzpartnern hat Vorrang vor dem eigenen finanziellen Vorteil. Deshalb braucht es:

- Wechselseitige Vertrauensbildung zwischen der Gemeinde und ihren Finanzpartnern und Geldgebern.
- Rücksicht auf die Auswirkungen der Finanzanlagen auf die Menschenwürde Betroffener.



Berichtsfrage: B1.1 - Ethische Bewertung der Finanzdienstleister

„Bewerten wir Banken und Versicherungen auf ihre ethische Handlungsweise, bevor wir mit ihnen zusammenarbeiten?“



Grundsätzliches

Wir handeln nicht präventiv. Aber wenn wir bei einer Bank oder Versicherung etwas Unethisches bemerken, werden wir handeln und sie nicht mehr berücksichtigen.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

- Wir haben alle drei lokal vertretenen Banken als Partner (Thurgauer Kantonalbank, Raiffeisenbank und Postfinance. Alle drei sind in ihren gesetzlichen (Kantonalbank) und statutarischen Grundlagen auf ethisches Handeln verpflichtet). Als Beispiel dient das Leitbild der Raiffeisen Gruppe:
 - Wir bekennen uns zum fairen Wettbewerb und lassen uns in unserem Handeln von hohen ethischen Grundsätzen leiten.
 - Mit unserem Engagement und unseren Produkten setzen wir uns für eine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und Umwelt ein.
 - Mit transparentem und verantwortungsvollem Handeln schaffen wir ein Vertrauensverhältnis zu unseren Kunden und der Gesellschaft.
<https://www.raiffeisen.ch/muotathal/de/ueber-uns/organisation/leitbild.html>
- Alle drei Banken handeln ethisch korrekt und sind vertrauenswürdig. Das können wir aus unseren direkten Kontakten mit den Verantwortlichen und nach den Informationen aus den Medien hinreichend beurteilen. Wir zählen wie bei unseren Lieferanten auf die Selbstverantwortung unserer Partner. Wir würden handeln, wenn Anlass dazu wäre. Die Raiffeisenbank hat dabei einen Einheimischen-Bonus. Die Raiffeisenbank hat zwar auf nationaler Leitungsebene ein Vertrauensproblem, das uns bekannt ist, das aber auf lokaler Ebene keine Einbusse zur Folge hat.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			X							



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

- Wir sehen heute keinen Verbesserungsbedarf.

B1.2 - Rechte von Steuerzahlern



Leitprinzip: Fairness für Steuerzahler

Sollwert GWÖ: Fairness heißt hier individualisierter Rechtsschutz. Die Gemeinde ist rechtsstaatlich verpflichtet, die Steuerzahler in ihrer Individualität zu achten und zu schützen. Sie ist dafür den Einwohner*innen der Gemeinde verantwortlich. Das erfordert:

- Wahrung von Treu und Glauben im Verkehr mit den Steuerpflichtigen (z.B.: Auskünfte von Sachbearbeiter*innen binden die Gemeinde).
- Bürgerfreundliches Verhalten gegenüber den Steuerzahlern (Zum Beispiel allgemein verständliche Formulierungen statt „Amtsdeutsch“).
- Hilfe bei der Steuerbemessung, zum Beispiel Beratung beim Ausfüllen der Steuererklärung.



Berichtsfrage: B.1.3 - Bürgerfreundliches Verhalten gegenüber privaten Steuerzahlern

„Wie behandeln wir Probleme unserer Steuerzahler vom Ausfüllen der Steuererklärung bis hin zum Verzug beim Bezahlen der Steuerraten?“



Grundsätzliches

- Wir verstehen uns trotz unserer Verwaltungshoheit als Dienstleistungsbetrieb, der im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Einwohnern hilft. Soweit das Gesetz es zulässt, pflegen wir in der Art und Weise, wie das Gesetz durchgesetzt werden muss, eine Dienstleistungsphilosophie.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

- Wir haben offene Beratungsstunden für Steuerzahler. Wir erläutern den Steuerpflichtigen Ihre Rechte und Pflichten auf Augenhöhe. Die Kunden kommen gerne für die Beratung zum Steueramt und „fürchten“ sich nicht vor dem Beamtentum.
- In begründeten Fällen helfen wir beim Ausfüllen der Steuererklärung (insbesondere bei Sozialhilfeempfängern).



- Ebenso gewähren wir in begründeten Fällen Nachfristen beim Verzug von Steuerraten.
- Das Verfahren zum Steuererlass wurde vereinfacht.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
					X					



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

- Wir streben keine Verbesserung der Selbstbewertung an.



B2 - Gemeinnutz im Finanzgebaren

Solidarität und Gemeinnutz

Sollwert GWÖ: Das Prinzip der Solidarität erfordert, dass den Gemeinden die Kooperation miteinander wichtiger ist als der Wettbewerb unter ihnen. Gemeinnutz verlangt die Ausrichtung auf das allen Gemeinden gemeinsame öffentliche Interesse. Im Finanzgebaren heißt dies, das verfügbare Geld so einzusetzen, dass es den größtmöglichen Nutzen für die Gemeinschaft (das öffentliche Wohl der Region) erbringt.

Die Solidarität der Gemeinde betrifft das Horizontalverhältnis zu anderen Trägerinnen ähnlicher Aufgaben, meist öffentlich-rechtlichen Organisationen.

Es betrifft nicht das (Vertikal)Verhältnis zu den Gemeinde-Angehörigen. Dieses ist im Themenfeld B4 (Soziale Gerechtigkeit / Sozialstaatsprinzip) angesprochen.

Die gemeinsame Förderung von Entwicklungszusammenarbeit und internationaler Kooperation mit anderen Ländern fällt unter E2.

Überlegungen zum Einstieg

- **Sollwert GWÖ:** Eine Gemeinwohl-Gemeinde setzt ihre finanziellen Mittel so ein, dass sie den größtmöglichen Nutzen für die Gemeinschaft erbringen.
- Sie wägt verantwortungsbewusst den Mitteleinsatz für die Region ab, auch wenn es für unsere Gemeinde selbst höhere Kosten verursacht.
- Sie forciert Lösungsmöglichkeiten für Aufgaben, die sie heute alleine löst, die aber besser gemeinsam mit anderen Gemeinden gelöst werden könnten.

Eschlikon:

Wir sind grundsätzlich offen für die Kooperation mit anderen Trägern öffentlicher Verantwortung. Das gilt auch für den Finanzbereich.

B2.1 - Ausgewogenes Verhältnis von Leistungen und Finanzen aller Gemeinden



Leitprinzip: Interkommunale Ausgewogenheit

Sollwert GWÖ: Das öffentliche Interesse ist wichtiger als der Wettbewerbsgedanke. Dies gilt insbesondere für das Zusammenwirken der Gemeinde mit anderen Trägern von öffentlichen Aufgaben.



Berichtsfrage: B2.1 - Ausgewogenes Verhältnis von Leistungen und Finanzen aller Gemeinden (in der Region / im Kanton / Bund)

„Wie beeinflussen und berechnen wir unseren Anteil am interkommunalen Finanzausgleich? Geht es nur um unseren Vorteil oder auch um die Solidarität unter den Gemeinden?“



Grundsätzliches

- Sehr vieles im Finanzausgleich ist kantonal geregelt. Soweit diese Regelung reicht, haben wir keinen Spielraum. Darüber hinaus bemühen wir uns aber sehr um grosszügige Eigenleistungen (vgl. die Beispiele, die sogleich genannt werden).
 - Der Kanton Thurgau regelt wie alle Kantone den Finanzausgleich unter den Gemeinden im Detail durchführen müssen. Die Regelung besteht im Wesentlichen aus zwei Komponenten: einem Ressourcenausgleich, der eine Ausgleichswirkung auf der Ertragsseite (Steuerkraft) entfaltet; und einem Lastenausgleich, der hohe Belastungen mildert (vgl. das Thurgauer Gesetz über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden,

https://www.rechtsbuch.tg.ch/app/de/texts_of_law/613.1/versions/874).



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

- Wir entscheiden von Fall zu Fall über die interkommunale Zusammenarbeit. Die folgenden Beispiele belegen unsere Bereitschaft zu solidarischer Kooperation:
- Wir haben 2020 einen Solidaritätsbeitrag an ein Hochwasserschutzprojekt für die Nachbargemeinden, die vom Projekt betroffen sind, geleistet
- Wir wollten unsere Schiessanlage anderen Gemeinden zur Verfügung stellen. Das ist aber nicht zustande gekommen
- Wir beteiligen uns mit Wil und anderen Gemeinden an der Sportanlage Bergholz
- Wir beteiligen uns an der partnerschaftlichen Kulturförderung der politischen Gemeinden der Regio Wil im Verein ThurKultur.
 - ThurKultur versteht sich nicht nur als finanzieller Förderer, sondern auch als Netzwerk, über das Kulturschaffende und -veranstalter mit den Gemeinden sowie Wirtschaftsvertretern in Kontakt treten und sich austauschen können. Zweck des Vereins ist eine partnerschaftliche Kulturförderung der politischen Gemeinden der Regio Wil und der Kulturämter der Kantone St. Gallen und Thurgau im Verbund mit Kulturschaffenden und Kulturveranstaltenden.
- Wir diskutieren mit anderen Gemeinden über eine Zusammenlegung von Feuerwehr und Werkhof oder für eine gemeinsame Bibliothek.
- Lancierung Gesellschaftsprojekte, Deutschkurse, Projekt Grundkompetenzen etc. auch für Teilnehmer ausserhalb der Gemeinde Eschlikon.
- Im Verhältnis unserer Gemeinde zur Region stellen wir uns dem Spannungsverhältnis von Effizienz und Wirtschaftlichkeit für unsere Gemeinde einerseits, den Interessen der Region andererseits. Vorrang hat die Frage, welche Lösung den besten Nutzen für die betroffenen Leute in der Region bringt, egal, wo sie wohnen. Erst bei gleichem Nutzen suchen wir die effizienteste Lösung für unsere Gemeinde.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
								X		



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir sehen keinen Verbesserungsbedarf.

B3 - Ökologische Verantwortung der Finanzpolitik

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Sollwert GWÖ: Das ethische Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit und die rechtliche Umweltverantwortung verpflichten die Gemeinde, in ihrer Finanzpolitik darauf zu achten, dass ihre Wirkungen auf die Umwelt langfristig tragbar sind.

- Die Gemeinde muss eine positive Ökobilanz all ihrer Tätigkeiten, insbesondere ihres Finanzgebarens, anstreben. Das kann bedeuten, dass der Verbrauch natürlicher Ressourcen begrenzt werden muss.

Die Wirkungen der Finanzpolitik außerhalb des Gemeindegebiets werden unter E3 erfasst. Die beiden Felder E3 und B3 können auch gemeinsam betrachtet werden.

Überlegungen zum Einstieg

- Sollwert GWÖ:** Eine Gemeinwohl-Gemeinde prüft die Wirkungen ihrer Finanzpolitik darauf hin, ob sie langfristig tragbar sind. Sie strebt eine positive Ökobilanz aller Tätigkeiten an (vgl. z.B. Smarter Thurgau). In der Güterabwägung von Kosten und Nutzen beachtet sie die Wirkungen ihrer Finanzpolitik auf die Umwelt im Gemeindegebiet. Die langfristigen Wirkungen des Einsatzes von Geld haben Vorrang vor den kurzfristigen.
- Priorität haben beim Finanzgebaren der Gemeinde der ethische Wert der ökologischen Nachhaltigkeit und das Staatsprinzip der Umweltverantwortung.
- Sie wählt die Finanzpartner nach ökologischen Kriterien aus.

Eschlikon:

- Wir bedenken sowohl unsere langfristigen wie unsere kurzfristigen Verantwortlichkeiten. Ein Instrument zur Beurteilung unserer Auswirkungen auf die Umwelt fehlt zurzeit noch. Der bisherige Finanzplan soll aber gemäss dem neuen Organisationsreglement



durch einen Aufgaben- und Finanzplan ersetzt werden, der die Wirkungen auf die Umwelt thematisieren kann.

B3.1.1 - Umweltgerechte Finanzpolitik



Leitprinzip: Umweltgerechte Finanzpolitik

Sollwert GWÖ: Eine Gemeinwohl-Gemeinde fordert von ihren Finanzpartnern einen Vorrang für umweltbewusste Finanzprodukte statt für Finanzprodukte mit maximaler Rendite.



Berichtsfrage: B3.1.1 Umweltgerechte Finanzpolitik

„Welche Bedeutung haben Kriterien der ökologischen Nachhaltigkeit in der Finanzplanung und im Budgetprozess?“



Grundsätzliches

- Bei der Auswahl der Bank / Finanzpartner spielt die ökologische Nachhaltigkeit keine Rolle. Wir berücksichtigen alle drei lokalen Banken



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

- Unser grosses ökologisches Engagement hat unmittelbaren Einfluss auf die Finanzplanung. Diese ist ja bloss ein Abbild der Sachplanung. Die Stufe 7, die dort ausgewiesen wird, rechtfertigt im davon abhängigen Finanzbereich eine halb so hohe Einstufung (vgl. D 3).



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			X							



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir sehen keinen Verbesserungsbedarf.



B3.1.2 – Umweltgerechte Anlagepolitik



Leitprinzip: Umweltgerechte Anlagenpolitik

Sollwert GWÖ: Eine Gemeinwohl-Gemeinde fordert von ihren Finanzpartnern umweltgerechte Anlageprodukte. Sie gibt ihrerseits umweltgerechten Finanzprodukten den Vorrang vor solchen mit maximaler Rendite.



Berichtsfrage: B3.1.2 - Umweltgerechte Anlagepolitik

„Welche Bedeutung haben Kriterien der ökologischen Nachhaltigkeit bei der Auswahl von Finanzdienstleistern und ihren Produkten?“



Grundsätzliches zu tun

- Das Thema ist für uns irrelevant. Allfällige Überschüsse eines Jahres verbessern die Bilanz und vermindern automatisch unsere Verschuldung. Wir haben und brauchen daher keine Anlagepolitik. Wir tätigen keine Finanzanlagen, sondern haben (bei sinkender Verschuldung) immer noch Schulden bei unseren Banken. Wir haben daher keinen Spielraum, um ökologische Kriterien zu beachten.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

- Alle drei im Gemeindegebiet ansässigen Banken, die wir durch unsere Schuldzinsen unterstützen, sind sich ihrer Umweltverantwortung bewusst. Wir würden reagieren, wenn wir Anlass hätten anzunehmen, dass ihre Aussagen dazu nicht stimmen.
- Bei den gegenwärtigen Negativzinsen hätten wir Gewinnmöglichkeiten aus Krediten mit negativem Zinsbetrag. Wir verzichten darauf, weil wir nicht wissen können, woher das Geld kommt.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	x									



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Beibehalten der aktuellen Lage (1).



B3.2 - Ökologische Steuern, Abgaben und Gebühren



Leitprinzip: Ökologische Steuern, Abgaben und Gebühren

Sollwert GWÖ: Steuern, Abgaben und Gebühren werden als Lenkungsinstrumente für die Förderung umweltbewussten Verhaltens durch die Steuerzahler eingesetzt.



Berichtsfrage: B3.2 - Ökologische Steuern, Abgaben und Gebühren

„Inwiefern setzen wir Steuern, Abgaben und Gebühren als Lenkungsinstrumente für die Förderung umweltbewussten Verhaltens durch die Steuerzahler ein?“



Grundsätzliches

Wir sehen keine Möglichkeit, durch eigentliche „Lenkungsabgaben“ umweltbewusstes Verhalten zu steuern.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

- Wir erheben keine Baubewilligungsgebühren für ökologische Bauvorhaben (z. B. Photovoltaikanlagen und Erdsondenheizungen)
- Wir bieten unseren Strombezügern zwei ökologische Stromtarifmodelle an (Variante blau: viel Strom aus Wasserkraft / Variante grün: nur Ökostrom).
- Wir verwenden Steuergeld für die Energieförderung. Ein „Förderreglement für Massnamen zur rationellen und sparsamen Energieverwendung und zum Schutz der Umwelt“, wie Eschlikon eines hat, kennen nur 8 Gemeinden im Kanton Thurgau.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
				X						



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir sehen keinen Verbesserungsbedarf.



B4 - Soziale Verantwortung der Finanzpolitik

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Sollwert GWÖ: Dieser Grundsatz erfordert von der Gemeinde, ihr Finanzgebaren am ethischen Wert der sozialen Gerechtigkeit und dem Prinzip der Sozialstaatlichkeit auszurichten. Das heißt: Dem Nutzenden muss die Gerechtigkeit zur Seite gestellt werden. Dies insbesondere im Hinblick auf Unbeteiligte, die durch das Finanzgebaren der Gemeinde betroffen werden.

- Ist das Ergebnis der finanziell günstigsten Variante denen zumutbar, welche davon weniger oder gar nicht profitieren? Was sind die sozialen Folgen der Finanzpolitik unserer Gemeinde?

Überlegungen zum Einstieg

- **Sollwert GWÖ:** Eine Gemeinwohl-Gemeinde bemüht sich, mit der Einnahmen- und Ausgabenpolitik zur Verminderung der Ungleichheiten unter den Einwohner*innen beizutragen.
- Die Gemeinde wählt die Finanzpartner nach sozialen Kriterien aus.

Eschlikon:

- Der Sozialdienst hat ausserhalb seines eigenen Bereichs (Jahresbudget Fr. 500'000) wenig Einfluss auf die Finanzplanung. Der Grossteil der Investitionen von Fr. 3 Mio fällt auf die Infrastruktur. Dort sind wenige Bereiche sozial steuerbar.

B4.1.1 - Sozial gerechte Finanzpolitik



Leitprinzip: Sozial gerechte Finanzpolitik

Sollwert GWÖ: Eine Gemeinwohl-Gemeinde fordert von ihren Finanzpartnern sozial gerechtes Handeln und gibt ihrerseits sozial gerechten Finanzprodukten den Vorrang vor solchen mit maximaler Rendite.



Berichtsfrage: B4.1.1 - Sozial gerechte Finanzpolitik

„Welche Bedeutung haben Kriterien der sozialen Gerechtigkeit bei der Auswahl von Finanzdienstleistern und ihren Produkten?“



Grundsätzliches

Bei der Auswahl der Bank / des Finanzpartners spielt die soziale Gerechtigkeit keine Rolle. Wir berücksichtigen alle drei lokalen Banken.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Wir vertrauen darauf, dass unsere drei lokalen Banken soziale Kriterien in ihrer Geschäftspolitik beachten. Wir würden erst handeln, wenn Probleme bekannt würden.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	X									



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir sehen keinen Verbesserungsbedarf.

B4.1.2 - Sozial gerechte Anlagepolitik



Leitprinzip: Sozial gerechte Anlagepolitik

Sollwert GWÖ: Mit Rechnungsüberschüssen und Finanzanlagen der Gemeinde finanzieren wir Projekte, welche sozial gerechte Ziele verfolgen.



Berichtsfrage: B4.1.2 - Sozial gerechte Anlagepolitik

„Verwenden wir freie Mittel im Rechnungsergebnis in nachfolgenden Budgets zur Verbesserung der (sozialen) Lebensqualität in unserer Gemeinde?“



Grundsätzliches

- Das Thema ist für uns irrelevant. Allfällige Überschüsse eines Jahres verbessern die Bilanz und vermindern automatisch unsere Verschuldung. Wir haben und brauchen daher keine Anlagepolitik. Wir tätigen keine Finanzanlagen, sondern haben (bei sinkender Verschuldung) immer noch Schulden bei unseren Banken. Wir haben daher keinen Spielraum, um soziale Kriterien zu beachten.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Vgl. die Angaben zu „Grundsätzliches“.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	x									



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

- Wir sehen keinen Handlungsbedarf.

B5 - Rechenschaft und Partizipation in der Finanzpolitik

Transparenz, Mitbestimmung und Demokratie

Sollwert GWÖ: Auch in der Finanzpolitik sollen Betroffene zu Beteiligten werden.

- Voraussetzung dafür ist eine transparente Finanzpolitik und die Öffnung der Entscheidungsprozesse für die Betroffenen.
- Demokratische Verfahren ermöglichen einen Diskurs von Behörden und Bevölkerung zur Willensbildung in der Finanzpolitik.

Überlegungen zum Einstieg

- **Sollwert GWÖ:** Eine Gemeinwohl-Gemeinde schafft die Voraussetzungen für die Mitbestimmung der Einwohner*innen über das Finanzgebaren in der Gemeinde.
- Sie legt öffentlich Rechenschaft über die Beziehungen zu den Finanzpartnern ab.

Eschlikon:

- In unserer Bevölkerung und bei den Parteien fehlt es am Interesse an der Finanzpolitik. So ist eine geplante Informationsveranstaltung über die Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells von lediglich 3 Personen besucht worden. Das Budget wurde früher mit den Parteien besprochen. Diese Besprechung wurde aufgrund mangelnden Interesses sistiert. An den Gemeindeversammlungen wird über die Finanzplanung orientiert. Aber diese gilt nicht als Bürgersache, sondern als Verantwortung des Gemeinderates. Zukunftskonferenzen werden durchgeführt, dabei aber nur wenige finanzielle Themen angesprochen.

B5.1 - Rechenschaftsablage und Partizipation



Leitprinzip: Klare Rechenschaftsablage und Partizipation



Sollwert GWÖ: Eine Gemeinwohl-Gemeinde legt ihren Bürger*innen offen, wofür sie ihr Geld verwendet und was sie finanziell plant. Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen dafür, dass der Wille der Bürger*innen im Finanzmanagement gehört wird.



Berichtsfrage: B5.1 - Rechenschaftsablage und Partizipation

„Wie pflegen wir das Gespräch mit den Bürger*innen über den Gemeinde-Haushalt?“



Grundsätzliches

Wir pflegen eine offene und transparente Information über unsere Finanzplanung. Der Finanzplan wird mit der Budgetvorlage publiziert. Budget und Finanzplan werden von der Gemeindeversammlung beschlossen.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Wir besprechen unser Budget und unsere Rechnung regelmässig (je einmal pro Jahr) mit unseren Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung (Art. 17 bis 27 der bisherigen Gemeindeordnung, Art. 13 bis 16 der neuen Gemeindeordnung).

Die Steuerpolitik wird bei der Budgetberatung offen diskutiert. Das Protokoll dieser Beratungen wird auf unserer Homepage offengelegt. Vgl. das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019, S. 11 ff. <https://www.eschlikon.ch/public/upload/assets/3672/Budgetgemeinde%202020%20vom%20%20C2%A002.12.2019.pdf> .

Die Gemeindeversammlung legt den Steuersatz fest (vgl. Art. 17 Abs. 1 Bst. a der bisherigen Gemeindeordnung, Art. 13 der neuen Gemeindeordnung).

Kredite für Projekte (bei Grossprojekten auch Planungskredite über CHF 1 Mio.) werden in Urnenabstimmungen beschlossen. Dafür erarbeiten wir bürgergerecht formulierte Botschaften, wie beispielsweise bei der Abstimmung über den Beitrag an die Sporthalle der Volksschulgemeinde.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
						x				



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt



-
- Wir wollen unsere Bewertung auf 8 steigern.
 - Wir streben eine Demokratisierung des Finanzplanungsprozesses an (z. B. Ausschüsse zu bestimmten Themen bilden), Bsp. Echoraum Finanzen (analog zum Echoraum zur Ortsplanung).
 - Wir erachten diese hohe Einstufung als gerechtfertigt, weil sie im Zusammenhang mit der Einstufung bei Feld D 5 zu sehen ist.



C - Politische Führung, Verwaltung, Ehrenamtliche

C1 - Individuelle Rechts- und Gleichstellung

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Sollwert GWÖ: Die Würde des Menschen stellt die ethische Grundlage für seine persönliche Freiheit dar. Das Prinzip des Rechtsstaates verpflichtet die Behörden dazu, die Menschenrechte zu achten und faire Verfahren durchzuführen.

Die Gemeindearbeit orientiert sich an den Bedürfnissen sowie an den Rechten und Pflichten der Mitarbeitenden. Sie wird ihren individuellen Bedürfnissen gerecht und stellt sicher, dass alle ihre Rechte wahrnehmen können.

Alle arbeiten unter gesunden und kooperativen Arbeitsbedingungen, werden gleichbehandelt und genießen Chancengleichheit.

- Alle Vorgesetzten müssen ihre Mitarbeitenden in ihrer Individualität anerkennen und schützen. Kollektive Interessen der Verwaltung berechtigen nicht dazu, Rechte des Einzelnen im Dienst zu übergehen.

Überlegungen zum Einstieg

Sollwert GWÖ: Eine Gemeinwohl-Gemeinde orientiert ihre Organisationskultur an den Bedürfnissen sowie an den Rechten und Pflichten der Mitarbeitenden (Verwaltung, Politik, von der Gemeinde organisierte Ehrenamtliche).

Eschlikon:

- Auf Stufe Gemeinderat gilt das Kollegialprinzip nach Art. 28 der bisherigen Gemeindeordnung sowie Art.5 des neuen Organisationsreglements (vgl. Anhänge zu diesem Bericht)
- Unsere Absicht ist, die Kultur eines Dienstleistungsunternehmens zu leben, in der jeder sich einbringen kann.

C1.1 - Respekt gegenüber Einzelnen in der Organisation



Leitprinzip: Respekt gegenüber Mitarbeitenden

Sollwert GWÖ: Eine Gemeinwohl-Gemeinde garantiert Verfahrensrechte, die die Durchsetzung der Rechte der Mitarbeitenden sicherstellen. Die Zusammenarbeit beruht auf Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Der Umgang mit Fehlern ist konstruktiv. Konflikte werden als Chance gesehen und auf Augenhöhe gelöst.



Berichtsfrage: C1.1 - Respekt der Einzelnen in der Organisation

Wie gewährleisten wir in unserer Gemeinde eine Kultur des Respekts vor den Rechten und Bedürfnissen der einzelnen Mitarbeitenden?



Grundsätzliches

- Die kleine Grösse (18 Personen) führt dazu, dass wir einander kennen und ein Gefühl des Miteinander leben können. Es gibt keinen Konkurrenzkampf. Unser persönliches Engagement ist gross, jeder sucht ein gutes Beispiel zu sein, kritikfähig zu bleiben und für alle immer offene Türen zu haben. Die gegenseitige Wertschätzung ist hoch.
- Wir bemühen uns um einen Ausgleich zwischen der Forderung nach umfassender interner Information für alle einerseits, dem Gebot der Vertraulichkeit sensibler Informationen zu laufenden Prozessen andererseits.
- Wir anerkennen den Minderheitenschutz, auf den sich alle Beteiligten in der Verwaltung, in Kommissionen und im Gemeinderat berufen können, und suchen den Ausgleich zum Kollegialprinzip, das in Behörden und Gremien das Gesamtinteresse über die Anliegen der Mitglieder stellt.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

- Dank dem guten Arbeitsklima haben wir viele langjährige Mitarbeitende.
- Jeder hat eine Stellenbeschreibung, die seine Stellung im Betrieb umschreibt.
- Jährlich findet ein Mitarbeitergespräch statt.
- Wir veranstalten Teambildungs-Anlässe mit allen Angestellten (z. B. ein zweitägiger Ausflug, Geburtstagsfeiern, das Weihnachtsessen oder das Feierabendbier).
- Einmal im Monat findet eine kurze Teamsitzung aller Angestellten statt (mittags um halb zwölf)



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
					X					



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

- Wir streben eine Verbesserung der Selbstbeurteilung von 5 auf 7 an.



- In der Personalführung dauern persönliche Anliegen heute recht lange, bis etwas geht. Während in Krisen rasch reagiert wird, werden schwelende Probleme nur langsam angegangen (oft werden die Probleme auch erst spät geltend gemacht). Wir postulieren einen Anspruch auf Antwort innert einer Frist, dass sie dem Fragesteller nützlich ist. Die Feedback-Kultur ist verbesserungswürdig. Wir werden die Entwicklung verfolgen.
- Auch die interne Kommunikation ist verbesserungsfähig. Die monatliche kurze Teamsitzung kurz vor dem Mittag ist nicht geeignet, einen Dialog auszulösen. Sie soll durch eine bessere Form abgelöst werden. Diese wird durch die neue Geschäftsleitung bestimmt werden.
- Von der Umsetzung der Reorganisation erwarten wir positive Auswirkungen auf den Respekt gegenüber den Einzelnen in der Verwaltung. Dazu beitragen soll
 - die Schaffung einer neuen Personaladministrationsstelle und
 - eine schmalere Führungsspanne.Davon erwarten wir eine Entspannung in der Bewältigung von Personalanliegen.
- Damit die Chancen, welche die Reorganisation in diesem Bereich wie zu allen anderen Werten bietet, nicht im täglichen Geschäft ungenutzt verstreichen, hat der Vorsitzende der Geschäftsleitung den Auftrag, die vorgesehenen Veränderungen voranzutreiben und dem Gemeinderat periodisch über die Fortschritte Bericht zu erstatten.

C1.2 - Sicherheit und Gesundheit



Leitprinzip: Gewährung sicherer Arbeitsplätze

Sollwert GWÖ: Eine Gemeinwohl-Gemeinde gewährleistet eine sichere Umgebung auf allen Arbeitsplätzen und unterstützt das körperliche Wohlbefinden und die Gesundheit der Mitarbeitenden. Präventive Maßnahmen fördern den Erhalt, die Verbesserung und Wiederherstellung der Gesundheit der Mitarbeitenden.



Berichtsfrage: C1.2 - Sicherheit und Gesundheit

„Wie gewährleisten wir die Sicherheit auf allen Arbeitsplätzen der Gemeinde und unterstützen das körperliche Wohlbefinden und die Gesundheit unserer Mitarbeitenden?“



Grundsätzliches

Der Arbeitsplatz muss gesund und für den Einzelnen angenehm – auf seine persönlichen Bedürfnisse angepasst – sein.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)



Wir achten auf die Ergonomie der Arbeitsplätze. Wer will, kriegt ein Stehpult.
 Wir treffen prophylaktische Massnahmen, wo sinnvoll. Die Lärmbelastung im Grossraumbüro ist reduziert worden. Statt Einzeldrucker ist ein zentraler Drucker installiert worden (weniger Feinstaub, mehr Bewegung).
 Für Velofahrer ist eine Dusche vorhanden.
 Gesundes Essen wurde angeboten, aber von zu wenigen beansprucht. Der Obstkorb wurde leider nicht benutzt. Wasser und Kaffee sind frei zur Verfügung.
 Für einen sicheren Zugang zum Arbeitsplatz wurde im Hausaufgang ein Geländer erstellt.
 Am Schalter der Einwohnerkontrolle wurde aus Sicherheitsgründen eine Scheibe montiert.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
						x				



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir streben die Stufe 7 an.
 Wünsche der Mitarbeitenden auf Verbesserung ihrer Sicherheit oder Gesundheit sollen individuell (nach Massgabe ihrer berechtigten Anliegen) erfüllt werden.
 Der Schalter der sozialen Dienste wird mit einem Alarmknopf ausgerüstet.
 Auf Wunsch der Mitarbeitenden ist eine Klimaanlage vorgesehen.
 In Zukunft werden mehr Weiterbildungen im Bereich des psychischen Wohlbefindens für die Mitarbeitenden organisiert.

C1.3 - Chancengleichheit und Diversität



Leitprinzip: Diversität als Bereicherung

Sollwert GWÖ: Unterschiede unter den Mitarbeitenden sind eine Bereicherung. Allen Mitarbeitenden stehen gleiche Möglichkeiten in der Gemeinde zur Verfügung. Strukturen, die Menschen oder bestimmte Menschengruppen benachteiligen, sind zu überwinden.



Berichtsfrage: C1.3 – Chancen- und Geschlechtergleichheit und Diversität

„Mit welchen Massnahmen fördern wir Chancen- und Geschlechtergleichheit sowie Diversität?“



Grundsätzliches

Wir sind offen für die volle Gleichberechtigung der Geschlechter. Wir haben kein Geschlechter-Problem. Es zählt nur die Leistung.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Wir pflegen eine Kultur des Respekts und der Leistung.

Bei uns sind mehr Frauen (17) als Männer (10) angestellt. Unsere Türen sind für alle offen. Es gibt keine Differenzierung zwischen Mann und Frau. Unsere Saläre zeigen, dass für gleiche Arbeit der gleiche Lohn bezahlt wird.

- Wir würden einschreiten, wenn jemand das Prinzip der Geschlechtergleichheit verletzen sollte. Die Fachstelle Traverso ist bei der Feuerwehr bereits einmal eingeschritten (Führungsfragen). Die Fachstelle Traverso wirkte bis vor kurzem unterstützend bei Problemen von Kindern, Jugendlichen und Familien in und ausserhalb der Verwaltung. Sie wird neu in die Abteilung Gesellschaft integriert.

Teilzeitarbeit wird grosszügig ermöglicht. Der Vaterschaftsurlaub wurde auf zwei Wochen ausgedehnt.

Wir überprüfen individuell die Möglichkeit von Home-Office bei entsprechenden Anfragen. Das Gemeindehaus hat einen behindertengerechten Eingang.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
							X			



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir wollen die hohe Bewertung aufrechterhalten.

Wir sind bereit, mit der Anonymisierung der Bewerbungsunterlagen einen Versuch zu machen.



C2 - Gemeinsame Zielvereinbarung für das Gemeinwohl

Solidarität und Gemeinnutz

Sollwert GWÖ: Die Arbeitsziele der Gemeinde zur Umsetzung der politischen Vorgaben werden solidarisch erarbeitet und in Teamarbeit erreicht. Die Strukturen und Prozesse der Verwaltung sind solidarisch auf die gemeinsame Aufgabenerfüllung ausgerichtet und fördern den Konsens aller Mitarbeitenden.

Überlegungen zum Einstieg

Sollwert GWÖ: Unsere Gemeinde sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden aller Ebenen sich mit den Zielsetzungen der Gemeinde identifizieren.

Eschlikon:

Wir haben soeben unsere Strukturen und Prozesse verändert.

Im neuen Organisationsreglement findet die Ausrichtung auf das Gemeinwohl seinen Ausdruck:

- Art. 32: Ausrichtung auf den Dienst an der Bevölkerung und das Wohl der Einwohner
- Art. 39: Die Eschliker Werte erhalten eine Rechtsgrundlage (vgl. Anhang zu diesem Bericht)

Wir haben neue Steuerungsinstrumente eingeführt: Aufgaben- und Finanzplan (Art. 51 des neuen Organisationsreglements), internes Kontrollsystem (Art. 45).

C2.1 - Solidarische Zusammenarbeit



Leitprinzip: Solidarische Zusammenarbeit

Sollwert GWÖ: Wir erfüllen unsere Arbeitsziele dank des konstruktiven Mitdenkens aller Mitarbeitenden, ihrer Innovationskraft und ihrer Kreativität. Der Erfahrungsschatz und die Sachkenntnis aller fließen bei der Festlegung neuer Arbeitsziele ein. Dies gilt ebenso, wenn Vorschriften oder Verordnungen der Gemeinde erlassen werden.



Berichtsfrage: C2.1 - Solidarische Zusammenarbeit

„Mit welchen Prozessen fördern wir die solidarische Aufgabenerfüllung in der Gemeinde?“



Grundsätzliches

Wir praktizieren eine grosse Zusammengehörigkeit und Solidarität unter den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung. Es herrscht eine Kultur der Solidarität unter uns.



Die solidarische Ausrichtung auf das Gemeinwohl beruht heute auf individuellen Entscheidungsprozessen. Damit wird sie heute in informellen Prozessen gelebt, aber sie sollte in formelle Prozesse ausmünden.

Die Formalisierung ist stark vom Bereich abhängig (im Bereich Finanzen wird sie strenger sein als etwa bei den Werken)



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Die Solidarität zeigt sich etwa darin, dass viele freiwillig nach Arbeitsschluss weiterarbeiten, um anderen zu helfen. Dafür braucht es keine besonderen Prozesse.

Wir lassen den Mitarbeitenden einen grossen Freiraum, beschneiden diesen aber dort, wo Entscheidungen nötig sind. Dies geschieht im laufenden Führungsprozess.

Im jährlichen Mitarbeitergespräch werden z. T. Vorschläge der Mitarbeitenden vorgebracht und diskutiert. Wir haben aber noch keine Leistungsvereinbarung im engeren Sinn.

Die Entwicklung neuer Stellenbeschreibungen wird stark von den Mitarbeitenden ausgelöst.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
					X					



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir streben eine Verbesserung auf Stufe 7 an.

Die neuen Steuerungsgruppen (Art. 34 ff. Organisationsreglement) sollen die Top-Down und die Bottom-Up-Prozesse miteinander verknüpfen.

Die „Eschliker Werte“ sollen verpflichtend werden (Art. 39 Organisationsreglement)

Heute informelle Prozesse sollen formalisiert werden:

Dabei geht es insbesondere um die Institutionalisierung von Teamanlässen, Teambesprechungen etc.

Jeden ersten Freitag im Monat soll eine Teambesprechung stattfinden.

Alle Massnahmen für ein positives Mindsetting für alle Mitarbeitenden sollen in einem Planungsdokument festgehalten werden.

C2.2 - Dienstleistungsorientierung auf den Gemeinnutz



Leitprinzip: Dienstleistung für den Gemeinnutz



Sollwert GWÖ: Unsere Gemeinde pflegt ein solidarisches Handeln, das den Gemeinnutz im öffentlichen Zusammenleben fördert.



Berichtsfrage: C2.2 - Dienstleistungsorientierung auf den Gemeinnutz

„Wie gewährleisten wir, dass sich die Mitarbeitenden als Serviceleistende für den Gemeinnutz verstehen?“



Grundsätzliches

Die interne Kultur gewährleistet die Ausrichtung unserer Verwaltung auf den Dienst am Gemeinwohl.

Im „Was“ arbeiten wir gesetzeskonform. Im „Wie“ sind wir menschlich.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Die Dienstleistungsorientierung unserer Mitarbeitenden ist eine Frage der internen Kultur. Sie lässt sich nicht über formale Instrumente herstellen oder messen. Wir machen keine Befragungen bei der Bevölkerung über die Wirkungen unserer Bemühungen, aber die Rückmeldungen im neu eingerichteten „digitalen Dorfplatz“ (lokale Kommunikationsplattform für alle) bestätigen unsere Ausrichtung auf das Gemeinwohl.

Wir haben weitere Gelegenheiten, um Rückmeldungen über das Verhalten unserer Mitarbeitenden zu erhalten:

- Der Gemeinderats-Kaffee mit der Bevölkerung bestätigt das positive Echo auf der Ebene der Politik.
- Ebenso tut dies das jährliche Präsidenten-Treffen mit den örtlichen Vereinen.
- Es besteht ein grosses Wohlwollen gegenüber Verwaltung und Gemeinderat. Man fühlt sich von uns als Mensch wahrgenommen (nicht als blosse Nummer).

Es gibt keine Barrieren im Zugang zur Gemeindeverwaltung.

Wir arbeiten für Personen, die wir oft persönlich kennen (zufällige Begegnungen).

Unsere Dienste nehmen sich die Zeit, mit unseren Ansprechpartnern das Gespräch zu pflegen (Beispiel AHV-Zweigstelle).

Die Werke erhalten oft kleine Geschenke. Diese werden an alle Mitarbeitenden vom Lernen bis zum Abteilungschef verteilt. Osterhasen gibt es für jeden, Anlässe werden für die ganze Verwaltung durchgeführt. Es gibt keine Sonderbehandlung der Abteilungsleiter.

Wir fördern die interne Kultur der Gemeinsamkeit und stärken unsere Ausrichtung mit der Durchführung des Gemeinwohl-Prozesses der GWÖ.

All diese Qualitäten profitieren von der Kleinheit der Verwaltung.



Unsere Einstufung



R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
						x				



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir wollen diese hohe Einstufung beibehalten. Eine Formalisierung unserer Kultur würde nichts bringen.

C3 - Förderung ökologischen Verhaltens

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Sollwert GWÖ: Unsere Gemeinde beurteilt die Wirkung ihres Handelns nach Kriterien der Verantwortung für Mensch und Natur. Sie fördert das Umweltbewusstsein und das ökologische Verhalten der Mitarbeitenden.

Überlegungen zum Einstieg

Sollwert GWÖ: Unsere Gemeinde fördert die ökologische Handlungsweise der Mitarbeitenden nach klaren Kriterien.

Eschlikon:

Wir sind eine Energiestadt und handeln in der Praxis umweltbewusst.

C3.1 - Umweltschonende Mobilität



Leitprinzip: Umweltverantwortung in der Mobilität

Sollwert GWÖ: Der CO² Ausstoß der Mitarbeitenden auf dem Weg zu ihrem Arbeitsplatz sowie die Umweltbelastung ihrer innerbetrieblichen Mobilität halten wir so gering wie möglich.



Berichtsfrage: C3.1 - Umweltschonende Mobilität

„Mit welchen Maßnahmen verringern wir den CO² Ausstoß unserer Mitarbeitenden auf dem Weg zu und von der Arbeit sowie im Dienst?“



Grundsätzliches

Wir versuchen, unsere Leute zu motivieren, sich ökologisch zu verhalten.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Wir haben gedeckte Veloabstellplätze vor dem Gemeindehaus.
 Mitarbeitenden, die mit dem Velo zur Arbeit kommen, bieten wir im Haus eine Duschköglichkeit an.
 Ein Gemeinde-Mobility-Abonnement ist verfügbar.
 Dienstreisen auf der Strasse werden nur entschädigt, wenn sie mit dem Elektro-Auto von Mobility getätigt werden.
 Allerdings stellen wir den Mitarbeitenden auch unentgeltlich einen Parkplatz für ihr Auto zur Verfügung.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
				x						



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir streben die Stufe 5 an.
 Um eine Aussensicht unseres ökologischen Verhaltens zu gewinnen, sollen unsere Lehrlinge einmal ihre Sicht auf unsere Ökobilanz ermitteln.

C3.2 - Ökologische Ernährung



Leitprinzip: Förderung ökologischer Ernährung

Sollwert GWÖ: Wir fördern das Bewusstsein für ökologische Zusammenhängen und geben Impulse für neue Ernährungsgewohnheiten der Mitarbeitenden.



Berichtsfrage

„Wie fördern wir das Bewusstsein unserer Mitarbeitenden für eine ökologisch nachhaltige Ernährung?“



Grundsätzliches

Die Frage fordert einen Eingriff in das Privatleben der Mitarbeitenden, den wir ablehnen. Die Frage ist daher für uns nicht relevant. Die Art der Ernährung soll jedem selber überlassen



bleiben. Es ist nicht Sache der Gemeinde, hier Vorgaben zu machen. Etwas Anderes ist die bloße Förderung eines ökologischen Bewusstseins durch Anregungen und Angebote, welche von den Mitarbeitenden in freier Entscheidung genutzt werden können. Solche Förderungen gibt es schon. Sie sollen verstärkt werden. .



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Wir sehen kein Risiko in dieser Frage, deshalb ist die Einstufung 1 gerechtfertigt



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	x									



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir wollen die Einstufung nicht verändern.

C3.3 - Ökologische Prozessgestaltung



Leitprinzip: Ökologische Kultur

Sollwert GWÖ: Unsere Gemeinde entwickelt eine ökologisch ausgerichtete Kultur, mit der sie die Gewohnheiten der Mitarbeitenden ändert. Die Mitarbeitenden wirken damit beispielgebend für die Einwohner*innen.



Berichtsfrage: C3.3 - Ökologische Kultur

„Wie verleihen wir den Arbeitsprozessen in der Gemeinde eine ökologische Qualität?“



Grundsätzliches

Dem einzelnen Mitarbeiter wollen wir nicht vorschreiben, wie er sich persönlich verhalten soll. Bei der Ausübung unserer Funktionen streben wir aber eine ökologische Kultur an.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Unsere Bemühungen nach aussen (vgl. Feld D 3 mit Einstufung 6: Energiestadt, 2000 Watt-Gesellschaft, Förderreglement, Förderung Elektro-Autos, Sole statt Salz im Winterdienst, etc.) wirken sich auch innerhalb der Verwaltung aus.

Wir sparen beim Licht.

Wir trennen das Papier von anderem Abfall. Wir halten papierlose Gemeinderatssitzungen ab. Trotz erheblicher Modernisierungen verbrauchen wir aber noch viel Papier in der Verwaltung

Es hätte noch viel Potential zur Verbesserung unserer Ökobilanz.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
				X						



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir wollen bei der Stufe 4 bleiben. An sich wäre es interessant, unseren ökologischen Fussabdruck zu kennen. Wir streben in diesem Bereich aber keine ökologische Zertifizierung an. Wir suchen nach informellen Instrumenten, um die ökologische Qualität der Kultur in unserer Verwaltung zu heben (z.B. ökologische Themen bei Anlässen, Mitarbeitergesprächen etc.)

C4 - Gerechte Verteilung von Arbeit

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Sollwert GWÖ: Innerhalb der Gemeinde wird auf eine gerechte Verteilung der Arbeit unter allen Mitarbeitenden geachtet.

Überlegungen zum Einstieg

Sollwert GWÖ: Unsere Gemeinde gewährleistet die gerechte interne Verteilung der Arbeit.

Eschlikon:

„Es soll für alle stimmen“: Wir sprechen uns ab.

C4.1 - Gerechte Verteilung von Arbeit



Leitprinzip: Gerechte Verteilung von Arbeit

Sollwert GWÖ: Unsere Gemeinde verteilt die zu erledigenden Aufgaben an die Bediensteten und Ehrenamtlichen gerecht und richtet hierzu Abstimmungsprozesse ein.



Berichtsfrage: C4.1 - Gerechte Verteilung von Arbeit

„Wie garantieren wir, dass über alle Stufen der Gemeinde die Arbeitsleistung im Verhältnis zum Einkommen gerecht verteilt ist?“



Grundsätzliches

Unsere gute Solidarität lässt uns meist Lösungen finden. Aber in unserer kleinen Verwaltung hat jeder seinen eigenen Zuständigkeitsbereich. Andere können daher oft nicht helfen.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Lohnvergleiche wären interessant, aber sie sind kaum möglich, weil jede Aufgabe anders ist. Wenn jemand überlastet ist, wird im Einzelfall reagiert und eine Lösung gefunden.

Überzeit wird nicht ausbezahlt, sondern abgebaut, indem die Überlastung korrigiert wird.

Mitarbeitergespräche führen dazu, dass der Stellenbeschrieb angepasst wird. Heute haben alle einen Stellenbeschrieb, an dem sie mitgemacht haben. Damit stimmen sie auch ihrem Arbeitspensum zu.

Bei Innovationen, deren Einführung einen Zusatzaufwand bedingen, berücksichtigen wir die bestehende Arbeitslast der Beteiligten durch alltägliche Leistungen und sorgen für eine gerechte Verteilung der Lasten.

Projekte wurden in der Vergangenheit allerdings in ihrer Aufwandseite oft zu wenig geplant (z. B. die Übernahme der familienexternen Kinderbetreuung).



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			X							



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir streben die Stufe 5 an.



Wir wollen besser planen. Die Mittel dazu bestehen inskünftig dank den Sitzungen der Geschäftsleitung, dem Internen Kontrollsystem IKS und dem Management- Informationssystem.

Die künftige Geschäftsleitung wird sich systematisch mit der Auslastung der Mitarbeitenden in der ganzen Verwaltung befassen und Ausgleichslösungen suchen.

Zukünftig sind regelmässige (quartalsweise) Mitarbeitergespräche geplant (eher möglich aufgrund schmalere Führungsspanne).

C4.2 - Soziale und gerechte Arbeitszeitgestaltung



Leitprinzip: Faire Arbeitszeitgestaltung

Sollwert GWÖ: Unsere Gemeinde sucht nach kreativen Lösungen, um den Mitarbeitenden eine sozialgerechte Arbeitszeitgestaltung zu ermöglichen.



Berichtsfrage: C4.2 - Sozialgerechte Arbeitszeitgestaltung

„Wie schaffen wir einen sozialgerechten Ausgleich zwischen den Anforderungen an Mitarbeitende einerseits und ihren Bedürfnissen andererseits?“



Grundsätzliches

Eschlikon:

Die Rücksichtnahme auf persönliche Verhältnisse der Mitarbeitenden ist gross. Es ist kein Problem, wenn jemand früher gehen oder fehlen muss. Wir stellen uns der Spannung zwischen den gegensätzlichen Anforderungen: Jede Abteilung muss besetzt sein – jeder soll nur nach seinen Möglichkeiten Arbeit leisten müssen.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Unsere Schalteröffnungszeiten müssen gegenüber der Öffentlichkeit eingehalten werden. Sonst gilt die flexible Gestaltung der Arbeitszeit (Gleitzeit).

Wir belassen unseren Mitarbeitenden eine grosse Freiheit in der Gestaltung ihrer Arbeitszeit und versuchen, auf jeden Einzelfall einzugehen. Das ist dank der Kleinheit unserer Verwaltung (18 Leute) besser möglich als in manchem Grossbetrieb. Die geringe Anzahl Personen begrenzt freilich auch die Vertretungsmöglichkeiten.

Zum Teil gehört die Präsenzpflcht zur Anstellung, so etwa bei der Telefonzentrale. Aber auch hier suchen wir Kompromisse, indem die Anrufe an eine andere Person weitergeleitet werden, die ohnehin da ist.

Heikel ist z. B. die Weihnachtszeit: Eine offene Auseinandersetzung im ganzen Personal hat zu einer Lösung geführt: Wir bleiben nachmittags erreichbar. Ein Teil der Belegschaft



wünscht, dass wir die Schalter während dieser Tage ganz schliessen, wie dies in anderen Gemeinden oft geschieht. Die Dienste werden über Weihnachten oft gar nicht benutzt. Dann werden andere hängige Aufgaben bearbeitet.

Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
						x				



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir sehen keinen Verbesserungsbedarf.

C5 - Transparente Kommunikation und demokratische Prozesse

Transparenz, Mitbestimmung und Demokratie

Sollwert GWÖ: Transparenz ist eine wesentliche Voraussetzung für Mitentscheidung. Alle Mitarbeitenden werden durch eine transparente Organisationsstruktur und durch zielführende Prozesse zur aktiven Mitwirkung ermutigt.

Alle Mitarbeitenden können ihre Ideen, Anregungen oder Impulse einbringen und so Mitverantwortung übernehmen. Die Identifikation mit der Gemeinde steigt, und die Weisheit der Vielen wird genutzt.

Überlegungen zum Einstieg

Sollwert GWÖ: Unsere Gemeinde lebt die Werte der Transparenz und Partizipation untereinander.

Eschlikon:

Wir planen ein neues internes Kommunikationskonzept. Wann ist was wie zu kommunizieren? Einmal im Monat sollen alle zusammenkommen. Dazwischen ist zu entscheiden, wann die Information eine Bringschuld ist (meistens, v.a. im personellen Bereich), wann sie eine Holschuld ist (die Eschliker Nachrichten müssen von jedem gelesen werden).

C5.1 - Transparenz in Informations- und Kommunikationsprozessen



Leitprinzip: Transparenz interner Entscheidungsprozesse



Sollwert GWÖ: Die Mitarbeitenden haben Zugang zu allen wesentlichen Informationen, sie können sich so eine fundierte Meinung bilden und sich aktiv einbringen.



Berichtsfrage: C5.1 - Transparenz in Informations- und Kommunikationsprozessen

„Wie gewährleisten wir, dass alle an der Erfüllung der Gemeindeaufgaben Beteiligten leicht Zugang zu allen wesentlichen Informationen haben, damit sie sich eine fundierte Meinung bilden und sich aktiv einbringen können?“



Grundsätzliches

Wir leben heute schon, was für die Zukunft reglementiert wird: Art. 2 des neuen Organisationsreglements verlangt ein Handeln gemäss den Grundsätzen der Führung und Zusammenarbeit. Das bedingt eine gute Kommunikation auf allen Ebenen. Auch die Steuerungsgruppen sollen zur Kommunikation beitragen, allenfalls auch das neue interne Kontrollsystem.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Ein Intranet ist bei der Kleinheit der Verwaltung nicht erforderlich.

Im alltäglichen Geschäft werden die Mitarbeitenden viel einbezogen. Z.B. wurde der Inhalt der Homepage durch eine Umfrage darüber abgestützt, was den Leuten wichtig erscheint. Der aktuelle Inhalt der Homepage kann von allen mitgetragen werden. Auch sonst ermitteln wir die internen Kommunikationsbedürfnisse, welche von Mitarbeitenden als nicht hinreichend gedeckt beurteilt werden.

Wir kommunizieren aktiv Neueinstellungen, Pensionierungen oder Personalwechsel nach innen und außen und sorgen so für Transparenz.

Die Reorganisation dauerte freilich lange. Es wurde zu wenig oft über die einzelnen Entwicklungsschritte informiert. Das war denn auch Anlass zu interner Kritik.

Bewährt hat sich die Teamsitzung mit sämtlichen Mitarbeitenden einmal pro Monat (ein Protokoll wird geführt). Daran soll festgehalten werden, ebenso am jährlichen Verwaltungsausflug. Ende August 2021 ist ein besonderer Anlass zur Stärkung des Teamgeistes geplant.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			x							



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir streben eine wesentliche Verbesserung bis auf Stufe 6 an.



Verbesserungen sind insbesondere aufgrund der Führungsinstrumente im neuen Organisationsreglement zu erwarten:

- Art. 39: Strategische Handlungsfelder sollen vom Gemeinderat alle vier Jahre neu definiert werden.
- Art. 42: Die Geschäftsleitung soll alle 4 Jahre eine Geschäftsplanung erstellen.
- Art.45: Ein Internes Kontrollsystem (IKS, eine Art Controlling) soll vom Gemeinderat auf Antrag der Geschäftsleitung die Abläufe sichern und Risiken vermeiden.
- Art. 51: Ein Aufgaben- und Finanzplan des Gemeinderates soll die Ressourcenzuteilung für die fünf Jahre nach dem Budgetjahr steuern.
- Ar. 54: Ein Management-Informationssystem soll quartalsweise die Wirkungen des Verwaltungshandelns anhand von Kennzahlen messen.

All diese Instrumente funktionieren nur auf der Grundlage eines guten Informationsflusses innerhalb der Verwaltung. Wie gut die Umsetzung der Instrumente gelingt, wird ein Indikator für die Qualität der internen Information sein.

Schon die Einführung einer Geschäftsleitung aus den heutigen Abteilungsleitern und dem Gemeinbeschreiber wird dazu führen, dass zumindest diese Personen besser informiert sein werden. Sie können daher auch ihre Abteilungen besser informieren.

Das neue Kommunikationskonzept wird dafür sorgen, dass alle zeitgerecht informiert sind. „Alle sollen alles wissen“. Wie befriedigend die Umsetzung all dieser Neuerungen abläuft, wird sich durch eine Umfrage ermitteln lassen.

Gegenwärtig läuft ein Projektantrag zur Schaffung eines „Führungscockpits“. Dieses soll Kennzahlen und Führungsinformationen zur Unterstützung der Führungsprozesse von Gemeinderat und Verwaltung liefern.

C5.2 - Demokratische Entscheidungsprozesse



Leitprinzip: Demokratische Entscheidungsprozesse und Strukturen

Sollwert GWÖ: Unsere Gemeinde schafft die Voraussetzungen, damit Mitarbeitende auf allen Ebenen an unseren Entscheidungen in Sach- und Personalfragen mitwirken können. Je höher der Grad der Mitbestimmung, desto höher ist die Bereitschaft der Mitarbeitenden, sich zu engagieren. Sie gibt sich wirksame Strukturen zur optimalen Erfüllung ihrer Aufgaben.



Berichtsfrage: C5.2 - Demokratische Entscheidungsprozesse

„Wie garantieren wir den Mitarbeitenden auf allen Ebenen eine grösstmögliche Mitwirkung und Mitbestimmung in unseren Entscheidungsprozessen?“



Grundsätzliches

Wir praktizieren schon heute viel Mitwirkung (Vernehmlassung zu Entscheiden des Gemeinderates in der Verwaltung). Die Mitbestimmung lässt sich noch verbessern.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Der Corona-Krisenstab hat seine Entscheide nicht ohne Rückfrage bei den Verwaltungsangestellten getroffen.

Die Schalteröffnungszeiten werden erst nach einer internen Vernehmlassung bestimmt. Wir stellen jedes Jahr einen Lernenden an. Die Wahl des oder der Lernenden wird nicht vom Gemeinderat, sondern vom Gemeindeschreiber und den Verwaltungsleitenden gemeinsam getroffen (der Gemeinderat wird nur informiert). Die Mitarbeitenden müssen den Lernenden ausbilden und sollen daher mit der Wahl der Person einverstanden sein.

Wenn z. B. eine neue Leitung im Bereich Bauwesen zu suchen ist, werden die zwei anderen Angestellten des Bereichs voll in das Auswahlverfahren integriert (es kommt also auf die Grösse einer Abteilung an).

Bei der Reorganisation der Gemeinde haben wir alle Mitarbeitenden zu Beteiligten gemacht, indem wir sie an einem Workshop partizipieren liessen.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
				x						



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir streben die Stufe 5 an.

Vieles, was heute in der Praxis diskutiert wird, lässt sich noch formalisieren, indem es schriftlich geregelt wird.

Personalentscheide (bis Stufe Bereichsleiter) werden durch das neue Organisationsreglement vom Gemeinderat an die Geschäftsleitung delegiert. Damit erhält die Verwaltungsspitze neue Entscheidungsbefugnisse.

Über die Auffahrtsbrücke entscheidet z. B. neu die Geschäftsleitung. Hier besteht das Risiko, dass die frühere verwaltungsweite Vernehmlassung entfällt. Es wird sich zeigen müssen, ob bei solchen Entscheiden die unteren Verwaltungsstufen weiterhin befragt werden.

Geplant ist, dass die Abteilungsleiter stets ihre eigenen Mitarbeitenden vor Entscheiden der Geschäftsleitung befragen müssen. Wenn das klappt, wird es inskünftig noch breiter abgestützte Entscheide geben. Es gilt zu verhindern, dass einzelne Mitglieder der Geschäftsleitung ihr Personal weniger beiziehen als andere. Instrumente wie das Interne Kontrollsystem IKS werden den Entscheidungsprozess belegen. Es sind keine zusätzlichen Umfragen notwendig.



D – Bevölkerung und Wirtschaft

D1- Schutz des Individuums, Rechtsgleichheit

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Sollwert GWÖ: Jeder Mensch verdient Wertschätzung, Respekt und Achtung. Er steht über jedem Sachziel und jedem Vermögenswert. Seine Würde ist unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit (Kinder, Alte, Kranke oder Menschen mit Behinderung).

Die Menschenwürde schützt den ethischen Kern der persönlichen Freiheit des Menschen. Das Rechtsstaatsprinzip verpflichtet die Behörden, in ihrem Handeln gegenüber den Einwohner*innen die Grund- und Menschenrechte zu achten, sowie faire Verfahren zu schaffen und in der Praxis einzuhalten.

- Die Gemeindebehörden müssen alle Menschen in der Gemeinde in ihrer Individualität anerkennen und schützen. Kollektive Interessen berechtigen nicht dazu, Rechte des Einzelnen zu übergehen.
- Alle Maßnahmen der Gemeinde sind am Schutz des Individuums und an der Rechtsgleichheit zu messen. Darüber hinaus hat jeder ein individuelles Recht auf Unversehrtheit, Gesundheit und auf Lebensqualität.
- Prozesse und Strukturen der Gemeinde beruhen auf gegenseitigem Respekt und gemeinsamer Verantwortung.

Das Recht des Einzelnen steht teilweise in Widerspruch zu den Bedürfnissen der Gesellschaft (Spannung zwischen Spalte 1 und Spalte 2).

Überlegungen zum Einstieg

Sollwert GWÖ: Unsere Gemeinde richtet die Ziele auf den Schutz von Freiheit und Sicherheit des Individuums, auf die Sicherung der Grundversorgung aller sowie auf die Rechtsgleichheit der Einwohner*innen aus.

Eschlikon:

Das Credo des Gemeinderates lautet: „In Eschlikon wohnt man nicht nur, man lebt dort“. Die Eschliker Werte (vgl. den Anhang) verlangen den gegenseitigen Respekt der Menschen, die Integration williger Personen unabhängig ihrer Herkunft und Religion sowie die Sicherheit im Strassenverkehr. Damit sind wichtige Voraussetzungen für den Schutz des Einzelnen gegeben.

D1.1 - Wohl des Individuums in der Gemeinde



Leitprinzip: Individuelles Wohl und Unversehrtheit



Sollwert GWÖ: Unsere Gemeinde schützt das Individuum in seiner Freiheit und Sicherheit; sie gewährleistet ihm rechtsgleiche Behandlung in allen Projekten und Regelungen. Sie achtet und fördert die Gesundheit des Einzelnen als "Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens" (Gesundheitsdefinition der WHO).



Berichtsfrage: D1.1 - Individuelles Wohl des Einzelnen in der Gemeinde

„Wie berücksichtigen wir das individuelle Wohl des Einzelnen in unseren Projekten und Regelungen?“



Grundsätzliches

Wir versuchen, die Leute abzuholen, wo sie sind, und sind dabei sehr kreativ im Finden von Zugängen zu ihnen. Wir organisieren dafür diverse Anlässe: Bundesfeier, Neuzuzügeranlass, Neujahrsapéro, Jungbürgerfeier, Pensioniertenanlass, kulturelle Anlässe etc. Der digitale Dorfplatz Crossiety gestattet jedem, seinen Anliegen einzubringen.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Während der Corona-Pandemie haben wir alle Leute über 65 angeschrieben oder angerufen und sie gefragt, wie sie sich fühlen sowie ein Hilfsangebot gemacht. Wir haben Ihnen erklärt, wie sie sich zur Impfung anmelden können, wenn sie dies wollen. Das wurde sehr geschätzt. Gemeindepräsident oder Gemeindeglied machen bei alten Personen einen Geburtstagsbesuch. Die älteren Einwohner fühlen sich dadurch sehr willkommen.

Die AHV-Zweigstelle nimmt sich Zeit für die Leute am Schalter. So geniessen die zum Teil einsamen Leute den Kontakt mit uns.

Wir haben einen periodischen Generationen-Mittagstisch eingerichtet, der mit der Zeit zu einem Senioren-Mittagstisch geworden ist. Es kommen rund 100 Leute an diesen Anlass. Dieser soll nach der Pandemie wieder aufgenommen werden.

Am Neujahrsapéro wird die Turnhalle jeweils voll.

Institutionell ist das Wohl des Einzelnen bisher z. B. in der Bibliothek, im Jugendtreff oder in der Fachstelle "Traverso" formalisiert.

- Die Fachstelle „Traverso“ (Jugend- und Familienberatung) bietet allen Einwohner*innen eine Jugendförderung und eine Familien- und Erziehungsberatung an (neu entsteht dafür die Abteilung Gesellschaft in der Verwaltung).

Unsere Gemeindeprojekte werden in partizipativen Verfahren entwickelt: Nicht nur Parteien und Verbände werden beigezogen, sondern jede und jeder kann sich beteiligen.

Wir verbessern laufend die Verkehrssicherheit im Dorf (Beispiel: Tempo 30-Zone im Oberdorf)

Wir gewährleisten insbesondere Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen den sicheren Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen (Ziel 11.7 der Agenda 2030).



Neu werden Trauerkarten an die Hinterbliebenen der verstorbenen Einwohner verschickt.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
						x				



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir streben die Stufe 7 an.

Mit der Reorganisation schaffen wir eine neue Abteilung Gesellschaft mit Einsitz des Chefs in der Geschäftsleitung und betonen damit die Verantwortung der Gemeinde für das Wohl des Einzelnen im Dorf. Gefördert werden sollen insbesondere Tagesstrukturen oder ein Alterskonzept.

„Gemeinschaft“ ist das strategische Handlungsfeld des Gemeinderates für das Jahr 2022. Mit dem Umbau der Bibliothek soll der behinderungsgerechte Zugang gewährleistet werden. Im Industriegebiet ist neu eine Bushaltestelle geschaffen worden. Die Rollstuhl-Tauglichkeit soll errichtet werden, falls sich der Bedarf nach dieser Haltestelle bestätigt. Damit tun wir etwas für die lokale Wirtschaft wie für auswärtige Arbeitnehmende, die im Industriegebiet arbeiten.

Tempo 30 soll in weiteren Teilen der Gemeinde eingeführt werden.

Ebenso fördern wir das Carsharing und die Mobility Autos.

D1.2 - Menschenwürdiges Wirtschaften in der Gemeinde



Leitprinzip: Förderung menschenwürdiger wirtschaftlicher Aktivitäten

Sollwert GWÖ: Unsere Gemeinde schafft günstige Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges und wirtschaftlich unabhängiges Leben. Sie fördert die Ansiedlung von Unternehmen, welche vorbildliche Arbeitsbedingungen im Sinne der Europäischen Sozialcharta und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) schaffen.



Berichtsfrage: D1.2 - Menschenwürdiges Wirtschaften in der Gemeinde



„Welche Rahmenbedingungen schaffen wir, um die wirtschaftlichen Aktivitäten im Gemeindegebiet an den Anforderungen der Menschenrechte auszurichten?“

Grundsätzliches

Das Verhältnis der Firmen zu ihren Mitarbeitenden ist grundsätzlich nicht Sache der Gemeinde. Wir können nur etwas tun, wenn wir von Problemen erfahren. Anders ist das nur, wenn wir gemeindeeigenen Boden zur Verfügung stellen.

Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Im Riet hat die Gemeinde eine ihr gehörende Parzelle an eine Firma verkauft, die ihre Standorte in Eschlikon zusammenführen wollte (80 Arbeitsplätze). Dabei haben wir darauf geachtet, dass es sich um eine seriöse, vertrauenswürdige Firma handelt. Sie ist nachhaltig aufgestellt, handelt sowohl in ökologischer wie menschlicher Hinsicht vorbildlich.

Wir pflegen regelmässige Gespräche mit den Investoren im Dorf. Wir versuchen, die Gewerbetreibenden für die Werte der Gemeinde zu sensibilisieren, indem wir mit ihnen wiederkehrende Treffen veranstalten (Gewerbe- und Industrie-Apéro) und sie zu Fragen der Ortsplanung befragen. In der Nähe zur Wirtschaft besteht aber noch Entwicklungspotential. Ein Problem dabei ist, dass es im Dorf keinen Gewerbeverband gibt, der als Ansprechpartner dienen könnte. Ein Anstoss seitens des Gemeinderates zur Gründung eines solchen Verbandes scheiterte allerdings.

Im Auftrag der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2010 hat der Gemeinderat für das Industriegebiet Riet einen Kriterienkatalog für die Ansiedlung von Firmen im Dorf auf gemeindeeigenem Boden aufgestellt. Der Gemeinderat sieht bei der Gewichtung der Kriterien folgende Prioritäten:

- Neubauten mind. in Minergie-Standard
- Energieeffiziente/nachhaltige Produktion
- Schaffung einer grossen Anzahl gut qualifizierter Arbeitsplätze.
- Zukunftsträchtige Branche, langfristige Entwicklungschance.
- Auslösung einer hohen Wertschöpfung
- Tragbares Verkehrsaufkommen.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		x								

Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt



Wir streben Stufe 3 an.

Wir wollen die erwähnten informellen Kontakte institutionalisieren. Der neue Gemeindepräsident hat sich das zum persönlichen Ziel gemacht, will es aber informell angehen, bis es sich eingespielt hat. Sobald wie sinnvoll sollen die Kontakte regelmässig erfolgen und in einem Gefäss (z.B. Jahreskonferenz zum Jahresschwerpunkt des Gemeinderates) institutionalisiert werden. Die Verantwortung dafür liegt beim Gemeindepräsidenten.

D2 - Gesamtwohl in der Gemeinde

Solidarität und Gemeinnutz

Sollwert GWÖ: Das Gesamtwohl ist der kollektive Nutzen für das öffentliche Zusammenleben aller Menschen.

- Unsere Gemeinde ist solidarisch mit all ihren Partnern bestrebt, das Gemeinwohl in der Gemeinde zu fördern.
- Sie bemüht sich um das Wohl ihrer Bevölkerung, der Wirtschaft und ihrer jeweiligen Organisationen.

Solidarität richtet das Handeln der Gemeinde auf ihre Gemeinschaft mit ihren Partnern (andere Behörden, öffentliche Organe oder Organisationen der Zivilgesellschaft). Die Verpflichtung, den Gemeinnutz anzustreben, bedeutet für die Gemeinde, das öffentliche Interesse, das sie in allem Handeln wahrzunehmen hat, gemeinsam mit diesen Partnern zu definieren und zu verfolgen

- Die Gemeinde muss ihre eigenen Interessen mit jenen ihrer Partner in Einklang bringen. Das kann bedeuten, ihren Eigennutz zurückzustellen, um den Nutzen der Gemeinschaft zu optimieren

Überlegungen zum Einstieg

Sollwert GWÖ: Unsere Gemeinde findet den Ausgleich zwischen den öffentlichen Interessen und den individuellen Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft.

Eschlikon:

Die Eschliker Werte verlangen, dass die Gemeinde ihre „Infrastrukturen hegt und pflegt“:
„Wir investieren in unsere Infrastrukturen und passen sie den Bedürfnissen an. Wir unterstützen die lokalen Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungen und unser Gewerbe. Wir schaffen ein breites Angebot von Sport-, Freizeit- und Kulturaktivitäten“.

D2.1 - Gesellschaftliches Wohlergehen



Leitprinzip: Gesellschaftliches Wohlergehen

Sollwert GWÖ: Unsere Gemeinde setzt wirksame Rahmenbedingungen für das Wohlergehen aller und beachtet bei ihren Entscheidungen die Lebensqualität aller Menschen.



Berichtsfrage: D2.1 - Gesellschaftliches Wohlergehen

Mit welchen Maßnahmen verbessern wir das gesellschaftliche Wohlergehen der Menschen in unserer Gemeinde?“



Grundsätzliches

Gemäss den Eschliker Werten wollen wir eine hohe Lebensqualität und Nachhaltigkeit erreichen, indem wir unsere Gemeinschaft schätzen. ... Wir schaffen Begegnungsorte für Jung und Alt. Wir übernehmen Verantwortung für die Gemeinschaft und investieren Zeit und Geld auch in die Jugend und Familie. Wir leben und pflegen Traditionen bewusst.“



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Wir arbeiten mit Pro Senectute und Spitex zusammen und finanzieren diese z. T.

Wir leisten auch Unterstützungsbeiträge an Pro Juventute.

Für den Jugendtreff stellen wir die Infrastruktur zur Verfügung.

Wir haben eine Organisation für die familienergänzende Tagesbetreuung geschaffen. Erwerbstätige Eltern können ihre Kinder von morgens bis abends in die Obhut der Tagesbetreuung geben.

Wir engagieren uns im Projekt „engagement lokal“ der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG), das die lokale Freiwilligenarbeit in Kooperation von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft stärkt.

- «engagement-lokal» fördert Engagement vor Ort nachhaltig und Sektoren-verbindend: Zehn Orte und Regionen werden finanziell unterstützt und fachlich begleitet. In diesen geförderten Orten und Regionen haben sich lokale Kooperationen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und öffentlichem Sektor zusammengeschlossen. Gemeinsam kreieren diese Strategien, Konzepte und Projekte zur Förderung des freiwilligen Engagements vor Ort. <https://www.engagement-lokal.ch/>

Eschlikon schafft neben dem virtuellen Dorfplatz Crossiety auch einen physischen Dorfplatz. In einem partizipativen Prozess haben wir die Sicherheit im Strassenverkehr verbessert und den öffentlichen Verkehr ausgebaut

In der laufenden Revision der Ortsplanung suchen wir nach einer klaren Formulierung des Wachstumszieles, wobei wir vom Wunsch der Bevölkerung nach Grün- und Freiflächen ausgehen.

Unter C 2 sind folgende Hinweise bereits angebracht worden, die auch für D 2 gültig sind: Rückmeldungen im neu eingerichteten „digitalen Dorfplatz“ bestätigen unsere Ausrichtung auf das Gemeinwohl.

Der Gemeinderats-Kaffee tut dies auch auf der Ebene der Politik. Ebenso das jährliche Präsidenten-Treffen mit den örtlichen Vereinen.

Es besteht ein grosses Wohlwollen gegenüber Verwaltung und Gemeinderat. Man fühlt sich von uns als Mensch wahrgenommen (nicht als blosse Nummer).



Es gibt keine Barrieren im Zugang zur Gemeindeverwaltung.
 Wir arbeiten für Personen, die wir oft persönlich kennen (zufällige Begegnungen).
 Unsere Dienste nehmen sich die Zeit, mit unseren Ansprechpartnern das Gespräch zu pflegen (Beispiel AHV-Zweigstelle).



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
					X					



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir streben die Stufe 7 an.

Heute sind diese Gemeindetätigkeiten nur lose verknüpft. In Zukunft sollen sie konsequent umgesetzt werden.

Institutionell soll die Abteilung Gesellschaft in der Verwaltung konkrete Ergebnisse zeitigen. Im Prozess der Erarbeitung des Betriebs- Gestaltungskonzepts soll im Herbst 2021 die öffentliche Mitwirkung gestartet werden. Wir versuchen, trotz der langen Strassen-Achse ein Ortszentrum zu bilden, das von der Bevölkerung als Dorfmitte genutzt werden kann.

Zusammen mit Vereinen und anderen Organisationen wollen wir in Eschlikon das Projekt „Bildungslandschaften“ der Jacobs Foundation verwirklichen, das schulische und ausser-schulische Akteure zu lokalen Bildungslandschaften verknüpft.

Ebenso soll das Projekt „Co-Working“ Wirtschaftende weiter vernetzen. Z. B. wollen wir Hilfe beim Einrichten von E-Mail-Adressen anbieten (Näheres vgl. sogleich unter D 2.2).

Ein Alterskonzept ist am Entstehen. Dabei werden die verschiedenen Bedürfnisse der älteren Einwohner berücksichtigt und daraus entsprechende Massnahmen abgeleitet. (Bsp. Fachstelle Alter).

Wichtige Fortschritte wird das Handlungsfeld 2022 „Gemeinschaft“ bringen. Konkrete Massnahmen sind heute noch nicht definierbar.

D2.2 - Solidarisches Wirtschaften in der Gemeinde



Leitprinzip: Solidarisches Wirtschaften

Sollwert GWÖ: Unsere Gemeinde fördert Unternehmen, die bereit sind solidarisch zu handeln. Die Gemeinde verfolgt die Steigerung des Gemeinnutzens durch die Unternehmen. Sie arbeitet mit den Wirtschaftsakteuren zusammen und fördert eine solidarische Vernetzung der Wirtschaftsakteuren untereinander.



Berichtsfrage: D2.2 - solidarisches Wirtschaften in der Gemeinde

„Wie schaffen wir günstige Rahmenbedingungen für das solidarische Wirtschaften in der Gemeinde?“



Grundsätzliches

Die Gemeinde kann im Wirtschaftsbereich nur optimale Rahmenbedingungen schaffen. Die Initiative soll meist von den Privaten ausgehen. Wir suchen stets pragmatische Lösungen.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Den Gewerbe- und Industrie- Apéro haben wir schon unter D 1.2 erwähnt.

Wir bemühen uns, keine Hindernisse gegen private Initiativen zu errichten (z. B. durch kulante Bewilligung eines gedeckten Aussenbereichs in einem Restaurant, das Gäste unter den Regeln für Corona draussen bewirten wollte).

Mit dem Projekt „CoWorking Eschlikon“ haben wir interessierten Pendlern Büroräumlichkeiten zur Verfügung gestellt, in denen sie statt am entfernten Arbeitsplatz in der Nähe ihrer Wohnung physisch und digital vernetzt arbeiten können. Die Zahl der Teilnehmenden steigt jährlich. Sobald wie möglich überlassen wir die Trägerschaft einer Spurgruppe aus aktiv Teilnehmenden.

Die Projekte „Crossiety, Smart City und Digitaler Dorfplatz verfolgen den gleichen Ansatz (vgl. dazu D 5.1).



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			x							



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir streben die Stufe 4 an.

Wir suchen noch mehr Nähe zu Industrie und Gewerbe im Dorf, indem wir aktiv auf sie zugehen.

Wir intensivieren die Kontakte des Gemeindepräsidenten mit Industrie und Gewerbe.

Wir wollen vermehrt themenspezifische Anlässe planen, z. B. Echoräume zu aktuellen Projekten der Gemeinde, an denen die Gemeinde über ihr Vorgehen zum Projekt informiert und Interessenvertreter und Interessierte die Möglichkeit erhalten, Gedanken und Ideen zu äussern.



Im Rahmen der erwähnten Gespräche zwischen Gemeindepräsident und Industrie und Gewerbe sollen die tatsächlichen Bedürfnisse des Gewerbes abgeholt werden.

D3- Ökologische Gestaltung der öffentlichen Leistung

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Sollwert GWÖ: Ökologische Nachhaltigkeit verlangt, dass die Wirkung der von der Gemeinde getroffenen Maßnahmen auf die Umwelt langfristig tragbar ist.

Ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

- Das ethische Gebot der ökologischen Nachhaltigkeit und die Umweltverantwortung verpflichten die Gemeinde in ihrem Verhalten gegenüber den Einwohner*innen, langfristige öffentliche Interessen höher zu gewichten als kurzfristige.
- Eine GWÖ-Gemeinde bemüht sich, eine positive Ökobilanz anzustreben. Sie ist verpflichtet, ihre Wirkungen auf die Umwelt in die Güterabwägung unter den verschiedenen öffentlichen Interessen einzubeziehen. Sie fördert die Vermittlung ökologischer Aspekte zwecks Sensibilisierung der Einwohner*innen.

Überlegungen zum Einstieg

Sollwert GWÖ: Unsere Gemeinde richtet Projekte, Maßnahmen und Entscheide auf ökologische Standards aus.

Eschlikon:

Die Eschliker Werte betonen, dass die Gemeinde mit der Natur verbunden sein will: „Wir tragen Sorge zu unserer Umwelt und gehen verantwortungs- sowie respektvoll mit ihr um. Wir handeln ökonomisch und umweltverträglich. Wir denken an unsere Nachkommen und sind für unsere Kinder positive Vorbilder“.

D3.1.1- Dimension der Nachhaltigkeit öffentlicher Leistungen



Leitprinzip: Ökologische Nachhaltigkeit öffentlicher Leistungen

Sollwert GWÖ: Unsere Gemeinde orientiert sich in all ihrem Handeln an ökologischen Kriterien und am weitsichtigen und rücksichtsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen.



Berichtsfrage: D3.1.1 - Ökologische Nachhaltigkeit öffentlicher Leistungen

„Mit welchen Maßnahmen setzen wir ökologische Kriterien und den Ressourcenschutz in unseren Projekten und Dienstleistungen um?“



Grundsätzliches

Wir sind im Bereich der Nachhaltigkeit vorbildlich aufgestellt (Energiestadt, 2000 Watt-Gesellschaft etc.)



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Wir sind seit dem Audit von 2003 als Energiestadt zertifiziert und fördern die erneuerbaren Energien, eine umweltverträgliche Mobilität und die effiziente Nutzung der Ressourcen.

<https://www.eschlikon.ch/gemeinde/portraet/energiestadt.html/429>

Zur Förderung unseres Engagements in Energiefragen haben wir ein eigenes „Reglement zur Förderung von Massnahmen zur rationellen und sparsamen Energieverwendung und zum Schutz der Umwelt“ geschaffen (das Förderreglement belohnt rationelle und sparsame Energieverwendung).

Um unser Engagement in Umweltbelangen zu verstärken, haben wir in der Verwaltung ein Ressort „Umwelt“ geschaffen.

Wir haben uns entschlossen, am Programm „2000-Watt-Gesellschaft für Gemeinden“ mitzumachen und haben erste Massnahmen dafür definiert (Bsp. Projekt Mobility für Alle).

Wir betreiben eine Solar- und Photovoltaikförderung, indem wir solche Projekte finanziell unterstützen.

Wir setzen heute Sole statt Trockensalz im Winterdienst auf den Strassen ein.

Das lokale „Repair Café“ wird unterstützt, in dem den ehrenamtlichen Betreibern kostenlos ein Raum zur Verfügung gestellt wird.

Mit dem Pilotprojekt „Vorteil naturnah“ haben wir zahlreiche Grünflächen und Aussenräume in der Gemeinde naturnah umgestaltet.

Details zum Energierichtplan: Auszug aus dem Schlussbericht „Null-Tonnen CO₂“ vom April 2021:

„Gemäss Energierichtplan und Energiekonzept Wärme und Strom sind aufgrund der übergeordneten Ziele, der vorhandenen Potenziale und der Handlungsfelder für die Politische Gemeinde Eschlikon folgende Grundhaltungen prioritär:

1. Reduktion der fossilen Brennstoffe:

In der Gemeinde Eschlikon sinkt der Verbrauch an fossilen Brennstoffen deutlich.

Dies soll durch vermehrte Gebäudesanierungen und durch den Ersatz von fossil betriebenen Heizungen (z.B. durch Holzheizungen oder Wärmepumpen) erreicht werden.

2. Förderung von erneuerbaren Energien:

Die Nutzung der erneuerbaren Energien wird gefördert (z.B. durch Sensibilisierung, administrative Erleichterungen, Beratung, finanzielle Unterstützungen). Dies betrifft insbesondere die Solarenergie, die Umweltenergie (z.B. Wärmepumpen) und die Biomasse (z.B. Holz, Grünabfälle, Hofdünger). Die Gemeinde setzt sich auch für die Verbreitung von innovativen Lösungen ein (z.B. Wärme-Kraft-Kopplung, Brennstoffzellen).

3. Vorbildfunktion:



Eschlikon nimmt in Bezug auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz eine Vorbildfunktion wahr. Die Mehrheit der Gebäude der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde sind schon am Fernwärmenetz angeschlossen. Der Umgang mit Betriebs- und Verbrauchsmaterial soll nachhaltig erfolgen.“

Details zum Projekt „Vorteil naturnah“:

Eschlikon ist Pilotgemeinde der Biodiversitätsförderung "Vorteil naturnah" des Kantons Thurgau. "Vorteil naturnah" beabsichtigt die Schaffung naturnaher Flächen im öffentlichen Siedlungsraum. Für Bevölkerung und Biodiversität –zu geringeren Unterhaltskosten. Dies gelingt mit der Umgestaltung konventionell gepflegter Grünflächen in solche, die naturnah sind. Dazu unterstützt das Amt für Raumentwicklung interessierte Gemeinden, auch finanziell. In Eschlikon wurden Rasenflächen zu Blumenwiesen umgestaltet und Hecken mit einheimischen Sträuchern gepflanzt.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
							x			



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir streben die Stufe 8 an.

In der laufenden Ortsplanung sollen die ökologischen Elemente verstärkt werden: Erneuerung einer Baum-Allee, Pflanzen von Obstbäumen etc.

Wir planen die Errichtung von Ladesäulen für Elektro-Autos auf kommunalem Boden.

Bei der Beschaffung eines neuen Kommunalfahrzeugs prüfen wir, ob ein Privater auf dem Grundstück unseres Werkhofs eine Wasserstoff-Tankstelle errichten darf.

Wir wollen weiterhin am Thurgauer Programm «2000-Watt-Gesellschaft für Gemeinden» mitmachen.

- Dabei soll der Energiebedarf pro Person von heute 6000 Watt Dauerleistung auf 2000 Watt reduziert werden. 2000W Dauerleistung pro Einwohner entsprechen etwa dem Betrieb von 50 herkömmlichen Glühbirnen oder 2 Staubsaugern welche rund um die Uhr in Betrieb sind. Vgl. <http://www.2000-watt-gemeinden.ch/content/projekt.html>.

D3.1.2 - Schaffung einer ökologischen Kultur



Leitprinzip: Schaffung einer ökologischen Kultur



Sollwert GWÖ: Unsere Gemeinde fördert die ökologische Sensibilisierung der Einwohner*innen, um das individuelle und gesellschaftliche Verhalten gegenüber der Umwelt zu verbessern und jedem ein „Recht auf Natur“ zu verschaffen.



Berichtsfrage: D3.1.2 - Schaffung einer ökologischen Kultur

„Wie fördern und kommunizieren wir die Bildung einer ökologischen Kultur?“



Grundsätzliches

In Teilbereichen sind wir bereits durch unsere Eschliker Werte gefordert: Danach sollen wir „unsere Mobilität überdenken“. „Wir vermeiden selbstgemachten Verkehr und bewegen uns vermehrt mit energieeffizienten Fahrzeugen“.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Zur Förderung des umweltschonenden Carsharings beschaffen wir neue Elektro-Autos als Mobility-Fahrzeuge.

Food-waste ist ein Thema der Energiepolitik. Deshalb wirbt die Thurgie-Energieberatung bei uns für eine umweltfreundliche Ess-Kultur (vegetarische Gerichte, regionale und saisonale Gemüse und Früchte, unverpackte Waren).

Thurgie: Nicht nur verschiedene Stromprodukte, sondern auch weitere Angebote und Dienstleistungen der fünf Elektrizitätsversorger im Hinterthurgau heissen «THUR-GIE». Unter der Dachmarke will die Thurgie AG Knowhow und Kräfte bündeln sowie das Marketing stärken. Das Unternehmen wurde durch die Energieversorger der Gemeinden Sirnach, Aadorf, Wängi Münchwilen und Eschlikon mit dem Ziel gegründet, bessere Angebote für die Endkunden bereitzustellen, von der Energieberatung bis zur Elektromobilität.

Mit der „Energy-Tour“ wollen wir Leute animieren, energiebewusst zu handeln. Der Tag wird alle 2 Jahre durchgeführt. Nun tun dies mehrere Gemeinden am gleichen Tag, nächstes Mal im Jahr 2022 wieder.

- Die Energy Tour ist ein periodisch stattfindender Event des Vereins Smarter Thurgau: Der Verein Smarter Thurgau setzt sich für optimale Rahmenbedingungen ein, damit die Chancen der Digitalisierung für das Leben, Wohnen und Arbeiten im Kanton Thurgau nachhaltig genutzt werden können. Für die Gestaltung des «Smarten Thurgaus» bringt der Verein innovative Kräfte aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Bildung und weiteren Bereichen zusammen (<https://www.smarterthurgau.ch/>).

Wir fördern das ökologische Bewusstsein unserer Bevölkerung, z. B. mit dem Angebot von THURGIE und von Energiestadt Eschlikon an Mieter*innen, sich an Photovoltaikanlagen zu



beteiligen, indem sie den Strom einer von ihnen bestimmten Anzahl Quadratmeter Solarpanel buchen.

Wir bieten allen Einwohner*innen ein Abonnement für ein Mobility Elektroauto an und schaffen so die Gelegenheit, Erfahrungen mit umweltbewusster Mobilität zu sammeln.

Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
						x				



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir streben die Stufe 7 an.

Mit der 2000 Watt-Gesellschaft wollen wir die Bevölkerung anregen, den CO₂ Ausstoss zu reduzieren. Dies mit verschiedenen definierten Massnahmen gemäss dem Projekt 2000-Watt im Kanton Thurgau.

Mit dem Projekt „Orbit“ wollen wir den Grenzweg um die Gemeinde herum reaktivieren, indem von der Kultur-Bühne an verschiedenen Punkten Kultur-Werke ausgestellt werden. Die Eröffnung ist für Sommer 2021 geplant.

Für das Jahr 2024 ist als Handlungsfeld des Gemeinderates die Natur vorgesehen. Wir wollen damit Private anregen, mehr für die Natur zu tun.

Eschlikon ist kein Bauerndorf mehr (es sind noch fünf Bauern im Dorf). Deshalb drängt es sich auf, einen Schau-Bauernhof zu entwickeln, der als Kuschelhof für Schulkinder dient und ihnen die Tierwelt der Landwirtschaft näherbringt.

D3.2 - Ökologisches Wirtschaften in der Gemeinde



Leitprinzip: Förderung ökologischer wirtschaftlicher Aktivitäten

Sollwert GWÖ: Unsere Gemeinde unterstützt und fördert das ökologische Verhalten der Wirtschaftstreibenden im Gemeindegebiet.



Berichtsfrage: D3.2 - Förderung ökologischer wirtschaftlicher Aktivitäten

„Welche Rahmenbedingungen schaffen wir, um das ökologische Verhalten der Wirtschaftstreibenden im Gemeindegebiet zu fördern?“



Grundsätzliches

Wo wir nicht direkt als Bodeneigentümer beteiligt sind, wollen wir nicht in die Freiheit der Unternehmen eingreifen.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Im Riet hat die Gemeinde eine ihr gehörende Parzelle an die Firma CHRIS Sports AG verkauft, die ihre Standorte in Eschlikon zusammenführen wollte (vgl. D 1.2). Die Firma ist nachhaltig aufgestellt, handelt in ökologischer Hinsicht vorbildlich. Sie nutzt Photovoltaik und Fernwärme. Sie verursacht einen verträglichen Verkehr.

Wir haben den Fernwärme-Verbund finanziell und administrativ gestützt.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		x								



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Keine Verbesserung geplant.

D4 - Soziale Gestaltung der öffentlichen Leistung

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Sollwert GWÖ: Das ethische Prinzip der sozialen Gerechtigkeit und das Sozialstaatsprinzip verpflichten die Gemeinde, in allen sozial bedeutsamen Entscheidungen die Frage zu stellen, ob das Ergebnis denen zumutbar ist, welche davon weniger oder gar nicht profitieren.

- Die Gemeinde muss das Resultat des Marktes, welcher Kapital und Leistung belohnt, durch eine zwischenmenschliche Gerechtigkeit korrigieren. Das kann bedeuten, dass Schwächere bevorzugt behandelt werden sollen.

Eine Gemeinwohl-Gemeinde fördert die Sensibilisierung der Bevölkerung und der Wirtschaft für soziale Fragen und verfolgt einen hohen Standard ihrer sozialen Wirkungen.

Überlegungen zum Einstieg

Sollwert GWÖ: Unsere Gemeinde hat eine klare Vorstellung davon, wie sie ihre Leistungen sozial gerecht erbringt.



Eschlikon:

Ausserhalb des eigentlichen Sozialbereichs steht eine Differenzierung öffentlicher Leistungen nach sozialen Kriterien in einem Spannungsfeld zur Gleichbehandlung. Grundsätzlich behandelt die Verwaltung alle gleich, ohne Rücksicht auf ihr Vermögen. Soziale Differenzierung muss eine Rechtsgrundlage haben, weil sie zu einer Ungleichbehandlung führt.

D4.1.1 - Soziale Gerechtigkeit öffentlicher Leistungen



Leitprinzip: Soziale Gerechtigkeit öffentlicher Leistungen

Sollwert GWÖ: Unsere Gemeinde richtet ihre Projekte, Dienstleistungen, Strategien und Maßnahmen auf soziale Kriterien aus.



Berichtsfrage: D4.1.1 - Soziale Gerechtigkeit öffentlicher Leistungen

„Welche Maßnahmen richten wir auf eine soziale Zielsetzung aus und welche Wirkungen erzielen wir damit?“



Grundsätzliches

Die hohe Dienstleistungsorientierung der Verwaltung, wie sie im Feld C 2 und bei der Frage C 2.2 dargestellt wird (Stufe 8), wirkt sich auch auf das Verhältnis zur Öffentlichkeit aus und kann hier ebenso gewertet werden.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Soziale Dienste: Der Mensch wird in den Vordergrund gestellt. Hier wird für das Wohl des Menschen gesorgt.

Die Jugend- und Familienberatung (Fachstelle Traverso) erfüllt eine soziale Aufgabe.

Die familienergänzende Tagesbetreuung von Kindern praktiziert einen Sozialtarif.

Wir bieten eine freiwillige Lohn- und Rentenberatung (Budgetberatung) für Leute an, die keinen Beistand haben, aber Hilfe benötigen.

Wir führen ein Spendenkonto für Private, welche sozial schlechter gestellten Menschen helfen wollen.

Im Rahmen der Aktion „zweimal Weihnachten“ haben wir während der Corona-Pandemie Geschenke nach Hause gebracht. Da die Leute nicht gerne betteln kommen, haben wir ihnen eine Liste der möglichen Sachen zugestellt, die sie ankreuzen konnten.

Wir betreiben eine Integrationspolitik mit dem Migrationstreff, dem Themenkaffee (Treffpunkt Frauen mit Migrationshintergrund) und familienergänzende Tagesbetreuung.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
					x					



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir streben die Stufe 6 an.

Die neu geschaffene Abteilung Gesellschaft in der Verwaltung soll auch soziale Auswirkungen haben. Den gesellschaftlichen Themen wird mit der Schaffung der Abteilung Gesellschaft mehr Aufmerksamkeit geschenkt, es hängt aber von künftigen Entscheidungen ab, wieweit das geht.

D4.1.2 - Schaffung einer Kultur des Miteinanders



Leitprinzip: Schaffung einer Kultur des Miteinanders

Sollwert GWÖ: Unsere Gemeinde fördert die soziale Sensibilisierung der Bevölkerung, um das individuelle und gesellschaftliche Verhalten unter den Mitmenschen zu verbessern.



Berichtsfrage: D4.1.2 - Schaffung einer Kultur des Miteinanders

„Wie fördern und kommunizieren wir die Bildung einer Kultur des Miteinanders?“



Grundsätzliches

Wir streben die Schaffung einer Kultur des Miteinanders in unserer Gemeinde an.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Die Bibliothek dient als Treffpunkt auch dem sozialen Kontakt unter den Leuten.

Wir organisieren einen periodischen Migrationstreff.

Wir führen ein Themen-Kaffee für Frauen mit Migrationshintergrund durch, der mit einer Spielgruppe verknüpft ist.

Wir haben Näh-Gruppen, die von der Bibliothek organisiert werden.

Unsere Deutsch-Gruppen werden gut genutzt.



Wir bieten eine Erziehungsberatung, eine familienergänzende Kinderbetreuung, die Organisation des Familienalltags und ein Kinder- und Jugendnetz an.

Eschlikon hat den Zuschlag für einen Beitrag aus dem Fonds des Projekts „Bildungslandschaften“ der Jacobs-Stiftung (heute „Education 21“) erhalten.

Im Jahr 2017 war das Handlungsfeld des Gemeinderates dem „Dorfleben“ gewidmet. Dieses Projekt hat viel ausgelöst, das heute noch nachwirkt (z.B. der Tag der offenen Gärten oder das „Wichteln“, bei dem die Menschen an Weihnachten einander Geschenke geben).

Wir pflegen auch sonst viele persönliche Kontakte, die aber nicht institutionalisiert sind.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
					X					



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir wollen die heutige Einstufung erhalten.

D4.2 - soziales Wirtschaften in der Gemeinde



Leitprinzip: Förderung des sozialen Wirtschaftens

Sollwert GWÖ: Die Gemeinde unterstützt und fördert das soziale Verhalten der Wirtschaftstreibenden im Gemeindegebiet.



Berichtsfrage: D4.2 - Förderung des sozialen Wirtschaftens

„Welche Rahmenbedingungen setzen wir, um das soziale Verhalten der Wirtschaftstreibenden im Gemeindegebiet zu fördern?“



Grundsätzliches

Wir fördern die Kontakte und die Vernetzung unter den Unternehmen, wollen aber keinen Einfluss auf deren soziale Verantwortung nehmen, solange keine gesetzlichen Pflichten verletzt werden.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)



Eschlikon ist Mitglied des Wirtschaftsportals Ost, das viele Unternehmen der Region vernetzt und ihnen beim Aufbau neuer Geschäftskontakte und Kooperationen hilft. Von den Trägergemeinden gestartet, wird das Wirtschaftsportal bereits zur Hälfte von den Unternehmen finanziert. Eschlikon hat dort die Idee eingebracht, dass Leute gefördert werden sollen, die Mühe haben, sich in den Wirtschaftsprozess einzubringen. Der Vorstoss hat aber bisher keinen Erfolg gehabt.

An Anlässen und Schulen haben wir ein Lehrstellen-Plakat aufgestellt, das in unserer Gemeinde viele Berufe anbietet.

Leider fehlt uns ein Gewerbeverband als Ansprechpartner.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	x									



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir bleiben bei der tiefen Einstufung, weil wir der Ansicht sind, dass wir nicht mehr tun dürfen. Wir schöpfen den Rahmen unserer Möglichkeiten aus.

D5 - Transparente Kommunikation und demokratische Einbindung

Transparenz, Mitbestimmung und Demokratie

Sollwert GWÖ: Die Gemeinde schafft Transparenz und gewährleistet eine umfassende und frühzeitige Information der Öffentlichkeit (Öffentlichkeitsprinzip). Sie lässt alle an ihren Entscheidungen mitwirken. Was für das Gemeinwohl bedeutsam ist, wird demokratisch von den Betroffenen bestimmt.

Die ethischen Prinzipien der Transparenz und Mitbestimmung sowie das Staatsprinzip der Demokratie verpflichten die Gemeinde, Betroffene zu Beteiligten zu machen.

- Die Gemeinde ist aufgerufen, in all ihrem Handeln die angemessene Form von Partizipation der Einwohner*innen zu schaffen und zu pflegen.

Überlegungen zum Einstieg

Die Gemeinde lädt alle Betroffenen ein, sich einzubringen und mitzubestimmen; sie setzt Rahmenbedingungen, damit dies gut gelingen kann.



Eschlikon:

Wir haben eine extensive Praxis zum Öffentlichkeitsprinzip und beteiligen die Bevölkerung wo immer möglich an unseren Projekten.

D5.1.1 - Transparenz



Leitprinzip: Transparenz

Sollwert GWÖ: Die Gemeinde macht den Einwohner*innen alle relevanten Informationen auf verständliche Weise zugänglich.



Berichtsfrage: D5.1.1 - Transparenz

„Wie setzen wir Transparenz in den Regelwerken und in unserer Praxis um?“



Grundsätzliches

Wir haben keine Berührungängste gegenüber der Bevölkerung. Wir zeigen alles, auch wenn wir dann etwas korrigieren müssen.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Transparenz in der Botschaft zu Projekten: Das Projekt einer Waldhütte für Fr. 300'000.- ist vom Gemeinderat als separates Traktandum der Gemeindeversammlung vorgelegt worden. Ebenso fand eine Urnenabstimmung für die Bibliothek statt, obwohl die Kosten unterhalb einer Million lagen, die Vorlage also nicht vor das Volk musste.

Die Kosten für die Ortsplanung wurden dem fakultativen Referendum unterstellt (Art. 8 der alten Gemeindeordnung). Zitat aus der Botschaft in den Eschliker Nachrichten 11. 1. 2019:

- „Der gesamte Planungsprozess bis und mit dem überarbeiteten Richtplan wird rund 175'000 Franken kosten. Zwar könnte der Gemeinderat diese Kosten, aufgeteilt in zwei Jahresbudgets, in eigener Kompetenz verabschieden. Er hat aber im Sinne der Transparenz entschieden, das Projekt als Ganzes dem fakultativen Referendum zu unterstellen (siehe Inserat in dieser Ausgabe der Eschliker Nachrichten).“

Wir informieren die Bevölkerung monatlich mit den „Eschliker Nachrichten“ über laufende Projekte, Ereignisse oder zu treffende Beschlüsse.

Die aktualisierte Homepage der Gemeinde ist sehr aussagekräftig.

Weitere Informationskanäle bieten das Gemeinderats-Kaffee, zahlreiche Informationsveranstaltungen wie der Workshop zur Ortsplanung, die individuellen Kontakte von Einwohnern mit der Verwaltung oder die Gemeindeversammlung.



Beispielsweise wurde die während der Ortsplanung notwendige Planungszone bereits verfügt, aber mit dem Lauf der Beschwerdefrist zugewartet, bis alle direkt Betroffenen vorinformiert sind.

Wer will, kann sich alle Informationen über die Gemeinde holen (z. B. über die Steuererträge der Gemeinde).

Alle diese Massnahmen führen dazu, dass die Bevölkerung ein gutes Vertrauen in die Gemeindeverwaltung hat. Sie vertraut darauf, dass die Behörde offen informiert.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
						x				



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir streben die Stufe 7 an.

Der digitale Dorfplatz Crossiety (<https://www.crossiety.ch/eschlikon/>) ist zurzeit noch etwas konzeptlos. In seinem Rahmen erhalten heute erst ca. 1'000 Leute (von 4'500) die Push-Nachrichten. Das kann noch merklich und messbar verbessert werden.

Das geplante interne Kommunikationskonzept der Gemeindeverwaltung sollte sich auch nach aussen positiv auswirken und überprüfbare Leistungsausweise zeitigen.

D5.1.2 - Demokratische Beteiligung



Leitprinzip: Demokratische Beteiligung

Sollwert GWÖ: Die Gemeinde beteiligt ihre Einwohner*innen durch geeignete Mitwirkungsformen an der Entscheidungsfindung.

Die Gemeinde fördert die höchsten und innovativsten Beteiligungsformen der Bevölkerung und ihrer Organisationen.



Berichtsfrage: D5.1.2 – Demokratische Beteiligung

„Über welche Beteiligungsformen gewährleisten wir die soziale, wirtschaftliche und politische Mitbestimmung der Bevölkerung?“



Grundsätzliches



Die Gemeindeordnung gewährt der Bürgerschaft eine weitgehende demokratische Mitbestimmung, die über das vom kantonalen Recht Geforderte hinausgeht. Die direkte Demokratie erfasst z. B. auch das Baureglement und den Zonenplan oder Finanzbeschlüsse (vgl. dazu oben B 5).

In Eschlikon gibt es allerdings wenig politische Auseinandersetzungen, weil es keine lokal organisierten Parteien gibt.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Wir praktizieren eine Beteiligung der Stimmbürgerschaft an unseren Entscheidungen, die über das vom Kanton vorgeschriebene Minimum hinausgehen.

Z.B. haben wir das Budget für die Revision der Ortsplanung freiwillig dem fakultativen Referendum unterstellt.

Wir führen viele öffentliche Vernehmlassungen durch, erreichen damit aber nur eine sehr geringe Beteiligung (z. B. nur vier Antworten).

Bei der kürzlich erfolgten Wahl eines neuen Gemeindepräsidenten gab es keinerlei Wahlkampf. Der einzige offizielle Kandidat war von Anfang an so gut wie bereits gewählt.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
				x						



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir streben die Stufe 6 an.

Indem wir die Gemeindeversammlung auf zwei Finanzgeschäfte reduziert haben (Budget und Rechnung) wird nun das Meiste in Urnenabstimmungen beschlossen.

Ebenso haben wir nun ein fakultatives Referendum über sämtliche allgemeinverbindliche Reglemente des Gemeinderates, das auf Finanzvorlagen ausgedehnt werden soll (Art. 11 Ziff. 3 der neuen Gemeindeordnung).

Jugendliche und niedergelassene Ausländer erhalten eine beratende Stimme in der Gemeindeversammlung.

Unsere Geschäftsprüfungskommission soll inskünftig neben den Finanzen auch die Geschäftstätigkeit der Verwaltung prüfen. Das ist im kantonalen Gesetz nicht vorgesehen.

Wir fördern die Bereitschaft der Bevölkerung zur Übernahme von Milizämtern – insbesondere im Gemeinderat – durch eine Reorganisation der Gemeinde, welche die Gemeinderäte von operativen Aufgaben entlastet.

Wir haben einen digitalen Dorfplatz geschaffen (Crossiety). Auf dieser interaktiven App tauschen wir mit der Bevölkerung und die Einwohnerinnen unter sich Informationen und Meinungen über lokale Themen aus. Die Zahl der Crossiety-User nimmt jährlich zu.



Die neue Gemeindeordnung schafft die Kommissionen ab. Damit wird ein Milizelement abgebaut, was die Mitsprache der Bevölkerung gefährden kann. Das soll nun mit neuen Formen der Mitsprache (z. B. Echo-Räume) kompensiert werden.

D5.2. - Information und Einbindung der lokalen Wirtschaftsträger bei der Standortentwicklung



Leitprinzip: Bürgerliche Verantwortung der Unternehmen (CC)

Sollwert GWÖ: Die Gemeinde informiert die betroffenen Wirtschaftsakteure über die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten und relevanten Standortentwicklungen. Sie bindet sie in ihre wirtschaftlichen Entwicklungsprojekte ein und beteiligt dabei bevorzugt Unternehmen, die bürgerliche Verantwortung wahrnehmen. Sie beteiligt die lokale betroffene Bevölkerung. (CC = Corporate Citizenship: staatspolitisches Engagement von Unternehmen)



Berichtsfrage: D5.2 - Information und Einbindung der lokalen Wirtschaftsträger bei der Standortentwicklung

„Wie binden wir die Wirtschaftsakteure mit Blick auf eine gemeinwohlorientierte Standortentwicklung ein?“



Grundsätzliches

Das Milizsystem wird in Eschlikon nicht zur Vertretung von wirtschaftlichen Interessen benutzt.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Wir haben nur eine schwache Verbindung zwischen Gemeinderat und Gewerbe.

Im Gemeinderat sitzt kein eigentlicher Wirtschaftsvertreter.

An der dreitägigen Gewerbe-Ausstellung ESWA (Eschlikon-Wallenwil) ist die Gemeinde stets mit einem Stand vertreten.

Wenn der Gemeinderat neu nur noch strategische Aufgaben zu erfüllen hat, sinkt die zeitliche Beanspruchung. Vielleicht ermöglicht das jemandem, der in wirtschaftlicher Tätigkeit stark beansprucht ist, als Gemeinderat mitzuwirken.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	----



	x									
--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--



**Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und
daran messen wir unseren Fortschritt**

Wir bleiben auf Stufe 1.



E - Staat, Gesellschaft, Natur

Thematischer Fokus

Die Gemeinde übernimmt Verantwortung für das politische und gesellschaftliche Umfeld, die Natur und die Zukunft.

Eschlikon:

Die Zeile „E“ ist Ausdruck der ethischen Verantwortung der Gemeinde. Diese reicht weiter als ihre rechtlichen Kompetenzen, die auf das Gemeindegebiet beschränkt sind. Dass die Zuständigkeit fehlt, kann aber erklären, dass in dieser Zeile weniger hohe Einstufungen möglich sind als in „A“ bis „D“.

E1 - Gestaltung von Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben und für zukünftige Generationen

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Sollwert GWÖ: Jeder Mensch verdient Wertschätzung, Respekt und Achtung. Er steht über jedem Sachziel und jedem Vermögenswert. Seine Würde ist unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit.

Die Menschenwürde schützt den ethischen Kern der persönlichen Freiheit des Menschen. Das Rechtsstaatsprinzip verpflichtet die Behörden, in allem Handeln die Grund- und Menschenrechte zu achten sowie faire Verfahren zu schaffen und in der Praxis einzuhalten.

- Die Gemeindebehörden müssen alle Bezugspersonen, auch jene außerhalb des Gemeindegebiets, in ihrer Individualität anerkennen und schützen. Kollektive Interessen der Gemeinde berechtigen nicht dazu, Rechte von Menschen jenseits der Gemeindegrenzen zu übergehen.

Überlegungen zum Einstieg

Sollwert GWÖ: Die Gemeinde setzt konkrete Massnahmen um die Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben, vor allem zukünftiger Generationen, über die Gemeindegrenzen hinaus zu gewährleisten und zu fördern.

Eschlikon:

Viele Dienstleistungen, welche die Gemeinde für ihre eigene Bevölkerung erbringt, stehen auch Menschen offen, die nicht in der Gemeinde Wohnen. Andere richten sich zwar auf die eigene Bevölkerung, wirken aber als Beispiel oder Vorbild auf die Behörden und Bewohner anderer Gemeinden aus. Das ist bewusst so gewollt.

E1.1 - Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im politischen Umfeld



Leitprinzip: Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im politischen Umfeld

Sollwert GWÖ: Die Gemeinde beachtet in all ihren Entscheidungen, wie sich diese auf Menschen auswirken, die außerhalb des Gemeindegebietes leben.



Berichtsfrage: E1.1 - Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im politischen Umfeld

„Wie stark lassen wir uns bei der Aufgabenerfüllung durch das öffentliche Interesse anderer Gemeinden und die entsprechenden Rechte von Betroffenen außerhalb der Gemeinde leiten?“



Grundsätzlich

Vgl. Die Einstiegsüberlegung.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Wir haben einen symbolischen Solidaritätsbeitrag von Fr. 10'000.- an das regionale Hochwasserschutz-Projekt bezahlt, das v.a. den Gemeinden Aadorf und Bichelsee-Balterswil zugutekommt.

Wir machen in gemeindeübergreifenden Zweckverbänden mit. Beispiel: Abwasserverbund. Dabei wird der Beitrag nach der Einwohnerzahl gestuft, entspricht also in etwa dem Nutzen jeder Gemeinde. Solche Zusammenarbeit ist immer auch im eigenen Interesse von Eschlikon, nützt aber allen teilnehmenden Gemeinden.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			x							



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir streben die Stufe 4 an.

Ein neuer Pilotversuch ist das „Projekt Grundkompetenzen“, das im Herbst 2021 für die Region Hinterthurgau starten soll. Eschlikon stellt dafür die Büroräumlichkeiten zur Verfügung. Geschult werden Grundkompetenzen im Umgang mit der Informatik: E-Mails einrichten, e-Banking starten, etc. Davon profitieren Schweizer wie Ausländer gleichermassen.



Das gleiche gilt für das Projekt Co-Working, wofür die Gemeinde Eschlikon die Miete spendiert. Der Kanton zahlt einen Teil daran (vgl. Eschliker Nachrichten 2019-04).

E1.2 - Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im gesellschaftlichen Umfeld



Leitprinzip: Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im gesellschaftlichen Umfeld

Sollwert GWÖ: Die Gemeinde beachtet in all ihren Entscheidungen, welche das gesellschaftliche Umfeld betreffen, wie sich diese auf Menschen auswirken, die außerhalb des Gemeindegebietes leben.

Berichtsfrage: E1.2 - Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im gesellschaftlichen Umfeld

„Wie stark lassen wir uns bei der Aufgabenerfüllung durch die gesellschaftlichen Interessen und privaten Rechte von Betroffenen außerhalb der Gemeinde leiten?“



Grundsätzlich

Wir achten grundsätzlich nicht darauf, ob unsere Leistungen nur den eigenen Anwohnern oder auch einer weiteren Öffentlichkeit zugutekommen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten sind wir für alle da.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Für einige zivilgesellschaftliche Organisationen haben wir finanzielle Unterstützungen beschlossen. So etwa für den Blindenverband oder für Pro Infirmis. Früher hatten wir im Jahresbudget dafür Fr. 10'000.- vorgesehen. Dieser Posten ist nun aber gestrichen worden, weil nicht klar ist, ob wir für solche Spenden aus Steuergeld eine genügende gesetzliche Grundlage haben. Nun prüfen wir bei jeder Spende, ob dafür ein genügendes öffentliches Interesse vorliegt. Das gilt etwa für Naturkatastrophen wie der Murgang in Gondo oder der Tsunami in Indonesien.

Im Industriegebiet ist neu eine Bushaltestelle geschaffen worden. Die Rollstuhl-Tauglichkeit soll errichtet werden, falls sich der Bedarf nach dieser Haltestelle bestätigt. Damit tun wir etwas für die lokale Wirtschaft wie für auswärtige Arbeitnehmende.

Unser Fussballplatz, unser Schützenstand oder unsere Bibliothek stehen auch für externe Nutzer zur Verfügung. Das Gleiche gilt für vieles, z. B. für die Veloständer am Bahnhof, die



von Leuten aus Nachbargemeinden, die keinen Bahnhof haben, genutzt werden, um nach Winterthur oder Zürich arbeiten zu gehen.

Ein kantonaler Wanderweg führt auf Gemeindegebiet an einer Waldhütte vorbei, die der Gemeinde gehört. Da gibt es einen öffentlichen Platz und eine WC-Anlage, die immer offen ist. Alle Wanderer können die Anlage benutzen. Wer die Hütte selbst benutzen will, hat eine Miete zu bezahlen, die für Einheimische (Steuerzahler) Fr. 100.- beträgt, für Externe Fr. 300.-. Macht aber eine einheimische Person an einem Anlass für Externe mit, beharren wir nicht auf dem höheren Tarif.

Die Gemeinde organisiert verschiedene Gratis-Anlässe für alle, wie den „Bring- und Hol-Anlass“, an dem jedermann gebrauchte Sachen tauschen kann.

Im Einzelfall handeln wir aus Solidarität auch wo die Rechtslage anders wäre: Bei einem Todesfall eines in Winterthur wohnhaften Sohnes von Eltern, die in Eschlikon wohnen, haben wir die Bestattung in unserem Dorf organisiert und bezahlt, um dem Wunsch der Trauerfamilie zu entsprechen.

Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
				x						



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir möchten bei Stufe 4 bleiben.

E1.3 - Langzeitverantwortung für Mensch und Natur



Leitprinzip: Natur und Zukunft

Sollwert GWÖ: Die Gemeinde beachtet in all ihren Entscheidungen, wie sich diese auf Mensch und Natur auch außerhalb ihrer Grenzen jetzt und in Zukunft auswirken.



Berichtsfrage: E1.3 - Langzeitverantwortung für Mensch und Natur

„Wie stark lassen wir uns bei der Aufgabenerfüllung durch zukünftige Wirkungen auf Mensch und Natur leiten?“



Grundsätzlich

Die Eschliker Werte betonen, dass die Gemeinde mit der Natur verbunden sein will: „Wir tragen Sorge zu unserer Umwelt und gehen verantwortungs- sowie respektvoll mit ihr um. Wir handeln ökonomisch und umweltverträglich. Wir denken an unsere Nachkommen und sind für unsere Kinder positive Vorbilder“.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Dass Eschlikon eine Energiestadt ist und sich auf den Pfad der 2000-Watt-Gesellschaft be-
 gibt (vgl. D 3.1.1), wirkt sich ausserhalb des Gemeindegebiets in erster Linie im Feld E3
 (Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung) aus. Es hat aber auch für die Stel-
 lung des einzelnen Menschen zur Natur (Thema E 1) Bedeutung.

Unser Gratis- Abonnement für Mobility-Autos steht allen offen, nicht nur für Angehörige un-
 serer Gemeinde.

Wir stellen unseren Grüngut-Sammelplatz für drei Gemeinden zur Verfügung. Dabei zahlen
 auch externe Bezüger von Kompost den gleichen Betrag wie die Anwohner unserer Ge-
 meinde. Damit leisten wir einen solidarischen Beitrag an die Region.

Auf dem Werkhof der Gemeinde betreiben wir eine Volks-PV-Anlage, an der sich auch Ex-
 terne beteiligen können. Alle zahlen den gleichen Beitrag von Fr. 250.- pro m2 und erhalten
 eine Gurtschrift auf ihrer Stromrechnung. Berechtigt sind alle Stromkundinnen und -kunden,
 die Ihre Energieabrechnung von einem der fünf THURGIE-Partner erhalten.

Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			X							



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir streben die Stufe 4 an.

Im Jahr 2024 gilt das Handlungsfeld des Gemeinderates dem Thema Natur. Das wird über-
 prüfbare Leistungsausweise ermöglichen.

Zudem planen wir eine Städtepartnerschaft zum Thema Natur zu verwirklichen, wie sie
 schon einmal mit einer japanischen Gemeinde angedacht war.

E2 - Beitrag zum Gesamtwohl

Solidarität und Gemeinnutz

Sollwert GWÖ: Die Gemeinde kooperiert solidarisch mit ihrem Umfeld (andere öffentliche
 Träger, Nachbargemeinden, Regionen, nationale und internationale Partner, usw.). Sie rich-
 tet ihre Tätigkeit auch auf den Gemeinnutz der größeren Gemeinschaft aus.



Die Gemeinde ist verpflichtet, im öffentlichen Interesse zu handeln. Dazu muss die Gemeinde definieren, was sie darunter versteht. Was ist ein gemeinsamer Nutzen? Was heißt Solidarität? Auf diese Fragen muss die Gemeinde zusammen mit Partnern wie anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden, NGOs oder Unternehmen Antworten finden.

Solidarität richtet das Handeln der Gemeinde auch auf ihre Gemeinschaft mit ihren Partnern ausserhalb der Gemeindegrenzen aus. Die Verpflichtung, den Gemeinnutz anzustreben, bedeutet für die Gemeinde, das öffentliche Interesse, das sie in allem Handeln wahrzunehmen hat, umfassend zu definieren.

- Die Gemeinde muss ihre eigenen Interessen mit jenen ihrer Partner in Einklang bringen. Das kann bedeuten, ihren Eigennutz hintanzustellen, um den gemeinsamen Nutzen aller Beteiligten in ihrem Umfeld zu optimieren.

Überlegungen zum Einstieg

Sollwert GWÖ: Die Gemeinde berücksichtigt das Wohl anderer Gemeinden und öffentlichen Träger bei ihren eigenen Entscheidungen.

Eschlikon:

Wir beteiligen unsere Nachbargemeinden an den Projekten, die sie auch betreffen können. Beispiel: Mit Hilfe des Kantons haben wir eine Machbarkeitsstudie zur Frage einer Umfahrungsstrasse um Eschlikon in Auftrag gegeben. Wir beziehen dabei auch unsere Nachbargemeinden in den Prozess ein. Die Kosten werden vom Kanton und unserer Gemeinde getragen.

E2.1 - Teilnahme an der Verantwortung für das öffentliche Wohl



Leitprinzip: Verantwortung für das politische Umfeld

Sollwert GWÖ: Die Gemeinde kooperiert mit anderen Gemeinden und höheren Ebenen des Staates. Sie fördert die optimale Entfaltung der Menschen, die ausserhalb des Gemeindegebietes leben.



Berichtsfrage: E2.1 - Teilnahme an der Verantwortung für das öffentliche Wohl

Wo erfüllen wir öffentliche Aufgaben in einer kooperativen Form? Gibt es konkrete Kooperationen mit anderen Gemeinden?



Grundsätzlich

Wir suchen grundsätzlich Kooperationen mit unseren Nachbargemeinden, dem Hinterthurgau und dem Kanton.



Das Gebiet Hinterthurgau ist im Bereich der Kooperation gut unterwegs. Allerdings nicht in den Bereichen Ortsplanung und Verkehrsplanung. Hier arbeitet jede Gemeinde für sich allein. Wir wollen versuchen, mit unseren Nachbargemeinden gemeinsame Richtpläne für die Ortsplanung und die Verkehrsplanung zu erstellen.
 Eine Abgabe von Kompetenzen kommt nicht infrage.

 **Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung**

Wir beteiligen uns am Programm „WilWest“ der Regio Wil, das eine gemeinsame Industrie- und Gewerbezone schaffen und damit eine nachhaltige Entwicklung der ganzen Region fördern will (<https://wilwest.ch/>).

Wir hinterfragen kritisch, ob das geltende Verhältnis von Gemeindeautonomie und horizontaler Kooperation sowie hierarchischer Aufgabenteilung im Kanton den sich wandelnden Aufgaben der Gemeinde entspricht (Spannung von Hierarchie und Netzwerk).

Ferner gelten die gleichen Begründungen wie zu B 2.1:

Wir entscheiden von Fall zu Fall über die interkommunale Zusammenarbeit.

Wir haben einen Solidaritätsbeitrag an ein Hochwasserschutzprojekt für vom Projekt betroffene Nachbargemeinden geleistet.

Wir wollten unsere Schiessanlage anderen Gemeinden zur Verfügung stellen. Das ist aber nicht zustande gekommen

Wir beteiligen uns mit Wil und anderen Gemeinden am Sportpark Bergholz


Wir beteiligen uns an der partnerschaftlichen Kulturförderung der politischen Gemeinden der Regio Wil im Verein Thurkultur.

Im Verhältnis unserer Gemeinde zur Region stellen wir uns dem Spannungsverhältnis von Effizienz und Wirtschaftlichkeit für unsere Gemeinde einerseits, den Interessen der Region andererseits. Wir entscheiden nach dem Kriterium, welche Lösung den besten Nutzen für die Leute bringt, egal, wo sie wohnen. Bei gleichem Nutzen suchen wir die effizienteste Lösung.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			x							

 **Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt**

Wir streben die Stufe 4 an.

Wir begrüßen die Idee der Gemeinwohl-Ökonomie, eine Peer-Evaluation mit einer Gemeinde aus der Bodensee-Region durchzuführen. Aus zeitlichen Gründen ziehen wir gegenwärtig die „Review“ durch Berater aus dem Matrix-Entwicklungsteam vor, sind aber bereit, auch nach unserer Zertifizierung an einem Vergleich mit einer Gemeinde teilzunehmen, die



dann an einer Peer-Evaluation interessiert ist. Das kann für eine zweite Runde interessant sein.

Wir sind auch bereit, an der Bildung einer GWÖ-Bodenseeregion mitzumachen.

Eine weitere Mitarbeit in der GWÖ ist freilich abhängig von einer Projektbewilligung durch den Gemeinderat.

E2.2 - Lebensqualität im Umfeld der Gemeinde



Leitprinzip: Verantwortung für das gesellschaftliche Umfeld

Sollwert GWÖ: Die Gemeinde prüft bei all ihren Entscheidungen, wie sich diese auf die Lebensbedingungen von Menschen auswirken, welche außerhalb des Gemeindegebietes leben.



Berichtsfrage: E2.2 - Förderung der Lebensqualität

„Wie erfassen wir die Wirkungen unserer Maßnahmen auf die Lebensqualität der Menschen in Nachbargemeinden und darüber hinaus?“



Grundsätzlich

Wir haben keine Methoden zur Messung dieser Wirkungen. Sie sind aber von unseren Nachbargemeinden anerkannt, wie wir in den periodischen Gesprächen mit ihnen feststellen können.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Wir stellen unsere Bibliothek (Kosten Fr. 70'000.- bis 80'000.- pro Jahr) auch den Einwohnern von Bichelsee-Balterswil zur Verfügung, obwohl diese Gemeinde nur einen Beitrag von Fr. 5'000.- leistet.

Weil nur Eschlikon einen Bahnhof hat, wird dieser auch von den Einwohnern von Bichelsee-Balterswil intensiv genutzt. Dies gilt auch für die von unserer Gemeinde angebotene Tageskarte. Alle nutzen den guten Anschluss von hier aus nach Zürich.

Wir pflegen auch die gute Busverbindung nach Sirnach und Münchwilen.

Die Kulturkommission Eschlikon engagiert im Rahmen „Kultur vor der Haustüre“ Künstler wie das Luzerner Duo „OHNE ROLF“. Die Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	----



		x								
--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir wollen die Stufe 3 erreichen.
 Dazu planen wir einen Radweg nach Sirnach.

E2.3 - Wahrung der Biodiversität



Leitprinzip: Schutz der Artenvielfalt

Sollwert GWÖ: Die Gemeinde anerkennt das Recht der Natur auf Erhaltung der Artenvielfalt in der Tier- und Pflanzenwelt.



Berichtsfrage: E2.3 - Wahrung der Biodiversität

„Kennen wir die Auswirkungen unserer Gemeinde auf die Biodiversität in der Region?“



Grundsätzlich

Wir bemühen uns um die Erhaltung der Biodiversität und machen deshalb als Pilotgemeinde in einem Projekt des Kantons Thurgau mit (Projekt „Vorteil naturnah“)
 Eine Evaluation der Wirkungen unserer Bemühungen auf die Region gibt es aber nicht.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Unsere Baukommission fordert von den Bauherren die Umgebungsgestaltung mit einheimischen Pflanzen und mit Steingärten.
 Die Gemeinde leistet finanzielle Beiträge für die Pflege von Hochstämmern und stellt diese Fruchtbäume unter Schutz. Das Gleiche gilt auch für viele Hecken.
 Der Wahrung der Biodiversität dient insbesondere das Projekt „Vorteil naturnah“, in dem E-schlikon eine Pilotgemeinde der Biodiversitätsförderung durch den Kanton Thurgau bildet. In der Gemeinde wurden Rasenflächen zu Blumenwiesen umgestaltet und Wildhecken mit einheimischen Sträuchern gepflanzt, so z. B. beim Gemeindehaus (vgl. E 3.1.1).



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
				x						



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir streben die Stufe 6 an.

Das neue Baureglement (wird erst erarbeitet) sollte in der Praxis wesentliche Verbesserungen zur Folge haben

- Bsp. Verhinderung von Steingärten.

Das Naturschutzgebiet wird in der neuen Zonenordnung vergrössert.

Der kommunale Richtplan bezweckt, die Biodiversität zu fördern. Z.B. sollen Baum-Alleen geschaffen oder Bäche geöffnet werden (vgl. Eschliker Nachrichten 2020 10).

E3 - Verantwortung für ökologische Auswirkungen

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Sollwert GWÖ: Die Gemeinde achtet darauf, dass die Auswirkungen ihres Handelns für die Umwelt langfristig tragbar sind. Dazu ist die Gemeinde durch das ethische Prinzip der Nachhaltigkeit und ihre rechtliche Umweltverantwortung verpflichtet.

- Die Gemeinde muss eine positive Ökobilanz all ihrer Tätigkeiten anstreben. Das kann bedeuten, dass der Verbrauch natürlicher Ressourcen begrenzt werden muss.
- „Ökologische Dimension der Nachhaltigkeit“ und „Umweltverantwortung“ heißen: Der ethische Wert der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit und die rechtliche Umweltverantwortung verpflichten die Gemeinde, in allem Handeln darauf zu achten, dass ihre Wirkungen auf die Umwelt in der Region langfristig tragbar sind.

Überlegungen zum Einstieg

Sollwert GWÖ: Die Gemeinde analysiert die ökologischen Wirkungen ihres Handelns auf ihr geografisches Umfeld und übernimmt dafür Verantwortung.

Eschlikon:

Wir leisten uns keine eigenen Studien über unsere ökologischen Auswirkungen auf Nachbargemeinden. Wir kooperieren aber in ökologischen Projekten mit dem Kanton und den Gemeinden in unserem Umfeld (vgl. das Projekt „Vorteil naturnah“).

E3.1 - Kooperation mit anderen öffentlichen Trägern von Umweltverantwortung



Leitprinzip: Rücksichtnahme auf regionale und überregionale Zusammenhänge

Sollwert GWÖ: Die Gemeinde beachtet in all ihren umweltrelevanten Entscheidungen, wie sich diese auf die Arbeit von externen Trägern von Umweltverantwortung auswirken.



Berichtsfrage: E3.1 - Kooperation mit anderen öffentlichen Trägern von Umweltverantwortung

„Wie stark kooperieren wir mit unserem Umfeld, um einen höheren ökologischen Standard zu erreichen?“



Grundsätzlich

Vgl. die Überlegungen zum Einstieg und die sogleich erwähnten Projekte.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)



Eschlikon ist seit 2003 erfolgreich als Energiestadt zertifiziert (vgl. vorne die Aussagen zu A 3.1; <https://www.eschlikon.ch/gemeinde/portraet/energiestadt.html/429>).



Im Frühling 2019 haben wir uns auf den Pfad der 2000-Watt-Gesellschaft begeben. Das Ziel der Absenkung des Energiebedarfs um mehr als den Faktor 3 und die CO₂-Reduktion um den Faktor 9 soll mit Effizienzsteigerung und starkem Zuwachs an erneuerbaren Energien in präzise umschriebenen Teilschritten erreicht werden. Damit wirken wir auch über die Gemeindegrenzen hinaus als Vorbild für andere.

Wir haben den Fernwärme-Verbund finanziell und administrativ gestützt.

- „Es ist seit Jahren ein zentrales Anliegen der Gemeindebehörden von Eschlikon, die vorhandenen, regionalen Ressourcen effizient und schonend zu nutzen. Die Gemeindebehörden fördern deshalb nicht nur erneuerbare Energieanlagen (beispielsweise Sonnenkollektoren oder Wärmepumpen als Ersatz bestehender Elektroheizungen), sondern legen grossen Wert auf die sparsame Verwendung vorhandener Ressourcen (zum Beispiel mit Regenwasser-Auffanganlagen).

Ein weiterer Schritt zur effizienten und nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen ist die gemeinsame Produktion und Nutzung von Energie. In Eschlikon besteht derzeit die Möglichkeit, die Abwärme eines bestehenden Holzofens, der als Heissluftturbine Strom produziert, zu nutzen und diese Energie in einem Wärmeverbund an mehrere Liegenschaften zu verteilen. Ähnlich wie beim Trinkwasser wird die Fernwärme über ein gut isoliertes, in sich geschlossenes Verteilnetz in Form von heissem Wasser zum Verbraucher geleitet. Unter dem Namen «Fernwärme Eschlikon» wurde dieses Vorhaben realisiert und wird stetig weiter ausgebaut.

Der Fernwärmeverbund ist eine private Initiative der Energie Münchwilen AG. Der Gemeinderat von Eschlikon unterstützt den Fernwärmeverbund mit einem zeitlich beschränkten Darlehen, das den Aufbau des Wärmenetzes ermöglichen soll

(<https://www.energie-muenchwilen.ch/files/19/2016-09-18>) .



Zusammen mit Aadorf, Sirnach, Wängi und Münchwilen haben wir im Projekt „Thurgie“ der Energie AG Thurgau Süd partnerschaftlich die Elektrizitätsversorgung in der Region gewährleistet. Wir leisten zudem kommunale Förderbeiträge (vgl. oben D3.1.2). Der Leitfaden unterstützt die Gemeinden beim Erarbeiten oder Überarbeiten ihres kommunalen Richtplans. Er ist als Checkliste aufgebaut, die je nach Bedürfnis einer Gemeinde genutzt werden kann. Gemeinsam mit dem Amt für Umwelt Thurgau und anderen Gemeinden im gemeindeübergreifenden Abwasserverband haben wir die Abwasserbeseitigung für das Einzugsgebiet der ARA Lützelmurgtal in einem Generellen Entwässerungsplan (GEP) überarbeitet.

- Kanalisationsreglement Eschlikon, Art. 3:
 „Die Gemeinde ist Mitglied der Abwasserverbände Oberes Murgtal und Lützelmurgtal. Diese erstellen, betreiben, unterhalten und erneuern die zentralen Abwasserreinigungsanlagen ARA sowie die zugehörigen Verbandskanäle und Spezialbauwerke gemäss Ihren Organisationsreglementen“.

Zusammen mit anderen Gemeinden der Region haben wir kantonsübergreifend eine regionale Entwicklungsplanung angestossen, welche die wirtschaftliche, soziale und ökologische Vernetzung von städtischen und ländlichen Gebieten unterstützt (Ziel 11a der Agenda 2030).

- Aus dem Leitfaden für Gemeinden des Kantons Thurgau: „Der Leitfaden unterstützt die Gemeinden beim Erarbeiten oder Überarbeiten ihres kommunalen Richtplans. Er ist als Checkliste aufgebaut, die je nach Bedürfnis einer Gemeinde genutzt werden kann“ (<https://raumentwicklung.tg.ch/public/upload/assets/71896/Leitfaden%20kommunaler%20Richtplan%20mit%20Fokus%20Innenentwicklung.pdf>).

Eschlikon hat ein Glasfasernetz, das die Home-Office-Arbeit und das Co-Working auch für Externe unterstützt.

Unser Angebot an Mobility-Autos, die auch externen zur Verfügung stehen, dient als Beispiel, das auch nach aussen wirkt. Ebenso wirkt unsere Praxis, unseren Mitarbeitenden keine Spesenentschädigung auszuzahlen, wenn sie ihr Privatauto benutzen. Sie sollen das E-Auto der Gemeinde benutzen. Das wirkt auch als Beispiel nach aussen.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
				X						



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir bleiben auf der Stufe 4.

E3.2 - Ökologische Kooperation mit Organisationen der Zivilgesellschaft



Leitprinzip: Kooperation im gesellschaftlichen Umfeld

Sollwert GWÖ: Die Gemeinde beachtet in all ihren umweltrelevanten Entscheidungen, wie sich diese auf die Arbeit ziviler Organisationen des Umweltschutzes im Umfeld der Gemeinde auswirken.



Berichtsfrage: E3.2 - Ökologische Kooperation mit Organisationen der Zivilgesellschaft

„Wie stark kooperieren wir mit privaten Organisationen, um einen höheren ökologischen Standard in der Region und darüber hinaus zu erreichen?“



Grundsätzlich

Wir machen mit, wo private Organisationen Initiativen für einen höheren ökologischen Standard ergreifen (z. B. Der Verein Smarter Thurgau, der sich für optimale Rahmenbedingungen einsetzt, damit die Chancen der Digitalisierung für das Leben, Wohnen und Arbeiten im Kanton Thurgau nachhaltig genutzt werden können).



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Wir bezahlen einen budgetierten Betrag an den Tierschutzverein der Region Sirmach (Fr. 2.- pro Hund im Dorf).

An weitere Vereine zahlen wir etwa eine Spende, z. B. an die „Pro Igel“.

Durch die Beteiligung am EnergyTour- Wettbewerb im Kanton Thurgau tragen wir bei zur Entwicklung von neuen Ideen im Bereich des Klimaschutzes (vgl. D 3.1.2).



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		x								



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir streben die Stufe 4 an.

Im Jahr 2024 wird das Handlungsfeld Natur auch konkrete Tierschutzmassnahmen im Verein mit privaten Organisationen zu bringen haben (die jetzt noch nicht bestimmbar sind).

Der neue Gemeindepräsident beabsichtigt, die Kontakte zu privaten Organisationen (Gewerbe, Kirche etc.) zu verstärken, ebenso die Beziehungen zu Förstern und Jägern.



E3.3 - Vermeidung irreversibler Entscheide



Leitprinzip: Erhalt der Entscheidungsfreiheit zukünftiger Generationen

Sollwert GWÖ: Die Gemeinde stellt sicher, dass durch all ihre umweltrelevanten Entscheidungen die Erneuerungskraft der Natur erhalten bleibt und künftige Generationen die Entscheide rückgängig machen können.



Berichtsfrage: E3.3 - Vermeidung irreversibler Entscheide

„Wie erfassen wir die Wirkungen unserer Maßnahmen auf die künftige Entscheidungsfreiheit von Menschen und Behörden in Nachbargemeinden und darüber hinaus?“



Grundsätzlich

Wir haben kein Instrument zur Erfassung der Wirkungen unserer Entscheide über die Gemeindegrenzen hinaus.

Auch innerhalb der Gemeindegrenzen lassen sich irreversible Entscheidungen nicht immer vermeiden. Aber wenn schon irreversible Entscheide getroffen werden müssen, dann aber mit Mass, d.h. so gering wie möglich.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Meistens kann die Gemeinde Eschlikon nur im eigenen Gebiet Entscheidungen treffen, die aber für die Nachbarn ein Vorbild sein können. Ein Beispiel ist die Verdichtung der Bauweise. Sie hat zum Zweck, so wenig Landschaft wie möglich zu betonieren. Damit reduziert sie die irreversiblen Entscheide zulasten der Landschaft auf ein Mindestmass.

- Beispiel Baureglement:
Art. 6 Abs. 3

„In der Wohnzone W3 sind nur Reihen- und Mehrfamilienhäuser mit mindestens 2 Vollgeschossen zulässig. Freistehende Einfamilienhäuser sind nicht gestattet.“

Die Gemeinde Eschlikon hat auf zwei privaten Grundstücken ein Quellenrecht. Die Landwirte wollen dieses Wasser nutzen und möchten, dass die Gemeinde ihnen die Quellenrechte verkauft. Heute versickert das Wasser ungenutzt im Boden. Die Gemeinde prüft nun, ob sie statt die Quellenrechte für immer zu verkaufen (irreversibler Entscheidung) an ihnen ein dingliches Nutzungsrecht auf bestimmte Zeit gewähren soll. Dann würden die Quellenrechte zu späterem Zeitpunkt wieder an die Gemeinde fallen (reversibler Entscheidung).



Unsere Einstufung



R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		x								



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir streben die Stufe 3 an.

Die schon erwähnte Machbarkeitsstudie zu einer Entlastungsstrasse hat zu prüfen, wie schon bestehende Strassenabschnitte möglichst verwertet und nicht mehr notwendige Strassenstücke renaturiert werden können. Es geht darum, den Bodenverlust möglichst gering zu halten.

Von den Bauherren soll unter dem neuen Baureglement vermehrt der Bau von unterirdischen Einstellhallen verlangt werden, damit die oberirdischen Parkplätze reduziert werden können.

Negativ zubuche schlägt freilich das Projekt der Einzonung einer Fläche in der Nähe des Bahnhofs. Damit soll aber nur eine Lücke im Baugebiet geschlossen werden, was sinnvoller ist als die Ausdehnung des Baugebiets an seinem Rand. Verdichtung ist besser als Ausweitung.

E4 - Beitrag zum sozialen Ausgleich

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Sollwert GWÖ: Die Gemeinde verpflichtet sich zum Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit sowie zum Sozialstaatsprinzip. Bei allen Handlungen, die einen Nutzen versprechen, ist die Frage zu stellen, ob das Ergebnis auch jenen zumutbar ist, die außerhalb der Gemeinde leben und davon weniger oder gar nicht profitieren.

- Die Gemeinde muss das Ergebnis des Marktes, welcher Kapital und Leistung belohnt, durch eine zwischenmenschliche Gerechtigkeit korrigieren. Das kann bedeuten, dass Schwächere, insbesondere Betroffene der benachbarten Gemeinden, bevorzugt behandelt werden.
- Die Gemeinde fördert die gerechte Verteilung von Gütern, Ressourcen und Macht. Ebenso fördert sie die gerechte Verteilung von Chancen und Pflichten von Menschen. Die Gemeinde strebt einen Ausgleich zwischen Starken und Schwachen an.

Überlegungen zum Einstieg

Sollwert GWÖ: Die Gemeinde setzt sich über ihre Grenzen hinaus für das gute Leben der Einwohner*innen ein.

Eschlikon:



Wir sind grundsätzlich für alle Menschen da, denen wir helfen können. Ob sie Einwohnerinnen oder Einwohner unserer Gemeinde sind, kommt erst in zweiter Linie in Betracht.

E4.1 - Politische Mitverantwortung für die soziale Gleichheit



Leitprinzip: Soziale Verantwortung

Sollwert GWÖ: Die Gemeinde beachtet in ihren sozialpolitischen Entscheidungen, wie sich diese auf die Erfüllung von Sozialaufgaben öffentlicher Verantwortungsträger außerhalb des Gemeindegebietes auswirken.



Berichtsfrage: E4.1 - Politische Mitverantwortung für die soziale Gleichheit

„Sprechen wir uns mit anderen Gemeinden und Partnern über die Wirkungen unserer Maßnahmen auf die soziale Gleichstellung der Menschen ab?“



Grundsätzlich

Wir pflegen den Austausch unter den sozialen Diensten anderer Gemeinden über die Sozialhilfe.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Die Spitex organisieren wir gemeinsam mit zwei anderen Gemeinden. Die drei Gemeinden haben den Fahrdienst der Spitex an das Schweizerische Rote Kreuz übertragen. Eschlikon hat die Hauswirtschaftspflege an die Pro Senectute übergeben.

Früher benutzten wir ein Wohnheim für Betagte in einer Nachbargemeinde; nun haben wir ein eigenes Wohn- und Pflegeheim, das zu den gleichen Tarifen auch Angehörigen anderer Gemeinden offensteht.

Wir benutzen die Badeanstalt von Münchwilen und tragen diese nach einem Verteilschlüssel mit.

Wir übernehmen die Tagesbetreuung eines Kindes aus Bichelsee-Balterswil zum Sozialtarif, weil diese Gemeinde über keine Tagesbetreuung verfügt.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		x								



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir bleiben bei Stufe 2.

E4.2 - Förderung der gesellschaftlichen Integration



Leitprinzip: Gesellschaftliche Integration

Sollwert GWÖ: Die Gemeinde beachtet in all ihren sozialpolitischen Entscheidungen, wie sich diese auf die gesellschaftliche Stellung von Menschen, die außerhalb des Gemeindegebietes leben, auswirken.



Berichtsfrage: E4.2 - Förderung der gesellschaftlichen Integration

„Wie erfassen wir die Wirkungen unserer Massnahmen auf die gesellschaftliche Integration der Menschen in Nachbargemeinden und darüber hinaus?“



Grundsätzlich

Wir haben keine Instrumente zur Erfassung unserer Wirkungen über unsere Gemeindegrenzen hinaus. Wir können nur feststellen, dass unsere Angebote zur Integration von Menschen in die Gesellschaft auch von Leuten ausserhalb des Gemeindegebietes benutzt und geschätzt werden.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Wir betreuen neun asylsuchende Männer. Alle arbeiten und besuchen unseren Deutschkurs. Zwei davon schliessen jetzt ihre Lehre ab. Unser Migrationstreff steht für alle offen. Sozialhilfe-Empfänger werden von uns in beispielhafter Weise an Betriebe in der Gemeinde vermittelt.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		x								



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir bleiben auf der Stufe 2.

Im Projekt „Grundkompetenzen“ betreuen wir einen Prototyp, der in die Region ausstrahlt und integrativ wirkt (vgl. E 1.1).

E4.3 - Nachhaltiger Erhalt des Naturbezugs für alle Menschen



Leitprinzip: Förderung des Naturbezugs für alle Menschen

Sollwert GWÖ: Die Gemeinde beachtet in den relevanten Entscheidungen die Auswirkungen auf die Natur und das Naturerleben.



Berichtsfrage: E4.3 - Nachhaltiger Erhalt des Naturbezugs für alle Menschen

„Wie kooperieren wir mit Nachbargemeinden und regionalen privaten Organisationen zur Förderung des Naturbezugs der Bevölkerung in der Region?“



Grundsätzlich

Wir sind jederzeit zu solcher Kooperation bereit. Wir sind uns bewusst, dass wir und unsere Nachbargemeinden sich zwar in ländlichem Gebiet befinden, dass aber viele Menschen von Haus aus keinen engen Naturbezug haben, weil sie sich auf Städte wie Winterthur oder Will / St. Gallen ausrichten. Deshalb pflegen wir den Naturbezug, wenn immer ein Projekt dies ermöglicht.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Unser Grenzweg um das Gemeindegebiet herum dient als Naturerlebnis gleichermassen für Eschlikoner wie für Anwohner unserer Nachbargemeinden. Die Kunstaustellung „Orbit“, die auf dem Grenzweg installiert ist, zieht Leute aus dem ganzen Kanton an und verknüpft Kunst und Natur zu einem beliebten Erlebnis.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		x								



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir streben die Stufe 3 an.

Unser kommunaler Richtplan sieht eine Finnenbahn vor, die regionale Ausdehnung erhalten soll.

Zusammen mit Münchwilen versuchen wir, einen neuen Zugang zum Gasthaus „Säntisblick“ zu schaffen; ob Münchwilen hier mitmacht ist noch fraglich.

E5 - Transparente und demokratische Mitbestimmung

Sollwert GWÖ: Transparenz: Die Gemeinde informiert offen über alles, was grenzüberschreitend von Bedeutung sein kann.

Demokratie: Was für das Gemeinwohl bedeutsam ist, wird demokratisch von den Betroffenen bestimmt. Menschen außerhalb der Gemeindegrenzen werden einbezogen.

- Die ethischen Prinzipien der Transparenz und Mitbestimmung sowie das Staatsprinzip der Demokratie verpflichten die Gemeinde, auch Betroffene außerhalb der Gemeindegrenzen zu Beteiligten zu machen.
- Die Gemeinde ist aufgerufen, in all ihrem Handeln die angemessene Form von Partizipation der Betroffenen zu schaffen und zu pflegen.

Überlegungen zum Einstieg

Sollwert GWÖ: Die Gemeinde bezieht bei relevanten Projekten und Entscheidungen die Zivilgesellschaft anderer Gemeinden in die Entscheidungsprozesse mit ein. Die Gemeinde weiß, welche Projekte relevant sind, da sie mit den Organisationen der Zivilgesellschaft eine Kultur des Miteinanders entwickelt hat.

Eschlikon:

Bisher haben wir uns aktiv nur über die Behörden unserer Nachbargemeinden an deren Bevölkerung gewandt. Passiv sind wir aber für Anliegen der Bevölkerung unserer Nachbargemeinden stets offen.

E5.1 - Förderung der Partizipation auf allen politischen Ebenen



Leitprinzip: Politische Teilhabe

Sollwert GWÖ: Die Gemeinde bemüht sich um eine demokratische Kultur, die auch Betroffene über das Gemeindegebiet hinaus in politische Prozesse einbezieht, und zwar ungeachtet ihrer Rechtsstellung.



Berichtsfrage: E5.1 - Förderung der Partizipation auf allen politischen Ebenen

„Wie beteiligen wir die Zivilgesellschaft der Region an unserer Politik?“



Grundsätzlich

Vgl. die Angaben zum Einstieg.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Bei der Erarbeitung des kommunalen Richtplans haben wir die Nachbargemeinden zur Vernehmlassung eingeladen.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	x									



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir streben die Stufe 2 an.

Bisher haben wir nur die Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden zur Vernehmlassung eingeladen. Bei künftigen Planungen wollen wir die Bevölkerung dieser Gemeinden an unserem Planungsprozess beteiligen.

Ein Beispiel für interkommunale Planung ist der Schlachthof von Eschlikon, der an der Grenze zur Gemeinde Sirnach geplant ist. Diese Gemeinde plant ihrerseits im Gebiet der Zufahrt zu diesem Gebiet eine verkehrsberuhigte Zone. Die Anwohner befürchten einen gesteigerten Verkehr zu und vom Schlachthof. Das Problem muss in einem partizipativen Prozess angegangen werden.

Mit dem Agglomerationsprogramm Wil (<https://www.regio-wil.ch/>) soll mit Unterstützung durch den Bund eine koordinierte Planung von Verkehr, Siedlung und Landschaft angestrebt werden. Auch hier müssen kooperative Prozesse gestaltet werden.

E5.2 - Förderung partizipativer Gesellschaftsstrukturen und Prozesse



Leitprinzip: Partizipation im gesellschaftlichen Umfeld

- **Sollwert GWÖ:** Die Gemeinde aktiviert die Zivilgesellschaft in ihrem Umfeld, um sie nach demokratischen Prinzipien am öffentlichen Leben teilnehmen zu lassen. Sie öffnet ihre Entscheidungsprozesse für Einflüsse aus der Nachbarschaft.



Berichtsfrage: E5.2 - Förderung partizipativer Gesellschaftsstrukturen und Prozesse

„Wie pflegen wir die Verteilung der Macht zwischen Staat (hier Gemeinden), Wirtschaft und Zivilgesellschaft? – Sorgen wir für Kooperation und gegenseitige Kontrolle zwischen allen drei Lebensbereichen in der Region?“



Grundsätzlich

Die Gemeindeverwaltung Eschlikon versteht sich als Teil einer gewaltenteiligen Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Der Austausch mit anderen öffentlichen und privaten Körperschaften ist ihr wichtig.

Gemeinderat und Verwaltung bemühen sich, das Gemeinschaftsgefühl in Eschlikon zu fördern.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Wir pflegen eine Kultur der Begegnung und Kommunikation mit dem Gewerbe und den privaten Organisationen. Der Gemeindepräsident führt eine Sprechstunde, die allen offensteht. Die gesamte Verwaltung verfolgt eine Politik der offenen Türe. Der neue Gemeindepräsident hat Wert darauf gelegt, dass auf der Homepage der Gemeinde seine Direktwahlnummer erscheint.

Näheres ist bereits unter D 5 gesagt.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		x								



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir streben die Stufe 3 an.



Wir wollen vermehrt Zukunftskonferenzen organisieren, an denen sich alle Gruppierungen der Bevölkerung in der Region einbringen können. Dabei soll die Zusammensetzung auch durch ein strukturiertes Zufallsprinzip bestimmt werden (ähnlich den Konventen der GWÖ).

E5.3 - Natur als Mitwelt des Menschen



Leitprinzip: Natur als Mitwelt

- **Sollwert GWÖ:** Die Gemeinde behandelt die Umwelt als Partnerin von Mensch, Gesellschaft und Staat. Sie bemüht sich, diese Partnerschaft nachhaltig zu gestalten.



Berichtsfrage: E5.3 - Natur als Mitwelt des Menschen

„Wie binden wir zivilgesellschaftliche Organisationen des Natur- und Umweltschutzes aus der Region in die Entscheidungsprozesse der Gemeinde ein?“



Grundsätzlich

Wir anerkennen die Aufgabe von Privaten Organisationen zur Vertretung von Anliegen des Natur- und Umweltschutzes.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Wir arbeiten mit dem Natur- und Vogelschutzverein Sirmach und Umgebung in der Frage der Bekämpfung von Neophyten zusammen, nehmen an seinen Aktionstagen teil und lassen uns von ihm beraten.

Weitere Kontakte bestehen zu „Pro Natura“ Thurgau, einem Verband mit nationalem Beschwerderecht, und dem Thurgauischen Tierschutzverband.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	x									



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Wir streben die Stufe 2 an.



Nach dem neuen Baureglement sollen beim Erlass von Bebauungs- und Gestaltungsplänen die zuständigen Vereine beigezogen werden. Wir erwarten davon einen Zugewinn an Kooperation mit den Naturschutzvereinen.



Schlussbetrachtung

Nachdem wir alle Felder der Matrix bearbeitet und unseren gegenwärtigen Stand beurteilt haben, stellen wir uns die folgende Frage:

An welchen Themen möchten wir weiterarbeiten - welche Verbesserungen wollen wir in zwei Jahren erreichen?

Hilfreich dafür sind die beiden anschließenden Dokumente, die Matrix und das Spinnenprofil.

Die Matrix enthält die gemittelten Zahlen für die Antworten zu einem ethischen Wert innerhalb der Beziehung zu einer Berührungsgruppe (A – E). Sie kann als Hilfestellung benutzt werden, wenn der Blick auf ein Blatt Papier eine Aussage gestatten soll. Die Matrix in dieser Ausführung zeigt den Wunsch, wie sich die Gemeinde entwickeln will. Sie macht den angestrebten Zielwert sichtbar.

„Z.B.: 3 \Rightarrow 5“ bedeutet, dass sich die Gemeinde heute Ihre Antworten im Schnitt mit 3 Punkten einstuft. Ziel bis zur nächsten Bilanzierung ist die Erreichung von 7 Punkten.

Das Spinnenprofil macht deutlich, inwieweit die Werte gelebt werden. Es lässt die Gemeinde ihre Stärken und Schwächen bei der Umsetzung der GWÖ-Werte erkennen.

Die innere Linie zeigt den aktuellen Stand an. Die äussere Linie stellt den von der Gemeinde angestrebten Zielwert dar. Die Randlinie zeigt den Wert an, der in diesem Bereich möglich ist.

Es handelt sich dabei nicht um eine Bewertung durch ein Audit, sondern um die Selbstbeurteilung der Gemeinde. Die Spinne stellt den Gemeinwohlprozess der Gemeinde auf einen Blick dar. Dabei zeigt die erste Spinne den Mittelwert pro Gemeinwohl-Wert über alle Berührungsgruppen, die folgenden Darstellungen differenzieren dieses Bild durch je eine Spinne für jeden Wert, unterschieden nach dem Verhältnis zu den fünf Berührungsgruppen. Bei der Interpretation der Darstellungen ist zu beachten, dass die Gemeinde sich zwar Punkte gibt, eine Summierung jedoch nicht vorgesehen ist, weil die Stufen exponentiell ansteigen. Ein Fortschritt von 6 zu 7 setzt sehr viel mehr Leistung voraus als ein Fortschritt von 1 zu 2.

Die Gemeinde wird noch im laufenden Jahr unter den in diesem Bericht angestrebten Verbesserungen eine Priorisierung vornehmen und einen Zeitplan für ihre Verwirklichung erstellen. Dazu braucht es einen eigenen Beschluss des Gemeinderates. Zuständig für die Vorbereitung ist die Geschäftsleitung.



Zielmatrix

Werte Berührungs- gruppe	Menschen- würde	Solidarität	Ökologische Nach- haltigkeit	Soziale Gerechtig- keit	Transparenz und Demokratie
A - Lieferanten / Dienstleister, ausgelagerte selbständige Betriebe	1 ⇒ 2	4 ⇒ 5	3 ⇒ 5	2 ⇒ 2	3 ⇒ 5
B - Finanzpartner, Geld- geber	4 ⇒ 4	8 ⇒ 8	3 ⇒ 3	1 ⇒ 1	6 ⇒ 8
C - Politische °Führung, Verwaltung, koordinierte Ehrenamtliche	6 ⇒ 7	6 ⇒ 7	3 ⇒ 3	5 ⇒ 6	4 ⇒ 6
D - Bevölkerung und Wirt- schaft	4 ⇒ 5	4 ⇒ 6	5 ⇒ 6	4 ⇒ 4	3 ⇒ 4
E - Staat, Gesellschaft, Na- tur	3 ⇒ 4	3 ⇒ 4	3 ⇒ 4	2 ⇒ 2	4 ⇒ 5
Staatsprinzipien des Gemeinwohls	Rechtsstaats- prinzip	Gemeinnutz	Umweltverantwor- tung	Sozialstaatsprinzip	Demokratie

Mittelwert

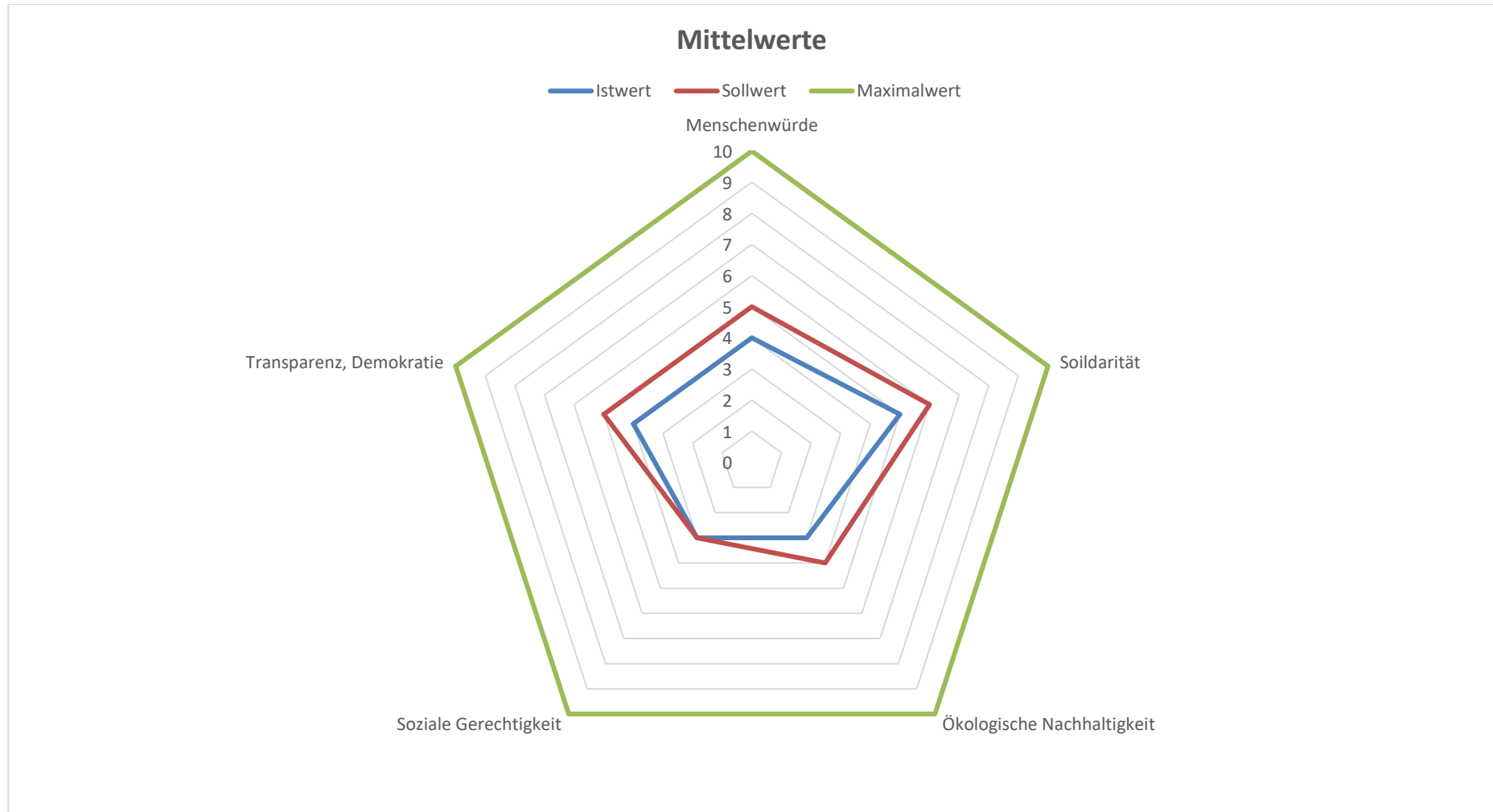
4 => 5

5 => 6

3 => 4

3 => 3

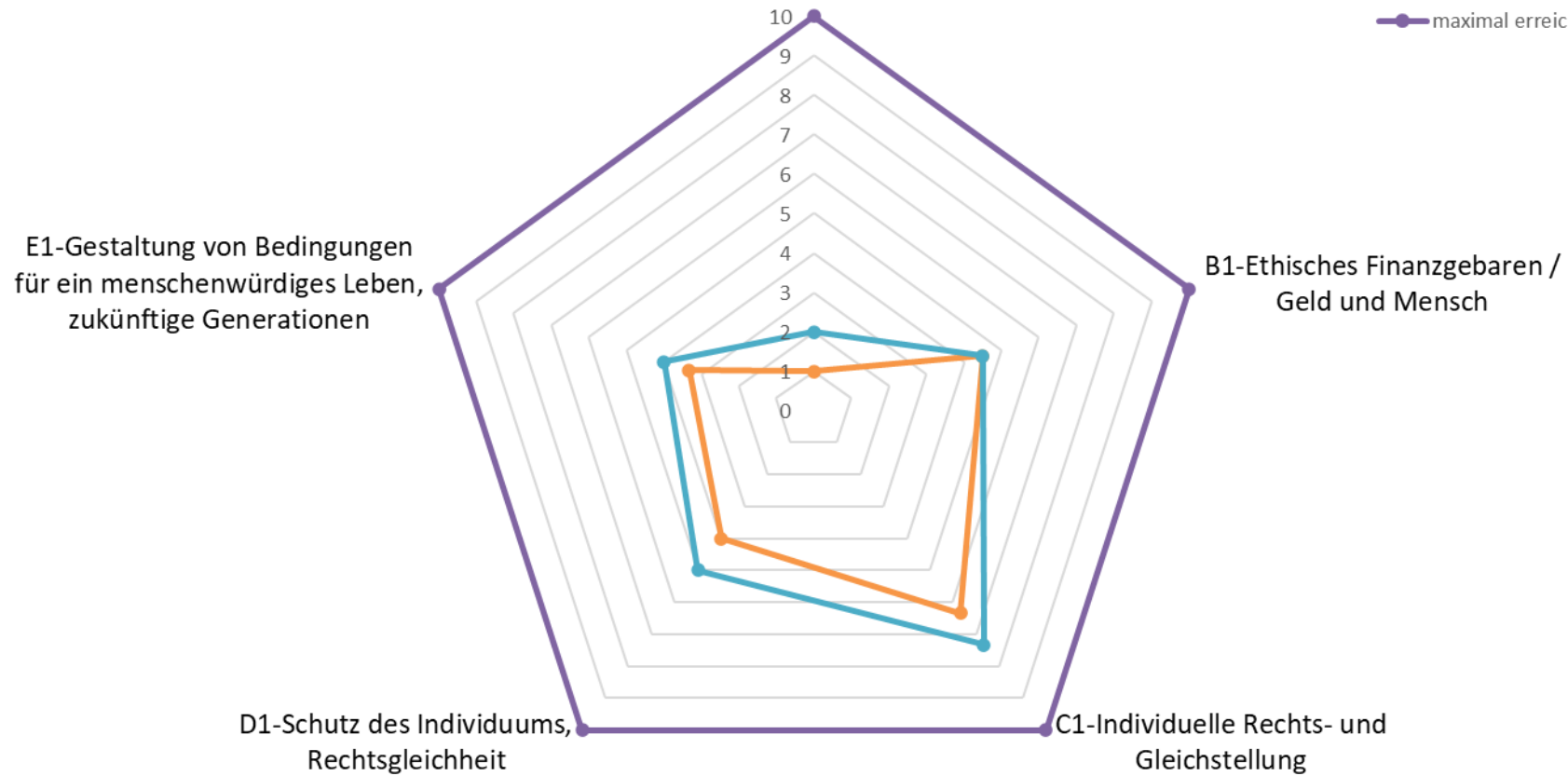
4 => 5

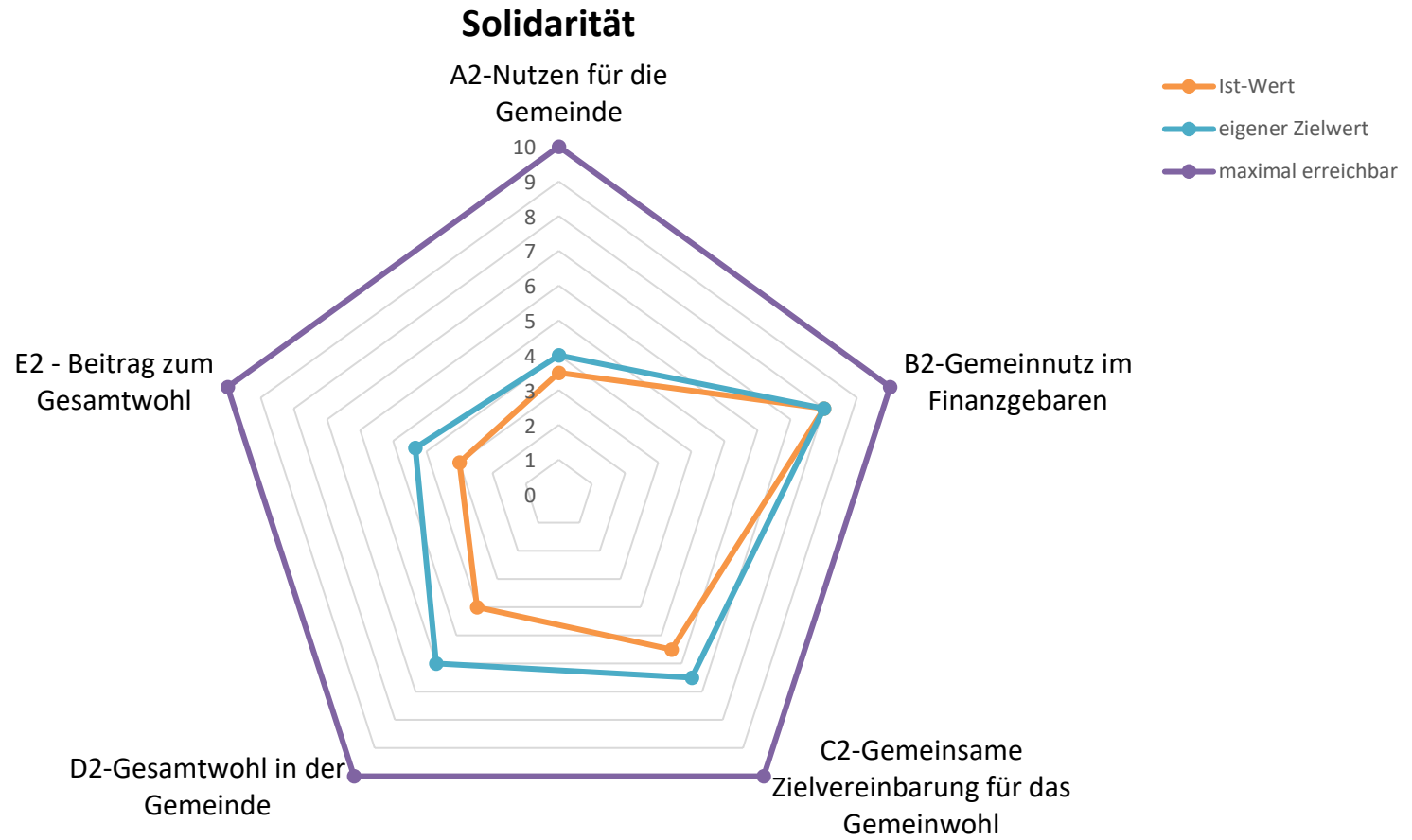




Menschenwürde A1-Grundrechtsschutz und Menschenwürde in der Lieferkette

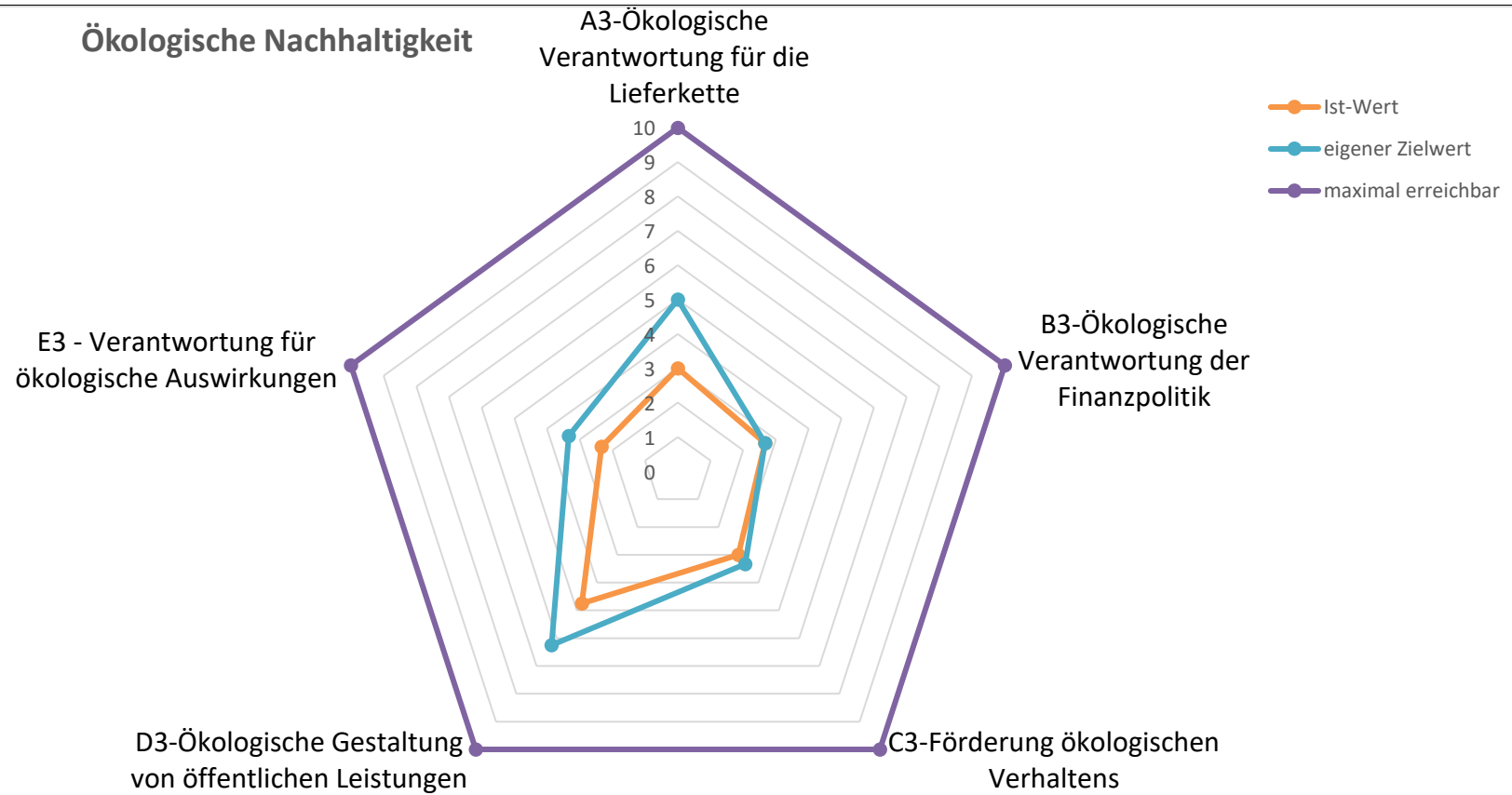
—●— Ist-Wert
—●— eigener Zielwert
—●— maximal erreichbar







Ökologische Nachhaltigkeit





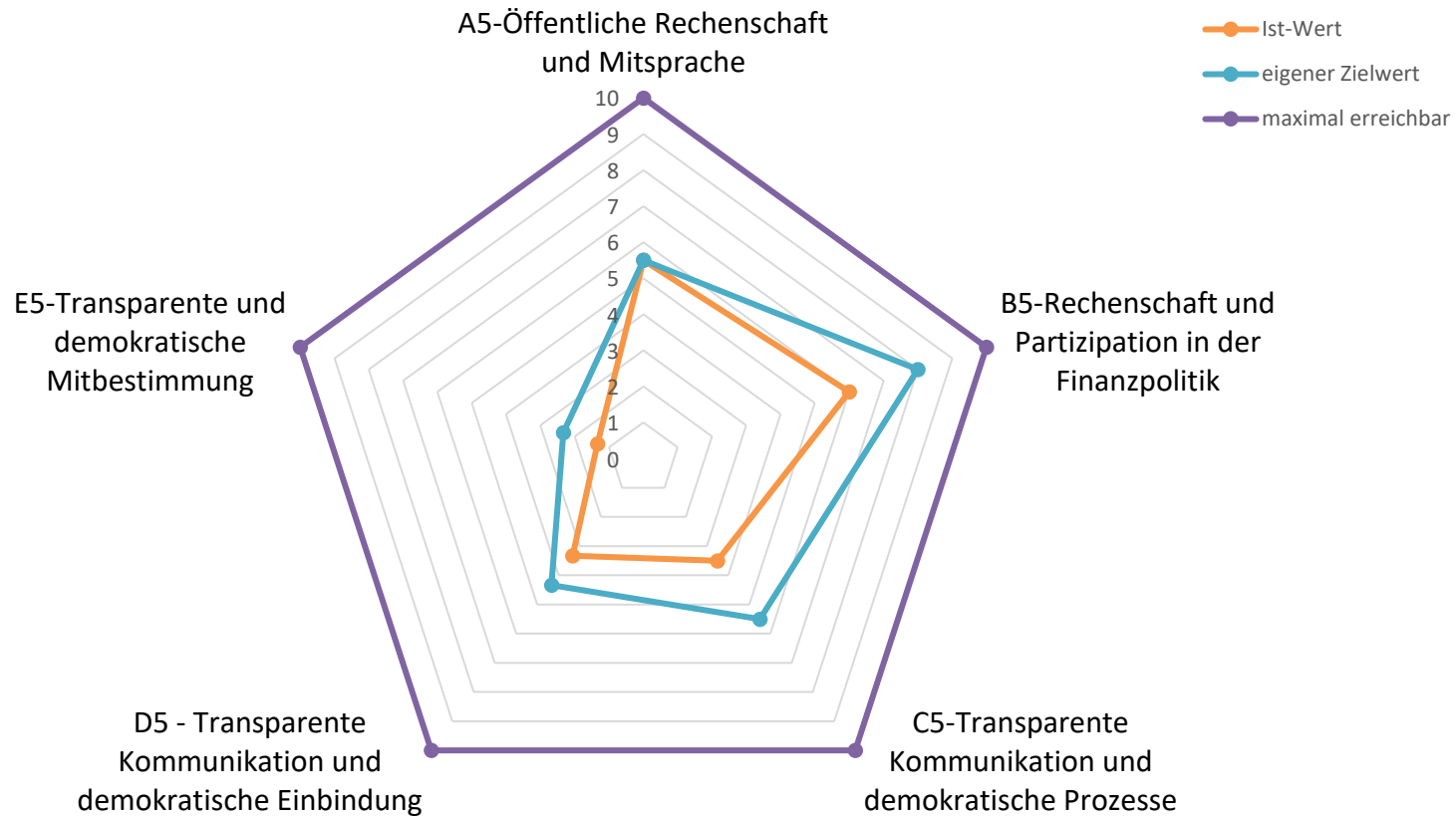
Soziale Gerechtigkeit

A4-Soziale Verantwortung für
die Lieferkette





Transparenz & demokratische Mitbestimmung





Anhänge:

Gemeindeordnung von 2013

Gemeindeordnung vom 7. März 2021

Organisationsreglement vom 12. Juli 2021

Organigramm der neuen Verwaltungsstruktur

Eschliker Werte